

**Jahresabschluss  
des Vogelsbergkreises  
zum  
31.12.2021**



**VOGELSBERG**

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Ergebnisrechnung</b> .....	<b>1</b>
<b>2. Finanzrechnung</b> .....	<b>2</b>
<b>3. Vermögensrechnung/Bilanz</b> .....	<b>4</b>
<b>4. Teilergebnisrechnungen</b> .....	<b>6</b>
<b>5. Teilfinanzrechnungen</b> .....	<b>22</b>
<b>6. Rechenschaftsbericht</b> .....	<b>37</b>
<b>7. Aufstellungsbeschluss</b> .....	<b>69</b>

### Anlagen

<b>A. Anhang</b>	
<b>I. Rechtliche Grundlagen und allgemeine Angaben</b> .....	<b>70</b>
<b>II. Ergebnisrechnung</b> .....	<b>71</b>
<b>III. Finanzrechnung</b> .....	<b>77</b>
<b>IV. Vermögensrechnung</b> .....	<b>80</b>
A. AKTIVA	
1. Anlagevermögen .....	80
2. Umlaufvermögen .....	87
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten .....	90
B. PASSIVA	
1. Eigenkapital .....	90
2. Sonderposten .....	91
3. Rückstellungen .....	95
4. Verbindlichkeiten .....	98
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten .....	101
<b>V. Haftungsverhältnisse und sonstige Sachverhalte, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind</b> .....	<b>102</b>
<b>VI. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b> .....	<b>103</b>
<b>VII. Übersicht über die fremden Finanzmittel</b> .....	<b>104</b>
<b>VIII. Übersicht über die Beamten und Arbeitnehmer</b> .....	<b>104</b>
<b>IX. Übersicht über die Mitglieder des Kreistags und des Kreisausschusses</b> .....	<b>105</b>
<b>X. Richtlinie zur Erstellung der Jahresabschlüsse des Vogelsbergkreises</b> .....	<b>108</b>
<b>XI. AfA-Tabelle</b> .....	<b>117</b>
<b>B. Übersicht übertragene Haushaltsermächtigungen</b> .....	<b>121</b>

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 / Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	563.849,43	989.000,00	620.703,10	368.296,90
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.829.514,45	4.418.000,00	4.933.200,01	-515.200,01
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	5.629.805,45	5.303.710,00	12.471.542,96	-7.167.832,96
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	84.522.934,21	86.881.000,00	83.784.058,54	3.096.941,46
6	547	Erträge aus Transferleistungen	45.799.211,29	49.512.430,00	43.967.350,52	5.545.079,48
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	45.369.130,58	45.818.590,00	47.836.209,05	-2.017.619,05
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	6.573.988,57	3.949.530,00	7.975.695,96	-4.026.165,96
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.093.927,50	594.250,00	2.060.053,07	-1.465.803,07
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>194.382.361,48</b>	<b>197.466.510,00</b>	<b>203.648.813,21</b>	<b>-6.182.303,21</b>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-41.046.610,32	-44.783.730,00	-45.481.714,09	697.984,09
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-5.256.939,13	-4.816.370,00	-4.878.697,44	62.327,44
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-27.220.358,76	-26.902.250,00	-31.549.763,59	4.647.513,59
	(697)	davon: Einstellungen in Sonderposten	-3.278.515,77	0,00	-2.107.450,62	2.107.450,62
14	66	Abschreibungen	-8.507.799,87	-7.726.570,00	-9.363.291,12	1.636.721,12
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-8.445.397,44	-5.607.170,00	-7.329.858,14	1.722.688,14
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-20.533.205,26	-21.238.000,00	-21.157.793,96	-80.206,04
17	72	Transferaufwendungen	-79.278.445,87	-84.026.160,00	-80.807.999,26	-3.218.160,74
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.956,56	-8.890,00	-7.924,53	-965,47
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>-190.296.713,21</b>	<b>-195.109.140,00</b>	<b>-200.577.042,13</b>	<b>5.467.902,13</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 / Nr. 19)</b>	<b>4.085.648,27</b>	<b>2.357.370,00</b>	<b>3.071.771,08</b>	<b>-714.401,08</b>
21	56,57	Finanzerträge	492.697,18	790.000,00	1.256.862,98	-466.862,98
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	-1.712.127,17	-1.898.900,00	-1.455.695,38	-443.204,62
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 / Nr. 22)</b>	<b>-1.219.429,99</b>	<b>-1.108.900,00</b>	<b>-198.832,40</b>	<b>-910.067,60</b>
<b>24</b>		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)</b>	<b>194.875.058,66</b>	<b>198.256.510,00</b>	<b>204.905.676,19</b>	<b>-6.649.166,19</b>
<b>25</b>		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)</b>	<b>-192.008.840,38</b>	<b>-197.008.040,00</b>	<b>-202.032.737,51</b>	<b>5.024.697,51</b>
<b>26</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 und Nr. 25)</b>	<b>2.866.218,28</b>	<b>1.248.470,00</b>	<b>2.872.938,68</b>	<b>-1.624.468,68</b>
27	59	Außerordentliche Erträge	393.759,70	0,00	617.229,61	-617.229,61
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	-160.296,87	0,00	-583.881,64	583.881,64
<b>29</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 / Nr. 28)</b>	<b>233.462,83</b>	<b>0,00</b>	<b>33.347,97</b>	<b>-33.347,97</b>
<b>30</b>		<b>Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>3.099.681,11</b>	<b>1.248.470,00</b>	<b>2.906.286,65</b>	<b>-1.657.816,65</b>

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2020	2021	2021	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	810 Privatrechtliche Leistungsentgelte	592.692,05	994.000,00	573.352,41	420.647,59
2	811 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.570.476,80	4.080.000,00	4.728.047,77	-648.047,77
3	812 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	5.375.142,44	5.303.710,00	11.309.803,78	-6.006.093,78
4	814 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	84.523.551,91	83.784.650,00	83.784.211,54	438,46
5	815 Einzahlungen aus Transferleistungen	45.693.082,03	49.515.430,00	42.415.785,66	7.099.644,34
6	816 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	45.464.602,60	45.403.590,00	46.679.217,94	-1.275.627,94
7	817 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	492.697,18	790.000,00	1.256.825,53	-466.825,53
8	813,828 Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeiten ergeben	780.014,04	579.250,00	772.283,04	-193.033,04
<b>9</b>	<b>= Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)</b>	<b>187.492.259,05</b>	<b>190.450.630,00</b>	<b>191.519.527,67</b>	<b>-1.068.897,67</b>
10	830 Personalauszahlungen	-40.868.800,40	-44.737.540,00	-44.984.526,64	246.986,64
11	831 Versorgungsauszahlungen	-2.703.511,85	-2.906.370,00	-2.761.761,56	-144.608,44
12	832 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-24.302.742,51	-26.902.250,00	-30.968.235,20	4.065.985,20
13	833 Auszahlungen für Transferleistungen	-79.795.845,98	-84.026.160,00	-79.957.113,38	-4.069.046,62
14	834 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-6.668.768,91	-5.607.170,00	-6.544.301,63	937.131,63
15	835 Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-20.533.736,76	-21.238.000,00	-21.157.714,26	-80.285,74
16	836 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.422.234,69	-1.594.600,00	-1.154.907,86	-439.692,14
17	837,848 Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-58.677,60	-8.890,00	-71.647,95	62.757,95
<b>18</b>	<b>= Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)</b>	<b>-176.354.318,70</b>	<b>-187.020.980,00</b>	<b>-187.600.208,48</b>	<b>579.228,48</b>
<b>19</b>	<b>= Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)</b>	<b>11.137.940,35</b>	<b>3.429.650,00</b>	<b>3.919.319,19</b>	<b>-489.669,19</b>
20	820 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	8.195.245,05	8.342.530,00	8.150.487,37	192.042,63
21	822 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagenvermögens	18.874,60	50.000,00	21.065,26	28.934,74
22	823 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	15.000,00	0,00	15.499,00	-15.499,00
<b>23</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)</b>	<b>8.229.119,65</b>	<b>8.392.530,00</b>	<b>8.187.051,63</b>	<b>205.478,37</b>
24	841 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-8.576,93	0,00	-22.802,11	22.802,11
25	842 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-9.322.899,30	-10.773.400,00	-11.628.125,51	854.725,51
26	843,840 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-2.884.995,21	-3.683.440,00	-4.793.531,78	1.110.091,78
27	844 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-129.256,99	-4.899.420,00	-109.482,24	-4.789.937,76
<b>28</b>	<b>= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)</b>	<b>-12.345.728,43</b>	<b>-19.356.260,00</b>	<b>-16.553.941,64</b>	<b>-2.802.318,36</b>
<b>29</b>	<b>= Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)</b>	<b>-4.116.608,78</b>	<b>-10.963.730,00</b>	<b>-8.366.890,01</b>	<b>-2.596.839,99</b>
<b>30</b>	<b>= Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)</b>	<b>7.021.331,57</b>	<b>-7.534.080,00</b>	<b>-4.447.570,82</b>	<b>-3.086.509,18</b>
31	826 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	7.351.018,00	9.826.040,00	1.959.000,00	7.867.040,00

32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-13.546.395,16	-5.028.710,00	-4.497.655,32	-531.054,68
33	=	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ 32)</b>	<b>-6.195.377,16</b>	<b>4.797.330,00</b>	<b>-2.538.655,32</b>	<b>7.335.985,32</b>
34	=	<b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)</b>	<b>825.954,41</b>	<b>-2.736.750,00</b>	<b>-6.986.226,14</b>	<b>4.249.476,14</b>
35	829	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	54.441.735,79	0,00	60.563.469,11	-60.563.469,11
36	849	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-57.968.989,04	0,00	-56.745.628,82	56.745.628,82
37	=	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35./ Nr. 36)</b>	<b>-3.527.253,25</b>	<b>0,00</b>	<b>3.817.840,29</b>	<b>-3.817.840,29</b>
38		<b>Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres</b>	<b>10.704.160,18</b>	<b>8.002.861,00</b>	<b>8.002.861,34</b>	<b>-0,34</b>
39	=	<b>Veränderung des Bestandes aus Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)</b>	<b>-2.701.298,84</b>	<b>-2.736.750,00</b>	<b>-3.168.385,85</b>	<b>431.635,85</b>
40	=	<b>Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und Nr. 39)</b>	<b>8.002.861,34</b>	<b>5.266.111,00</b>	<b>4.834.475,49</b>	<b>431.635,51</b>

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020
1	2	3	4
<b>Aktiva</b>			
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>261.054.917,91</b>	<b>253.314.671,54</b>
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>6.989.287,00</b>	<b>7.295.106,00</b>
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	1.093.206,00	1.081.883,00
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	5.896.081,00	6.213.223,00
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>142.655.849,26</b>	<b>134.704.017,13</b>
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	9.723.699,58	9.728.245,49
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	77.193.835,00	76.638.308,00
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	27.204.505,00	27.911.361,00
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	432.779,00	466.529,00
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.135.717,00	13.141.003,00
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.965.313,68	6.818.570,64
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>	<b>55.464.949,48</b>	<b>55.370.716,24</b>
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	8.509.575,00	8.505.550,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	285.000,00	300.000,00
1.3.3	Beteiligungen	44.905.994,62	44.910.268,62
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	1.764.379,86	1.654.897,62
<b>1.4</b>	<b>Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen</b>	<b>55.944.832,17</b>	<b>55.944.832,17</b>
<b>2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>31.489.428,27</b>	<b>36.634.984,33</b>
<b>2.3</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>26.654.952,78</b>	<b>28.632.122,99</b>
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	21.818.097,97	21.348.962,30
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	721.605,21	615.283,02
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	124.316,53	86.941,98
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	2.391.817,65	5.850.104,06
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	1.599.115,42	730.831,63
<b>2.4</b>	<b>Flüssige Mittel</b>	<b>4.834.475,49</b>	<b>8.002.861,34</b>
<b>3</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>7.814.903,16</b>	<b>8.147.787,58</b>
	<b>Summe Aktiva</b>	<b>300.359.249,34</b>	<b>298.097.443,45</b>

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020
5	6	7	8
<b>Passiva</b>			
<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>79.013.993,11</b>	<b>76.282.159,29</b>
<b>1.1</b>	<b>Netto-Position</b>	<b>4.758.806,23</b>	<b>4.758.806,23</b>
<b>1.2</b>	<b>Rücklagen, Sonderrücklagen und Stiftungskapital</b>	<b>71.348.900,23</b>	<b>68.423.671,95</b>
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	14.435.358,70	11.569.140,42
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	968.709,36	909.699,36
1.2.3	Sonderrücklagen	55.944.832,17	55.944.832,17
<b>1.3</b>	<b>Ergebnisverwendung</b>	<b>2.906.286,65</b>	<b>3.099.681,11</b>
<b>1.3.2</b>	<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>2.906.286,65</b>	<b>3.099.681,11</b>
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	2.872.938,68	2.866.218,28
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	33.347,97	233.462,83
<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>69.710.925,83</b>	<b>70.277.299,94</b>
<b>2.1</b>	<b>Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge</b>	<b>67.427.452,17</b>	<b>66.624.495,12</b>
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	67.193.404,17	66.359.236,12
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	234.048,00	265.259,00
<b>2.2</b>	<b>Sonderposten für den Gebührenaussgleich</b>	<b>176.023,04</b>	<b>374.289,05</b>
<b>2.3</b>	<b>Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG</b>	<b>2.107.450,62</b>	<b>3.278.515,77</b>
<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>56.804.741,86</b>	<b>54.838.327,63</b>
<b>3.1</b>	<b>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>	<b>47.209.108,02</b>	<b>45.745.690,81</b>
<b>3.5</b>	<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>9.595.633,84</b>	<b>9.092.636,82</b>
<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>93.963.738,54</b>	<b>95.049.436,31</b>
<b>4.2</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen</b>	<b>58.344.110,94</b>	<b>61.021.066,09</b>
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	2.659.089,63	163.225,37
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	36.716.884,44	39.325.356,94
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	2.608.333,20	118.875,42
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	21.627.226,50	21.695.709,15
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	50.756,43	44.349,95
<b>4.5</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen</b>	<b>4.513.996,68</b>	<b>1.950.302,65</b>
<b>4.6</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>1.658.275,82</b>	<b>2.804.691,44</b>
<b>4.7</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben</b>	<b>3.339,10</b>	<b>3.259,40</b>
<b>4.8</b>	<b>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen eine Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen</b>	<b>142.520,27</b>	<b>150.251,84</b>
<b>4.9</b>	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>29.301.495,73</b>	<b>29.119.864,89</b>
<b>5</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>865.850,00</b>	<b>1.650.220,28</b>
	<b>Summe Passiva</b>	<b>300.359.249,34</b>	<b>298.097.443,45</b>

**Budgetverantwortung**

Ulrich Schäfer

**Produkte**

11100 Selbstverwaltungsorgane

11110 Organisation des inneren Verwaltungsbetriebs

11111 Personalservice

11112 Personalvertretung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
<b>1</b>		<b>Ordentliche Erträge</b>				
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.333,31	0,00	1.202,68	-1.202,68
4	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	610.479,61	264.210,00	315.876,84	-51.666,84
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	134.090,00	315.000,00	18.689,68	296.310,32
9	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.967,00	1.850,00	3.680,22	-1.830,22
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	188.029,33	89.440,00	984.183,51	-894.743,51
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>935.899,25</b>	<b>670.500,00</b>	<b>1.323.632,93</b>	<b>-653.132,93</b>
<b>12</b>		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-4.033.440,84	-5.344.590,00	-4.055.551,93	-1.289.038,07
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-3.374.497,13	-3.325.030,00	-3.174.940,44	-150.089,56
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.584.164,79	-4.437.720,00	-4.017.431,75	-420.288,25
16	66	Abschreibungen	-887.420,83	-1.147.750,00	-968.874,76	-178.875,24
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-65.732,86	-80.000,00	-69.409,69	-10.590,31
20	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.713,01	-8.600,00	-7.677,57	-922,43
<b>21</b>	<b>=</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-11.952.969,46</b>	<b>-14.343.690,00</b>	<b>-12.293.886,14</b>	<b>-2.049.803,86</b>
<b>22</b>	<b>=</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-11.017.070,21</b>	<b>-13.673.190,00</b>	<b>-10.970.253,21</b>	<b>-2.702.936,79</b>
<b>26</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-11.017.070,21</b>	<b>-13.673.190,00</b>	<b>-10.970.253,21</b>	<b>-2.702.936,79</b>
27	59	Außerordentliche Erträge	60.231,49	0,00	15.600,00	-15.600,00
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	-26.767,64	0,00	-49.931,05	49.931,05
<b>29</b>	<b>=</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>33.463,85</b>	<b>0,00</b>	<b>-34.331,05</b>	<b>34.331,05</b>
<b>30</b>	<b>=</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-10.983.606,36</b>	<b>-13.673.190,00</b>	<b>-11.004.584,26</b>	<b>-2.668.605,74</b>
31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	11.010.426,08	12.246.440,00	11.022.988,86	1.223.451,14
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-26.819,72	-18.250,00	-18.404,60	154,60
<b>33</b>	<b>=</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>10.983.606,36</b>	<b>12.228.190,00</b>	<b>11.004.584,26</b>	<b>1.223.605,74</b>
<b>34</b>	<b>=</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.445.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.445.000,00</b>

**Budgetverantwortung**

Heiko Häse

**Produkte**

111-20 Prüfungs- und Beratungsdienste

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
<b>1</b>		<b>Ordentliche Erträge</b>				
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	378.508,60	440.000,00	367.642,62	72.357,38
4	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	26.625,70	10.000,00	32.208,40	-22.208,40
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	15.000,00	15.000,00	15.000,00	0,00
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.767,13	2.800,00	1.757,45	1.042,55
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>421.901,43</b>	<b>467.800,00</b>	<b>416.608,47</b>	<b>51.191,53</b>
<b>12</b>		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-865.332,45	-853.960,00	-908.442,68	54.482,68
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-155.726,00	-123.440,00	-160.696,00	37.256,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-144.379,20	-152.610,00	-160.279,24	7.669,24
16	66	Abschreibungen	16,50	0,00	0,00	0,00
<b>21</b>	<b>=</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-1.165.421,15</b>	<b>-1.130.010,00</b>	<b>-1.229.417,92</b>	<b>99.407,92</b>
<b>22</b>	<b>=</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-743.519,72</b>	<b>-662.210,00</b>	<b>-812.809,45</b>	<b>150.599,45</b>
<b>26</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-743.519,72</b>	<b>-662.210,00</b>	<b>-812.809,45</b>	<b>150.599,45</b>
<b>30</b>	<b>=</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-743.519,72</b>	<b>-662.210,00</b>	<b>-812.809,45</b>	<b>150.599,45</b>
31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	743.519,72	662.210,00	812.809,45	-150.599,45
<b>33</b>	<b>=</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>743.519,72</b>	<b>662.210,00</b>	<b>812.809,45</b>	<b>-150.599,45</b>
<b>34</b>	<b>=</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Budgetverantwortung**

Renate Stiebing

**Produkte**

11140 Haushaltsplanung, Finanzcontrolling, Rechnungswesen  
 11150 Zahlungs- und Forderungsmanagement  
 42100 Sportförderung  
 60000 Förderprogramme  
 61100 Steuerangelegenheiten, Finanzausgleich  
 61200 Vermögens- und Schuldenverwaltung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 / Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
<b>1</b>		<b>Ordentliche Erträge</b>				
4	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	111.396,29	122.000,00	101.315,06	20.684,94
6	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	84.522.934,21	86.881.000,00	83.784.058,54	3.096.941,46
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	31.512.427,21	32.164.500,00	30.616.767,40	1.547.732,60
9	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	4.861.974,29	2.634.490,00	5.958.060,12	-3.323.570,12
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.379,70	1.820,00	1.512,00	308,00
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>121.010.111,70</b>	<b>121.803.810,00</b>	<b>120.461.713,12</b>	<b>1.342.096,88</b>
<b>12</b>		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-1.075.198,45	-1.246.920,00	-1.089.716,23	-157.203,77
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-227.019,00	-143.620,00	-189.449,00	45.829,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.304.286,76	-43.470,00	-2.164.003,32	2.120.533,32
16	66	Abschreibungen	-1.571.991,31	-1.886.500,00	-1.606.263,22	-280.236,78
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-5.084.119,00	-3.089.000,00	-3.078.275,00	-10.725,00
18	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-20.420.248,00	-21.087.500,00	-21.048.415,00	-39.085,00
<b>21</b>	<b>=</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-31.682.862,52</b>	<b>-27.497.010,00</b>	<b>-29.176.121,77</b>	<b>1.679.111,77</b>
<b>22</b>	<b>=</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>89.327.249,18</b>	<b>94.306.800,00</b>	<b>91.285.591,35</b>	<b>3.021.208,65</b>
23	56,57	Finanzerträge	492.697,18	790.000,00	1.256.862,98	-466.862,98
24	77	Finanzaufwendungen	-1.712.127,17	-1.898.900,00	-1.455.695,38	-443.204,62
<b>25</b>	<b>=</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>-1.219.429,99</b>	<b>-1.108.900,00</b>	<b>-198.832,40</b>	<b>-910.067,60</b>
<b>26</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>88.107.819,19</b>	<b>93.197.900,00</b>	<b>91.086.758,95</b>	<b>2.111.141,05</b>
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	-21.499,83	0,00	-11.018,04	11.018,04
<b>29</b>	<b>=</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-21.499,83</b>	<b>0,00</b>	<b>-11.018,04</b>	<b>11.018,04</b>
<b>30</b>	<b>=</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>88.086.319,36</b>	<b>93.197.900,00</b>	<b>91.075.740,91</b>	<b>2.122.159,09</b>
31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	2.193.337,94	2.433.700,00	1.858.431,43	575.268,57
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-1.459.494,05	-1.154.370,00	-1.255.200,95	100.830,95

Teilhaushalt/Budget

20 Finanzen

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2021	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2021	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 / . Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	733.843,89	1.279.330,00	603.230,48	676.099,52
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	88.820.163,25	94.477.230,00	91.678.971,39	2.798.258,61

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
<b>1</b>		<b>Ordentliche Erträge</b>				
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	690.995,88	-690.995,88
9	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	283.383,95	372.960,00	478.356,25	-105.396,25
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	405.090,65	460.520,00	583.124,86	-122.604,86
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>688.474,60</b>	<b>833.480,00</b>	<b>1.752.476,99</b>	<b>-918.996,99</b>
<b>12</b>		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-1.091.391,79	-1.173.460,00	-1.163.594,72	-9.865,28
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-53.423,00	-21.880,00	-26.280,00	4.400,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.500.134,73	-7.840.580,00	-7.161.415,98	-679.164,02
16	66	Abschreibungen	-2.346.971,59	-2.524.350,00	-2.538.749,63	14.399,63
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	-800.000,00	800.000,00
20	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-243,55	-290,00	-246,96	-43,04
<b>21</b>	<b>=</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-10.992.164,66</b>	<b>-11.560.560,00</b>	<b>-11.690.287,29</b>	<b>129.727,29</b>
<b>22</b>	<b>=</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-10.303.690,06</b>	<b>-10.727.080,00</b>	<b>-9.937.810,30</b>	<b>-789.269,70</b>
<b>26</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-10.303.690,06</b>	<b>-10.727.080,00</b>	<b>-9.937.810,30</b>	<b>-789.269,70</b>
27	59	Außerordentliche Erträge	54.999,30	0,00	2.394,85	-2.394,85
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	-13.590,99	0,00	-18.323,88	18.323,88
<b>29</b>	<b>=</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>41.408,31</b>	<b>0,00</b>	<b>-15.929,03</b>	<b>15.929,03</b>
<b>30</b>	<b>=</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-10.262.281,75</b>	<b>-10.727.080,00</b>	<b>-9.953.739,33</b>	<b>-773.340,67</b>
31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	10.874.853,35	11.214.960,00	11.249.892,04	-34.932,04
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-612.571,60	-487.880,00	-1.296.152,71	808.272,71
<b>33</b>	<b>=</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>10.262.281,75</b>	<b>10.727.080,00</b>	<b>9.953.739,33</b>	<b>773.340,67</b>
<b>34</b>	<b>=</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Budgetverantwortung**

Dr. Arno Wettlaufer

**Produkte**

11170 Rechtsangelegenheiten

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
<b>1</b>		<b>Ordentliche Erträge</b>				
4	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	7.373,70	8.000,00	9.032,18	-1.032,18
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>7.373,70</b>	<b>8.000,00</b>	<b>9.032,18</b>	<b>-1.032,18</b>
<b>12</b>		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-194.123,58	-202.910,00	-292.205,74	89.295,74
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-51.486,00	-46.060,00	-47.861,00	1.801,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-19.883,25	-41.800,00	-34.361,47	-7.438,53
16	66	Abschreibungen	-23,50	0,00	-68,13	68,13
<b>21</b>	<b>=</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-265.516,33</b>	<b>-290.770,00</b>	<b>-374.496,34</b>	<b>83.726,34</b>
<b>22</b>	<b>=</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-258.142,63</b>	<b>-282.770,00</b>	<b>-365.464,16</b>	<b>82.694,16</b>
<b>26</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-258.142,63</b>	<b>-282.770,00</b>	<b>-365.464,16</b>	<b>82.694,16</b>
<b>30</b>	<b>=</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-258.142,63</b>	<b>-282.770,00</b>	<b>-365.464,16</b>	<b>82.694,16</b>
31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	258.142,63	282.770,00	365.464,16	-82.694,16
<b>33</b>	<b>=</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>258.142,63</b>	<b>282.770,00</b>	<b>365.464,16</b>	<b>-82.694,16</b>
<b>34</b>	<b>=</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Budgetverantwortung**

N.N.

**Produkte**

11180 Kommunalaufsicht

12100 Kommunalwahlen und sonstige Wahlen

12200 Allgemeine Ordnungsangelegenheiten

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
<b>1</b>		<b>Ordentliche Erträge</b>				
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.408.155,13	1.225.500,00	1.448.061,96	-222.561,96
4	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	997.004,00	1.000.000,00	999.988,00	12,00
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	14.102,60	9.790,00	11.035,37	-1.245,37
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>2.419.261,73</b>	<b>2.235.290,00</b>	<b>2.459.085,33</b>	<b>-223.795,33</b>
<b>12</b>		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-2.529.092,02	-2.518.150,00	-2.473.443,69	-44.706,31
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-60.151,00	-58.290,00	-38.213,00	-20.077,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-145.264,98	-337.050,00	-233.314,00	-103.736,00
16	66	Abschreibungen	-29.526,12	0,00	-35.700,36	35.700,36
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-39.144,00	-29.600,00	-32.380,50	2.780,50
18	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-52.524,00	-65.000,00	-47.694,30	-17.305,70
<b>21</b>	<b>=</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-2.855.702,12</b>	<b>-3.008.090,00</b>	<b>-2.860.745,85</b>	<b>-147.344,15</b>
<b>22</b>	<b>=</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-436.440,39</b>	<b>-772.800,00</b>	<b>-401.660,52</b>	<b>-371.139,48</b>
<b>26</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-436.440,39</b>	<b>-772.800,00</b>	<b>-401.660,52</b>	<b>-371.139,48</b>
<b>30</b>	<b>=</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-436.440,39</b>	<b>-772.800,00</b>	<b>-401.660,52</b>	<b>-371.139,48</b>
31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	257.687,15	-257.687,15
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-517.478,65	-427.830,00	-290.459,09	-137.370,91
<b>33</b>	<b>=</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-517.478,65</b>	<b>-427.830,00</b>	<b>-32.771,94</b>	<b>-395.058,06</b>
<b>34</b>	<b>=</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-953.919,04</b>	<b>-1.200.630,00</b>	<b>-434.432,46</b>	<b>-766.197,54</b>

**Budgetverantwortung**

Dr. Sven Holland

**Produkte**

12600 Angelegenheiten des überörtlichen Brandschutzes

12700 Organisation des Rettungsdienstes

12800 Zivil- und Katastrophenschutz

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 / Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
<b>1</b>		<b>Ordentliche Erträge</b>				
2	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.855,00	25.000,00	5.055,00	19.945,00
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.420.812,60	1.335.000,00	1.231.058,65	103.941,35
4	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	21.167,00	22.500,00	36.975,00	-14.475,00
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	59.766,84	115.500,00	100.023,29	15.476,71
9	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	337.641,70	17.690,00	216.829,47	-199.139,47
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	453,60	560,00	485,73	74,27
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>1.841.696,74</b>	<b>1.516.250,00</b>	<b>1.590.427,14</b>	<b>-74.177,14</b>
<b>12</b>		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-1.475.105,64	-1.597.950,00	-1.624.979,84	27.029,84
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-11.330,00	-10.850,00	-17.292,00	6.442,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-249.763,81	-369.850,00	-265.133,18	-104.716,82
16	66	Abschreibungen	-95.749,43	-129.350,00	-108.285,56	-21.064,44
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-65.761,39	-110.500,00	-69.221,26	-41.278,74
<b>21</b>	<b>=</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-1.897.710,27</b>	<b>-2.218.500,00</b>	<b>-2.084.911,84</b>	<b>-133.588,16</b>
<b>22</b>	<b>=</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-56.013,53</b>	<b>-702.250,00</b>	<b>-494.484,70</b>	<b>-207.765,30</b>
<b>26</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-56.013,53</b>	<b>-702.250,00</b>	<b>-494.484,70</b>	<b>-207.765,30</b>
<b>30</b>	<b>=</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-56.013,53</b>	<b>-702.250,00</b>	<b>-494.484,70</b>	<b>-207.765,30</b>
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-353.311,86	-348.280,00	-248.278,03	-100.001,97
<b>33</b>	<b>=</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-353.311,86</b>	<b>-348.280,00</b>	<b>-248.278,03</b>	<b>-100.001,97</b>
<b>34</b>	<b>=</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-409.325,39</b>	<b>-1.050.530,00</b>	<b>-742.762,73</b>	<b>-307.767,27</b>

**Budgetverantwortung**

Berthold Habermehl

**Produkte**

20000 Sicherstellen des Schulbetriebs der Schulen im Vogelsbergkreis

24100 Schülerbeförderung

24300 Projekte und Initiativen des Schulträgers, Organisation der Schulverwaltung

24310 Betrieb eines Medienzentrums

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
<b>1</b>		<b>Ordentliche Erträge</b>				
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	176.698,56	200.000,00	191.832,68	8.167,32
4	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	536.634,40	540.000,00	594.788,54	-54.788,54
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.177.986,91	1.334.810,00	1.875.740,03	-540.930,03
9	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	273.434,88	145.860,00	509.748,99	-363.888,99
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	39.603,60	530,00	1.122,00	-592,00
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>2.204.358,35</b>	<b>2.221.200,00</b>	<b>3.173.232,24</b>	<b>-952.032,24</b>
<b>12</b>		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-6.428.621,59	-6.800.520,00	-6.944.555,67	144.035,67
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-94.589,00	-70.530,00	-88.466,00	17.936,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.225.574,99	-9.315.850,00	-7.949.779,65	-1.366.070,35
16	66	Abschreibungen	-1.009.092,24	-901.810,00	-1.430.905,32	529.095,32
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-1.345.582,74	-914.000,00	-1.241.310,95	327.310,95
<b>21</b>	<b>=</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-17.103.460,56</b>	<b>-18.002.710,00</b>	<b>-17.655.017,59</b>	<b>-347.692,41</b>
<b>22</b>	<b>=</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-14.899.102,21</b>	<b>-15.781.510,00</b>	<b>-14.481.785,35</b>	<b>-1.299.724,65</b>
<b>26</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-14.899.102,21</b>	<b>-15.781.510,00</b>	<b>-14.481.785,35</b>	<b>-1.299.724,65</b>
27	59	Außerordentliche Erträge	11.796,40	0,00	3.599,58	-3.599,58
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	-8.953,48	0,00	-771,20	771,20
<b>29</b>	<b>=</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>2.842,92</b>	<b>0,00</b>	<b>2.828,38</b>	<b>-2.828,38</b>
<b>30</b>	<b>=</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-14.896.259,29</b>	<b>-15.781.510,00</b>	<b>-14.478.956,97</b>	<b>-1.302.553,03</b>
31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	2.037.288,12	1.770.960,00	2.529.400,74	-758.440,74
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-12.891.477,49	-14.315.470,00	-13.990.394,60	-325.075,40
<b>33</b>	<b>=</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-10.854.189,37</b>	<b>-12.544.510,00</b>	<b>-11.460.993,86</b>	<b>-1.083.516,14</b>
<b>34</b>	<b>=</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-25.750.448,66</b>	<b>-28.326.020,00</b>	<b>-25.939.950,83</b>	<b>-2.386.069,17</b>

**Budgetverantwortung**

Monika Schenker

**Produkte**

27100 Volkshochschularbeit

27110 Projekt Hessencampus

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
<b>1</b>		<b>Ordentliche Erträge</b>				
2	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	546.971,63	820.750,00	580.126,20	240.623,80
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	389.219,59	102.750,00	270.745,58	-167.995,58
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	3.178,14	5.230,00	3.427,42	1.802,58
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>939.369,36</b>	<b>928.730,00</b>	<b>854.299,20</b>	<b>74.430,80</b>
<b>12</b>		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-1.063.678,92	-1.066.780,00	-1.016.129,67	-50.650,33
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-41.059,00	-30.600,00	-37.903,00	7.303,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-360.399,32	-554.080,00	-365.773,07	-188.306,93
16	66	Abschreibungen	-10.235,02	-28.680,00	-10.315,82	-18.364,18
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-59.664,68	0,00	-49.209,51	49.209,51
<b>21</b>	<b>=</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-1.535.036,94</b>	<b>-1.680.140,00</b>	<b>-1.479.331,07</b>	<b>-200.808,93</b>
<b>22</b>	<b>=</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-595.667,58</b>	<b>-751.410,00</b>	<b>-625.031,87</b>	<b>-126.378,13</b>
<b>26</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-595.667,58</b>	<b>-751.410,00</b>	<b>-625.031,87</b>	<b>-126.378,13</b>
27	59	Außerordentliche Erträge	47.782,94	0,00	13.884,44	-13.884,44
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	-20.963,87	0,00	-929,38	929,38
<b>29</b>	<b>=</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>26.819,07</b>	<b>0,00</b>	<b>12.955,06</b>	<b>-12.955,06</b>
<b>30</b>	<b>=</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-568.848,51</b>	<b>-751.410,00</b>	<b>-612.076,81</b>	<b>-139.333,19</b>
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-432.823,14	-349.170,00	-278.361,28	-70.808,72
<b>33</b>	<b>=</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-432.823,14</b>	<b>-349.170,00</b>	<b>-278.361,28</b>	<b>-70.808,72</b>
<b>34</b>	<b>=</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.001.671,65</b>	<b>-1.100.580,00</b>	<b>-890.438,09</b>	<b>-210.141,91</b>

**Budgetverantwortung**

René Lippert

**Produkte**

31100 Grundversorgung und Hilfen n.d.SGB XII

31200 Grundsicherung nach dem SGB II

31300 Hilfen für Asylbewerber

33100 Förderung der Wohlfahrtspflege

34300 Betreuungsleistungen

35100 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 / Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
<b>1</b>		<b>Ordentliche Erträge</b>				
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.749,06	3.500,00	1.237,88	2.262,12
7	547	Erträge aus Transferleistungen	38.375.914,14	41.899.430,00	37.565.948,19	4.333.481,81
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	9.408.963,15	8.886.900,00	11.159.161,87	-2.272.261,87
9	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	17.916,36	10.650,00	16.492,25	-5.842,25
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	427.565,53	11.120,00	442.501,86	-431.381,86
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>48.233.108,24</b>	<b>50.811.600,00</b>	<b>49.185.342,05</b>	<b>1.626.257,95</b>
<b>12</b>		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-9.141.620,50	-9.490.970,00	-9.323.663,81	-167.306,19
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-623.897,00	-552.270,00	-546.025,00	-6.245,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-565.190,65	-589.520,00	-508.172,13	-81.347,87
16	66	Abschreibungen	-1.086.003,24	-270,00	-1.092.962,13	1.092.692,13
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-328.515,83	-309.000,00	-383.513,35	74.513,35
19	72	Transferaufwendungen	-54.225.053,26	-58.970.660,00	-56.139.588,85	-2.831.071,15
<b>21</b>	<b>=</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-65.970.280,48</b>	<b>-69.912.690,00</b>	<b>-67.993.925,27</b>	<b>-1.918.764,73</b>
<b>22</b>	<b>=</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-17.737.172,24</b>	<b>-19.101.090,00</b>	<b>-18.808.583,22</b>	<b>-292.506,78</b>
<b>26</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-17.737.172,24</b>	<b>-19.101.090,00</b>	<b>-18.808.583,22</b>	<b>-292.506,78</b>
27	59	Außerordentliche Erträge	10.099,12	0,00	6.420,50	-6.420,50
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	-6.499,86	0,00	-78,69	78,69
<b>29</b>	<b>=</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>3.599,26</b>	<b>0,00</b>	<b>6.341,81</b>	<b>-6.341,81</b>
<b>30</b>	<b>=</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-17.733.572,98</b>	<b>-19.101.090,00</b>	<b>-18.802.241,41</b>	<b>-298.848,59</b>
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-6.467.373,77	-7.424.350,00	-6.328.036,49	-1.096.313,51
<b>33</b>	<b>=</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-6.467.373,77</b>	<b>-7.424.350,00</b>	<b>-6.328.036,49</b>	<b>-1.096.313,51</b>
<b>34</b>	<b>=</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-24.200.946,75</b>	<b>-26.525.440,00</b>	<b>-25.130.277,90</b>	<b>-1.395.162,10</b>

**Budgetverantwortung**

Dagmar Scherer

**Produkte**

34100 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

36100 Tagesbetreuung von Kindern

36200 Kinder- und Jugendarbeit

36300 Gesetzliche Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
<b>1</b>		<b>Ordentliche Erträge</b>				
2	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.022,80	143.250,00	35.521,90	107.728,10
4	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	499.735,31	440.000,00	426.129,60	13.870,40
7	547	Erträge aus Transferleistungen	7.423.297,15	7.613.000,00	6.401.402,33	1.211.597,67
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	788.179,30	331.300,00	731.146,17	-399.846,17
9	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.977,00	1.980,00	1.977,00	3,00
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	2.060,10	2.400,00	1.984,50	415,50
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>8.730.271,66</b>	<b>8.531.930,00</b>	<b>7.598.161,50</b>	<b>933.768,50</b>
<b>12</b>		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-4.489.856,27	-4.794.680,00	-4.609.120,41	-185.559,59
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-294.808,00	-236.970,00	-269.318,00	32.348,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-118.466,19	-269.070,00	-150.423,39	-118.646,61
16	66	Abschreibungen	-288.603,73	-3.070,00	-376.116,62	373.046,62
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-779.187,72	-433.000,00	-416.342,46	-16.657,54
19	72	Transferaufwendungen	-25.019.509,66	-25.030.500,00	-24.648.010,41	-382.489,59
<b>21</b>	<b>=</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-30.990.431,57</b>	<b>-30.767.290,00</b>	<b>-30.469.331,29</b>	<b>-297.958,71</b>
<b>22</b>	<b>=</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-22.260.159,91</b>	<b>-22.235.360,00</b>	<b>-22.871.169,79</b>	<b>635.809,79</b>
<b>26</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-22.260.159,91</b>	<b>-22.235.360,00</b>	<b>-22.871.169,79</b>	<b>635.809,79</b>
27	59	Außerordentliche Erträge	121.792,21	0,00	44.961,09	-44.961,09
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	-156,00	0,00	-2.957,00	2.957,00
<b>29</b>	<b>=</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>121.636,21</b>	<b>0,00</b>	<b>42.004,09</b>	<b>-42.004,09</b>
<b>30</b>	<b>=</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-22.138.523,70</b>	<b>-22.235.360,00</b>	<b>-22.829.165,70</b>	<b>593.805,70</b>
31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	554.855,06	630.590,00	614.823,32	15.766,68
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-3.273.739,20	-3.249.960,00	-2.897.963,40	-351.996,60
<b>33</b>	<b>=</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-2.718.884,14</b>	<b>-2.619.370,00</b>	<b>-2.283.140,08</b>	<b>-336.229,92</b>
<b>34</b>	<b>=</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-24.857.407,84</b>	<b>-24.854.730,00</b>	<b>-25.112.305,78</b>	<b>257.575,78</b>

**Budgetverantwortung**

Dr. Henrik Reygers (kommissarischer Leiter)

**Produkte**

41400 Maßnahmen der Gesundheitspflege

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
<b>1</b>		<b>Ordentliche Erträge</b>				
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	147.791,80	185.000,00	182.841,95	2.158,05
4	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	7.170.575,08	-7.170.575,08
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	215.366,97	1.000.000,00	343.987,60	656.012,40
9	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	12.156,80	-12.156,80
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	577,08	480,00	690,22	-210,22
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>363.735,85</b>	<b>1.185.480,00</b>	<b>7.710.251,65</b>	<b>-6.524.771,65</b>
<b>12</b>		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-1.734.584,29	-2.908.010,00	-4.694.340,17	1.786.330,17
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-35.406,00	-15.930,00	-48.074,00	32.144,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-257.183,46	-175.950,00	-5.452.688,93	5.276.738,93
16	66	Abschreibungen	-3.106,85	-3.100,00	-19.841,34	16.741,34
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-114.315,44	-70.000,00	-413.113,13	343.113,13
19	72	Transferaufwendungen	-33.882,95	-25.000,00	-20.400,00	-4.600,00
<b>21</b>	<b>=</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-2.178.478,99</b>	<b>-3.197.990,00</b>	<b>-10.648.457,57</b>	<b>7.450.467,57</b>
<b>22</b>	<b>=</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-1.814.743,14</b>	<b>-2.012.510,00</b>	<b>-2.938.205,92</b>	<b>925.695,92</b>
<b>26</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-1.814.743,14</b>	<b>-2.012.510,00</b>	<b>-2.938.205,92</b>	<b>925.695,92</b>
<b>30</b>	<b>=</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-1.814.743,14</b>	<b>-2.012.510,00</b>	<b>-2.938.205,92</b>	<b>925.695,92</b>
31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	218.925,63	207.100,00	199.599,84	7.500,16
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-413.299,54	-359.620,00	-997.335,66	637.715,66
<b>33</b>	<b>=</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-194.373,91</b>	<b>-152.520,00</b>	<b>-797.735,82</b>	<b>645.215,82</b>
<b>34</b>	<b>=</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-2.009.117,05</b>	<b>-2.165.030,00</b>	<b>-3.735.941,74</b>	<b>1.570.911,74</b>

**Budgetverantwortung**

Bernhard Hofmann

**Produkte**

51100 Immissionsschutz  
 52100 Bauordnung und Bauaufsicht  
 52300 Denkmalschutz und -pflege  
 54200 Verwaltung der Kreisstraßen  
 55400 Gewässer- und Naturschutz

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
<b>1</b>		<b>Ordentliche Erträge</b>				
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.042.823,95	761.000,00	1.257.542,49	-496.542,49
4	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	35.368,08	113.000,00	0,00	113.000,00
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.247.145,00	1.230.000,00	1.241.482,00	-11.482,00
9	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	795.693,39	764.050,00	778.394,86	-14.344,86
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	7.838,44	6.990,00	25.977,83	-18.987,83
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>3.128.868,86</b>	<b>2.875.040,00</b>	<b>3.303.397,18</b>	<b>-428.357,18</b>
<b>12</b>		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-2.083.179,33	-1.921.910,00	-2.205.832,40	283.922,40
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-158.129,00	-124.040,00	-158.466,00	34.426,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.488.363,08	-2.463.380,00	-2.832.521,54	369.141,54
16	66	Abschreibungen	-1.173.340,72	-1.101.300,00	-1.163.800,98	62.500,98
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-33.979,37	-47.000,00	-28.558,40	-18.441,60
18	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-60.433,26	-85.500,00	-61.684,66	-23.815,34
<b>21</b>	<b>=</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-5.997.424,76</b>	<b>-5.743.130,00</b>	<b>-6.450.863,98</b>	<b>707.733,98</b>
<b>22</b>	<b>=</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-2.868.555,90</b>	<b>-2.868.090,00</b>	<b>-3.147.466,80</b>	<b>279.376,80</b>
<b>26</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-2.868.555,90</b>	<b>-2.868.090,00</b>	<b>-3.147.466,80</b>	<b>279.376,80</b>
27	59	Außerordentliche Erträge	87.058,24	0,00	530.369,15	-530.369,15
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	-61.865,20	0,00	-499.872,40	499.872,40
<b>29</b>	<b>=</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>25.193,04</b>	<b>0,00</b>	<b>30.496,75</b>	<b>-30.496,75</b>
<b>30</b>	<b>=</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-2.843.362,86</b>	<b>-2.868.090,00</b>	<b>-3.116.970,05</b>	<b>248.880,05</b>
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-907.158,27	-797.720,00	-812.147,39	14.427,39
<b>33</b>	<b>=</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-907.158,27</b>	<b>-797.720,00</b>	<b>-812.147,39</b>	<b>14.427,39</b>
<b>34</b>	<b>=</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-3.750.521,13</b>	<b>-3.665.810,00</b>	<b>-3.929.117,44</b>	<b>263.307,44</b>

**Budgetverantwortung**

Dr. Maria Litmeyer

**Produkte**

12280 Ordnungsaufgaben der Veterinäraufsicht

41480 Fleischbeschau

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
<b>1</b>		<b>Ordentliche Erträge</b>				
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	250.641,44	266.000,00	248.511,43	17.488,57
4	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	894.849,96	894.800,00	895.482,86	-682,86
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.134,00	1.290,00	1.116,32	173,68
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>1.146.625,40</b>	<b>1.162.090,00</b>	<b>1.145.110,61</b>	<b>16.979,39</b>
<b>12</b>		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-1.474.193,34	-1.449.490,00	-1.548.640,53	99.150,53
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-23.432,00	-20.230,00	-26.386,00	6.156,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-52.071,39	-99.610,00	-48.023,70	-51.586,30
16	66	Abschreibungen	-5.834,79	-390,00	-11.064,99	10.674,99
<b>21</b>	<b>=</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-1.555.531,52</b>	<b>-1.569.720,00</b>	<b>-1.634.115,22</b>	<b>64.395,22</b>
<b>22</b>	<b>=</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-408.906,12</b>	<b>-407.630,00</b>	<b>-489.004,61</b>	<b>81.374,61</b>
<b>26</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-408.906,12</b>	<b>-407.630,00</b>	<b>-489.004,61</b>	<b>81.374,61</b>
<b>30</b>	<b>=</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-408.906,12</b>	<b>-407.630,00</b>	<b>-489.004,61</b>	<b>81.374,61</b>
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-139.898,13	-135.320,00	-130.828,67	-4.491,33
<b>33</b>	<b>=</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-139.898,13</b>	<b>-135.320,00</b>	<b>-130.828,67</b>	<b>-4.491,33</b>
<b>34</b>	<b>=</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-548.804,25</b>	<b>-542.950,00</b>	<b>-619.833,28</b>	<b>76.883,28</b>

**Budgetverantwortung**

Anja Püchner

**Produkte**

28100 Kulturpflege

55500 Förderung und Entwicklung des ländlichen Raumes

57100 Wirtschaftsförderung, Tourismus

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
<b>1</b>		<b>Ordentliche Erträge</b>				
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	2.000,00	3.267,67	-1.267,67
4	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	1.889.171,40	1.889.200,00	1.889.171,40	28,60
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	420.985,61	322.830,00	772.469,55	-449.639,55
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.147,60	1.280,00	1.134,00	146,00
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>2.311.304,61</b>	<b>2.215.310,00</b>	<b>2.666.042,62</b>	<b>-450.732,62</b>
<b>12</b>		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-3.367.191,31	-3.413.430,00	-3.531.496,60	118.066,60
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-51.987,00	-36.630,00	-49.328,00	12.698,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-205.232,16	-211.710,00	-206.442,24	-5.267,76
16	66	Abschreibungen	83,00	0,00	-342,26	342,26
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-529.394,41	-525.070,00	-748.523,89	223.453,89
<b>21</b>	<b>=</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-4.153.721,88</b>	<b>-4.186.840,00</b>	<b>-4.536.132,99</b>	<b>349.292,99</b>
<b>22</b>	<b>=</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-1.842.417,27</b>	<b>-1.971.530,00</b>	<b>-1.870.090,37</b>	<b>-101.439,63</b>
<b>26</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-1.842.417,27</b>	<b>-1.971.530,00</b>	<b>-1.870.090,37</b>	<b>-101.439,63</b>
<b>30</b>	<b>=</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-1.842.417,27</b>	<b>-1.971.530,00</b>	<b>-1.870.090,37</b>	<b>-101.439,63</b>
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-395.903,11	-380.510,00	-367.534,12	-12.975,88
<b>33</b>	<b>=</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-395.903,11</b>	<b>-380.510,00</b>	<b>-367.534,12</b>	<b>-12.975,88</b>
<b>34</b>	<b>=</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-2.238.320,38</b>	<b>-2.352.040,00</b>	<b>-2.237.624,49</b>	<b>-114.415,51</b>

**Budgetverantwortung**

Ulrich Schäfer

**Produkte**

11100 Selbstverwaltungsorgane  
 11110 Organisation des inneren Verwaltungsbetriebs  
 11111 Personalservice  
 11112 Personalvertretung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2020	2021	2021	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	43.835,22	-43.835,22
2.	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	15.653,00	50.000,00	15.600,00	34.400,00
	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)</b>	<b>15.653,00</b>	<b>50.000,00</b>	<b>59.435,22</b>	<b>-9.435,22</b>
4.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-1.221.320,75	-1.088.320,00	-1.156.862,82	68.542,82
5.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-67.370,86	-59.170,00	-69.145,61	9.975,61
	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)</b>	<b>-1.288.691,61</b>	<b>-1.147.490,00</b>	<b>-1.226.008,43</b>	<b>78.518,43</b>
	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-1.273.038,61</b>	<b>-1.097.490,00</b>	<b>-1.166.573,21</b>	<b>69.083,21</b>

**Budgetverantwortung**

Heiko Häse

**Produkte**

111-20 Prüfungs- und Beratungsdienste

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2020	2021	2021	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
5.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-3.669,31	-3.780,00	-4.234,64	454,64
	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)</b>	<b>-3.669,31</b>	<b>-3.780,00</b>	<b>-4.234,64</b>	<b>454,64</b>
	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-3.669,31</b>	<b>-3.780,00</b>	<b>-4.234,64</b>	<b>454,64</b>

**Budgetverantwortung**

Renate Stiebing

**Produkte**

11140 Haushaltsplanung, Finanzcontrolling, Rechnungswesen  
 11150 Zahlungs- und Forderungsmanagement  
 42100 Sportförderung  
 60000 Förderprogramme  
 61100 Steuerangelegenheiten, Finanzausgleich  
 61200 Vermögens- und Schuldenverwaltung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz / Er- gebnis des Haushalts- jahres
		2020	2021	2021	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	2.958.413,59	5.521.810,00	2.009.235,28	3.512.574,72
3.	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	15.000,00	0,00	15.499,00	-15.499,00
	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)</b>	<b>2.973.413,59</b>	<b>5.521.810,00</b>	<b>2.024.734,28</b>	<b>3.497.075,72</b>
1.	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen	797.928,00	-50.000,00	-74.894,76	24.894,76
3.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.446.012,48	-4.908.400,00	-4.320.809,37	-587.590,63
5.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-27.248,36	-4.803.750,00	-4.226,09	-4.799.523,91
	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)</b>	<b>-675.332,84</b>	<b>-9.762.150,00</b>	<b>-4.399.930,22</b>	<b>-5.362.219,78</b>
	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>2.298.080,75</b>	<b>-4.240.340,00</b>	<b>-2.375.195,94</b>	<b>-1.865.144,06</b>

**Budgetverantwortung**

Peter Schwärzel

**Produkte**

11160 Gebäudemanagement

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2020	2021	2021	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	3.567.833,36	600.000,00	4.532.772,40	-3.932.772,40
	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)</b>	<b>3.567.833,36</b>	<b>600.000,00</b>	<b>4.532.772,40</b>	<b>-3.932.772,40</b>
3.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.098.370,53	-4.430.000,00	-5.992.191,50	1.562.191,50
4.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-166.699,46	-70.000,00	-44.697,90	-25.302,10
5.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-547,00	-500,00	-554,67	54,67
	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)</b>	<b>-6.265.616,99</b>	<b>-4.500.500,00</b>	<b>-6.037.444,07</b>	<b>1.536.944,07</b>
	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-2.697.783,63</b>	<b>-3.900.500,00</b>	<b>-1.504.671,67</b>	<b>-2.395.828,33</b>

**Budgetverantwortung**

Dr. Arno Wettlaufer

**Produkte**

11170 Rechtsangelegenheiten

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz / Er- gebnis des Haushalts- jahres
		2020	2021	2021	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
5.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-817,36	-920,00	-828,80	-91,20
	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)</b>	<b>-817,36</b>	<b>-920,00</b>	<b>-828,80</b>	<b>-91,20</b>
	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-817,36</b>	<b>-920,00</b>	<b>-828,80</b>	<b>-91,20</b>

Teilhaushalt/Budget 35 Aufsichts- und Ordnungsangelegenheiten

**Budgetverantwortung**

N.N.

**Produkte**

11180 Kommunalaufsicht

12100 Kommunalwahlen und sonstige Wahlen

12200 Allgemeine Ordnungsangelegenheiten

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz / Er- gebnis des Haushalts- jahres
		2020	2021	2021	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
5.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-2.031,12	-2.360,00	-1.995,52	-364,48
	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)</b>	<b>-2.031,12</b>	<b>-2.360,00</b>	<b>-1.995,52</b>	<b>-364,48</b>
	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-2.031,12</b>	<b>-2.360,00</b>	<b>-1.995,52</b>	<b>-364,48</b>

**Budgetverantwortung**

Dr. Sven Holland

**Produkte**

12600 Angelegenheiten des überörtlichen Brandschutzes

12700 Organisation des Rettungsdienstes

12800 Zivil- und Katastrophenschutz

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2020	2021	2021	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	14.704,46	-14.704,46
	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>14.704,46</b>	<b>-14.704,46</b>
1.	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen	-60.660,00	-100.000,00	-35.550,00	-64.450,00
4.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-182.640,59	-312.000,00	-100.677,63	-211.322,37
5.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-666,20	-680,00	-897,39	217,39
	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)</b>	<b>-243.966,79</b>	<b>-412.680,00</b>	<b>-137.125,02</b>	<b>-275.554,98</b>
	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-243.966,79</b>	<b>-412.680,00</b>	<b>-122.420,56</b>	<b>-290.259,44</b>

**Budgetverantwortung**

Berthold Habermehl

**Produkte**

20000 Sicherstellen des Schulbetriebs der Schulen im Vogelsbergkreis

24100 Schülerbeförderung

24300 Projekte und Initiativen des Schulträgers, Organisation der Schulverwaltung

24310 Betrieb eines Medienzentrums

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2020	2021	2021	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	689.874,88	1.310.720,00	810.463,89	500.256,11
2.	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1.958,00	0,00	5.202,81	-5.202,81
	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)</b>	<b>691.832,88</b>	<b>1.310.720,00</b>	<b>815.666,70</b>	<b>495.053,30</b>
2.	Auszahlungen für Grundstücke, Gebäude und Bauten pp.	-2.775,90	0,00	0,00	0,00
3.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-50.000,00	-685,84	-49.314,16
4.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-2.050.216,42	-2.047.620,00	-3.328.738,21	1.281.118,21
5.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.267,63	-1.280,00	-1.734,96	454,96
	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)</b>	<b>-2.054.259,95</b>	<b>-2.098.900,00</b>	<b>-3.331.159,01</b>	<b>1.232.259,01</b>
	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-1.362.427,07</b>	<b>-788.180,00</b>	<b>-2.515.492,31</b>	<b>1.727.312,31</b>

**Budgetverantwortung**

Monika Schenker

**Produkte**

27100 Volkshochschularbeit

27110 Projekt Hessencampus

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2020	2021	2021	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
4.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-787,00	-15.500,00	-1.366,14	-14.133,86
5.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-601,43	-610,00	-609,85	-0,15
	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)</b>	<b>-1.388,43</b>	<b>-16.110,00</b>	<b>-1.975,99</b>	<b>-14.134,01</b>
	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-1.388,43</b>	<b>-16.110,00</b>	<b>-1.975,99</b>	<b>-14.134,01</b>

**Budgetverantwortung**

René Lippert

**Produkte**

- 31100 Grundversorgung und Hilfen n.d.SGB XII
- 31200 Grundsicherung nach dem SGB II
- 31300 Hilfen für Asylbewerber
- 33100 Förderung der Wohlfahrtspflege
- 34300 Betreuungsleistungen
- 35100 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2020	2021	2021	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	13.040,36	0,00	9.997,25	-9.997,25
	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)</b>	<b>13.040,36</b>	<b>0,00</b>	<b>9.997,25</b>	<b>-9.997,25</b>
4.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-598,99	0,00	-418,95	418,95
5.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-13.417,04	-14.490,00	-13.476,02	-1.013,98
	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)</b>	<b>-14.016,03</b>	<b>-14.490,00</b>	<b>-13.894,97</b>	<b>-595,03</b>
	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-975,67</b>	<b>-14.490,00</b>	<b>-3.897,72</b>	<b>-10.592,28</b>

Teilhaushalt/Budget

51 Jugend

**Budgetverantwortung**

Dagmar Scherer

**Produkte**

34100 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

36100 Tagesbetreuung von Kindern

36200 Kinder- und Jugendarbeit

36300 Gesetzliche Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2020	2021	2021	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
5.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-5.087,99	-5.390,00	-5.100,40	-289,60
	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)</b>	<b>-5.087,99</b>	<b>-5.390,00</b>	<b>-5.100,40</b>	<b>-289,60</b>
	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-5.087,99</b>	<b>-5.390,00</b>	<b>-5.100,40</b>	<b>-289,60</b>

**Budgetverantwortung**

Dr. Henrik Reygers (kommissarischer Leiter)

**Produkte**

41400 Maßnahmen der Gesundheitspflege

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2020	2021	2021	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	50.325,37	-50.325,37
	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>50.325,37</b>	<b>-50.325,37</b>
4.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	-50.325,37	50.325,37
5.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.097,48	-730,00	-734,06	4,06
	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)</b>	<b>-1.097,48</b>	<b>-730,00</b>	<b>-51.059,43</b>	<b>50.329,43</b>
	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-1.097,48</b>	<b>-730,00</b>	<b>-734,06</b>	<b>4,06</b>

**Budgetverantwortung**

Bernhard Hofmann

**Produkte**

51100 Immissionsschutz  
 52100 Bauordnung und Bauaufsicht  
 52300 Denkmalschutz und -pflege  
 54200 Verwaltung der Kreisstraßen  
 55400 Gewässer- und Naturschutz

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz / Er- gebnis des Haushalts- jahres
		2020	2021	2021	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	966.082,86	910.000,00	679.153,50	230.846,50
2.	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1.263,60	0,00	262,45	-262,45
	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)</b>	<b>967.346,46</b>	<b>910.000,00</b>	<b>679.415,95</b>	<b>230.584,05</b>
2.	Auszahlungen für Grundstücke, Gebäude und Bauten pp.	-5.801,03	0,00	-22.802,11	22.802,11
3.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.778.516,29	-1.385.000,00	-1.314.438,80	-70.561,20
5.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-2.603,42	-3.370,00	-3.072,78	-297,22
	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)</b>	<b>-1.786.920,74</b>	<b>-1.388.370,00</b>	<b>-1.340.313,69</b>	<b>-48.056,31</b>
	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-819.574,28</b>	<b>-478.370,00</b>	<b>-660.897,74</b>	<b>182.527,74</b>

**Budgetverantwortung**

Dr. Maria Litmeyer

**Produkte**

12280 Ordnungsaufgaben der Veterinäraufsicht

41480 Fleischbeschau

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz / Er- gebnis des Haushalts- jahres
		2020	2021	2021	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
5.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.259,57	-1.180,00	-1.277,21	97,21
	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)</b>	<b>-1.259,57</b>	<b>-1.180,00</b>	<b>-1.277,21</b>	<b>97,21</b>
	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-1.259,57</b>	<b>-1.180,00</b>	<b>-1.277,21</b>	<b>97,21</b>

Teilhaushalt/Budget 90 Wirtschaft und ländlicher Raum

**Budgetverantwortung**

Anja Püchner

**Produkte**

28100 Kulturpflege

55500 Förderung und Entwicklung des ländlichen Raumes

57100 Wirtschaftsförderung, Tourismus

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2020	2021	2021	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
5.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.572,22	-1.210,00	-1.594,24	384,24
	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)</b>	<b>-1.572,22</b>	<b>-1.210,00</b>	<b>-1.594,24</b>	<b>384,24</b>
	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-1.572,22</b>	<b>-1.210,00</b>	<b>-1.594,24</b>	<b>384,24</b>

## 6. Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2021

Der Jahresabschluss ist gem. § 52 Abs. 1 HKO i. V. m. § 112 Abs. 3 HGO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Nach § 51 GemHVO soll in diesem der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Kommune unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung so dargestellt werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Hierzu sind folgende Sachverhalte darzustellen:

- der Stand der Aufgabenerfüllung mit Zielsetzungen und Strategien,
- Bewertung der Abschlussrechnungen mit Erläuterung der wesentlichen Ergebnisse und erheblichen Abweichungen zu den Haushaltsansätzen,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit den wesentlichen Chancen und Risiken, die von besonderer Bedeutung sind und
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlichen durchgeführten Investitionen

Die Teilrechnungen sind gem. § 48 GemHVO um Kennzahlen zu ergänzen. Die Darstellung von Kennzahlen erfolgt im Rahmen des Rechenschaftsberichtes unter dem Punkt 6.1. Hierbei wurde die Einwohnerzahl von 105.643 für 2019 (31.12.), 105.506 für 2020 (31.12.) und 105.436 für 2021 (30.06.)<sup>1</sup> verwendet.

### 6.1. Stand der Zielsetzungen, Strategien, Aufgabenerfüllung und Kennzahlen

Sowohl in der aktuellen Koalition als auch in den einzelnen Fachämtern sind Ziele - auch aufgrund gesetzlicher Vorgaben - definiert worden. Aus diesen wurden Strategien abgeleitet und Aufgaben entwickelt. Neben den wesentlichen Zielen aus der Koalitionsvereinbarung sollen die Kernpunkte, die im Jahr 2021 in den Fachämtern thematisch bearbeitet worden sind, im Folgenden vorgestellt werden.<sup>2</sup> Zudem werden einige ausgewählte Kennzahlen abgebildet:

#### **Wirtschaft, Regionalentwicklung, Tourismus, Verkehr und Öffentlicher Personennahverkehr**

##### Ziele aus der Koalitionsvereinbarung

- Entwicklung der Region als zukunftsfähigen Wirtschaftsstandort
  - ⇒ Sicherung des einheimischen Fachkräftepotenzial und Verhinderung deren Abwanderung über Binnen-Standortmarketing
  - ⇒ erfolgreiche Wirtschaftsförderung durch Unternehmensdialoge, Messeauftritte und Öffentlichkeitsarbeit
  - ⇒ Ausbau der Zuwanderung von jungen Menschen und Familien
  - ⇒ Weiterentwicklung des Geoinformationssystems und der Geodateninfrastruktur
  - ⇒ Langfristige Sicherung und Ausbau einer Dachmarke („Vogelsberger Originale“)
  - ⇒ Stärkung des Vogelsbergkreises als innerdeutsches Reiseziel, u.a. durch die Vulkanregion Touristik GmbH und den Naturpark
- Sanierung und Instandhaltung des vorhandenen Kreisstraßennetzes
- Verbesserung der Attraktivität der Elektromobilität, z.B. weitere Tankstellen an öffentlichen Parkplätzen schaffen
- Aufbau eines kreisweiten Radwegkonzeptes
- Stärkung eines effizienteren und bedarfsgerechteren ÖPNV

<sup>1</sup> Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

<sup>2</sup> Eine Vollständigkeit der Zielsetzungen, Strategien und Aufgabenerfüllung kann aufgrund der Vielfältigkeit der Aufgaben in diesem Rahmen nicht gewährleistet werden. Es soll daher nur einen Überblick darstellen.

- ⇒ Weiterentwicklung des ÖPNV-Angebots nach erfolgter Bestandsaufnahme, z.B. Steigerung der Vogelsbergbahn (Prüfung Direktanbindung an Frankfurt am Main, Reaktivierung alter Haltestellen), Ausweitung der Schnellbuslinien und Betriebszeiten und Stärkung von Hauptverbindungen
- ⇒ Sicherstellung einer guten Schülerbeförderung
- ⇒ Erarbeitung und Weiterentwicklung neuer und alternative Konzepte, z.B. Car-Sharing, lokale digitale Mitfahrplattformen

## Zielsetzungen, Strategien und Aufgabenerfüllung in den Fachabteilungen

### **Regionalentwicklung**

#### *Netzwerk Daseinsvorsorge*

Der Vogelsbergkreis ist Mitglied im bundesweiten Netzwerk Daseinsvorsorge des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat (BMI). Der Kreis positioniert sich dabei als lebendige Region und stellt seine Regionalstrategie zur Daseinsvorsorge vor. Dabei soll der Schwerpunkt auf das Thema Gesundheit gelegt werden. Ziel des Netzwerks ist es, die Daseinsvorsorge in den ländlichen Regionen zu sichern und Strategien und Maßnahmen im Sinne des erfolgreichen Ansatzes der Regionalstrategie Daseinsvorsorge zu fördern, zu unterstützen und weiterzuentwickeln. Dabei liegt der Schwerpunkt auf dem Wissenstransfer und dem gegenseitigen Austausch im Sinne eines Lernnetzwerkes. Das Netzwerk soll zudem als Sprachrohr zu Themen der Daseinsvorsorge und gleichwertigen Lebensverhältnissen in die Landes- und Bundespolitik dienen. Der inhaltliche Schwerpunkt liegt auf den Themen Demografie, Daseinsvorsorge und Lebensqualität in ländlichen Räumen.

#### *Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“*

Das Sachgebiet Dorf- und Regionalentwicklung führt alle drei Jahre zusammen mit Nachbarkreisen den Regionalentscheid des Wettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“ durch. Ziel des Wettbewerbs ist es, die Eigeninitiativen vor Ort zu stärken und das ehrenamtliche Engagement zu fördern. Der Wettbewerb konnte in Folge der wechselnden Pandemielage bisher nur unter erschwerten Bedingungen durchgeführt werden, das Land Hessen hat daher die Regionalentscheide bereits zweimal verschoben. Der Regionalentscheid für die Region Rhön/Vogelsberg soll nun im Frühsommer 2022 stattfinden. Der Vogelsbergkreis unterstützt die Akteure des Vogelbergkreises mit einem Sachkostenzuschuss.

### **Wirtschaftsförderung, Tourismus und Kultur**

#### *LEADER – Regionalmanagement und Regionalbudget*

Beide Vorhaben werden unter der Trägerschaft des Region Vogelsberg e.V. durchgeführt. Der Vogelsbergkreis stellt das Personal und erhält dafür die Förderung in Form einer Anteilsfinanzierung. Die Aufgaben bestehen in der Beratung der Projektträger, der Begleitung bei der Antragstellung und der Durchführung der Priorisierung im Beirat des Vereins.

#### *Regionalbudget*

Mit dem Regionalbudget sollen kleine Projekte bis 20.000 € förderfähiger Gesamtkosten gefördert werden. Unterstützt werden vor allem Projekte, die einen Nutzen für die Öffentlichkeit bereithalten und das Allgemeinwohl stärken. Mit über 16 Projekten wurde der für 2021 zur Verfügung stehende Rahmen ausgeschöpft. Gefördert wurden ganz unterschiedliche Projekte, die gleichzeitig die Vielfalt abbilden, die der Vogelsbergkreis zu bieten hat. Finanziell unterstützt wurden zum Beispiel die Digitalisierung der Stadtbücherei Alsfeld, die Neuanschaffung von Geräten für eine Imkerei oder die Erneuerung des Wasserrades der Weidmühle.

#### *Regionale Vermarktungsinitiativen*

Das Projekt „Die Besten 100 – Regionalität mit Mehrwert“ ist mit Abrechnungsbescheid vom August 2021 fördertechnisch abgeschlossen, die Gesamtkosten lagen insgesamt bei rd. 213.000,00 €.

Im September fand im Bürgerhaus Romrod ein Netzwerktreffen statt, an dem mehr als 50 Erzeugerinnen und Erzeuger von Vogelsberg ORIGINAL-Produkten teilnahmen. Eine Abfrage bei den Anwesenden ergab ein deutliches Votum für eine Zukunft der Marke unter dem Dach der Vulkanregion Vogelsberg Tourismus GmbH (VVT). Übergangsweise wird die weitere Entwicklung vom Sachgebiet Wirtschaftsförderung, Tourismus und Kultur organisiert. Es ist das Ziel, die Regionalmarke in eine privatrechtliche Trägerschaft zu bringen.

Ein wesentlicher Baustein der Regionalmarke ist die Verbraucherbrochure „Vogelsberg ORIGINAL – Regionale Entdeckungen“. Außerdem bewertete die Jury Anfang November Produkte von 16 Erzeugern aus dem Food- und Non-Food-Bereich. Im Ergebnis konnten 20 Produkte ausgezeichnet werden. Die Produkte werden jetzt professionell fotografiert und dann bald mit Erläuterungen zu den Betrieben und Bezugsmöglichkeiten auf der Website [www.vogelsberg-original.de](http://www.vogelsberg-original.de) zu finden sein.

#### *Unternehmensberatung in Coronazeiten*

Als Kooperationspartner der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WI-Bank) wurden Beratungen insbesondere zur Beantragung des im Rahmen der Corona-Krise für Unternehmen geschaffenen Förderdarlehens „Hessen-Mikroliquidität“ durchgeführt und im Auftrag der WI-Bank eine Vorprüfung der Anträge vorgenommen. Insgesamt konnten so über 1 Mio. € positiv beschieden und als Liquiditätshilfe an die heimische Wirtschaft ausgereicht werden. Ein weiteres Aufgabengebiet besteht in der Beratung und Begleitung von Existenzgründer\*innen und Unternehmen zu betriebswirtschaftlichen Fragestellungen, Businessplänen sowie Förder- und Finanzierungsprogrammen.

#### *Ausbildungsförderung*

Mit Übernahme der Ausbildungsförderung von der Vogelsberg Consult GmbH zum 01.01.2020 wurden die Maßnahmen des Landkreises im Bereich Übergang Schule – Beruf ausgeweitet. Das Leistungsspektrum der Ausbildungsförderung umfasst Beratungsleistungen für Auszubildende und Ausbildungsbetriebe im Rahmen der vom hess. Wirtschaftsministerium geförderten Projekte **QuABB** (**Q**ualifizierte **A**usbildungsbegleitung in **B**etrieb und **B**erufsschule) – ein Beratungsangebot zur Stabilisierung von Ausbildungsverhältnissen, **OIoV** (**O**ptimierung der **I**okalen **V**ermittlungsarbeit im **Ü**bergang **S**chule - **B**eruf) – ein Austausch und Projektentwicklungsforum aller im Übergangsbereich tätigen Institutionen und **TdA** (**T**age **d**er **A**usbildung) – als dezentrales Angebot zur Berufsorientierung und Akquise von Azubis für die dualen Ausbildungsberufe.

#### *Bildungscoach - Fachkräftesicherung durch Weiterbildung von Beschäftigten*

Im Rahmen der landesweiten Initiative ProAbschluss wurden mit Unterstützung des Hessischen Wirtschaftsministeriums und des Europäischen Sozialfonds Unternehmen der Region und deren Beschäftigte dabei unterstützt, Mitarbeiter\*innen beruflich zu dringend benötigten Fachkräften weiterzuentwickeln. In 2021 wurden 10 Qualifizierungsschecks an Beratungskunden ausgestellt. In zahlreichen weiteren Beratungsfällen fand darüber hinaus eine enge Abstimmung mit dem Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit und dem Hessencampus statt, um Ratsuchenden passende Fördermöglichkeiten zu eröffnen. Der Gebietszuschnitt für das Projekt wurde auf den Bezirk der Agentur für Arbeit Gießen erweitert. Die Vogelsberger Unternehmen und deren Beschäftigte werden ab 2022 in Sachen Pro-Abschluss vom TIG Gießen beraten.

#### *Kulturprojekt TraVogelsberg – eine Region bricht auf*

Das Projekt wird im Programm „TRAFO Modelle für Kultur im Wandel – eine Initiative der Kulturstiftung des Bundes“ gefördert und vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft Kunst kofinanziert. Der Vogelsbergkreis ist Projektträger, Kooperationspartner sind die Lauterbacher Musikschule e.V. und das Kulturzentrum Kreuz e.V., Fulda.

Im zweiten Projektjahr wurden vielfältige Aktivitäten in zwei Projektkommunen umgesetzt. Geprägt durch das Verbot von Präsenzveranstaltungen in der 1. Jahreshälfte wurden durch das Projektteam entsprechend digitale Formate entwickelt.

In Schlitz fanden in insgesamt vier digitalen Kulturdialogen ein intensiver Austausch und erste Vernetzungen statt. Mit der Vreitagkultur lud das „TraVobil –Büro für kulturelle Einmischung“ 15 Mal virtuell ein. Als bleibendes Ergebnis der Schlitzer Projektzeit entstand ein Audiowalk rund um Schlitz, außerdem wird der Kulturladen mit finanzieller Unterstützung der Stadt Schlitz von den lokalen Akteuren weiterbetrieben.

Ab Juli 2021 machte das „Büro für kulturelle Einmischung“ in Breitenbach am Herzberg Station. Neben Auftaktveranstaltung und Vernetzungstreffen fanden ein Sommerfest, ein Familientag mit Drachenbauworkshop, eine Fotoausstellung und eine Kinovorführung statt. Ergänzend wurde in der zweiten Jahreshälfte der Regionalkulturfonds TraVogelsberg etabliert. Hierbei handelt es sich um einen Fördertopf, auf den sich Kulturschaffende aus der Region bewerben können. In zwei Förderaufrufen konnten acht Projekte mit insgesamt 7.000 € gefördert werden.

Zum Jahresende fand die erste Kulturplattform des Projektes in Lauterbach statt. Das Rahmenprogramm bildeten Vorträge, künstlerische Impulse und zwei Podiumsdiskussionen.

#### *Kulturförderung Vogelsberg e. V.*

Der Verein hat insbesondere die Aufgabe, die Veranstaltung „Vulkansommer - Kulturfestival“ fortzuführen und weiterzuentwickeln. Nach einer Zwangspause in 2020, fand diese in 2021 zum zweiten Mal statt. Über 40 Veranstaltungen in insgesamt 10 Vogelsberger Kommunen wurden unter dem Dach des „Vulkansommer Kulturfestival 2021“ vom 14.08.2021 bis 30.10.2021 beworben.

#### *Masterplan Hoherodskopf*

Vor dem Hintergrund der Parksituation auf dem Hoherodskopf wurde ein Prozess zur Erarbeitung von umfassenden Entwicklungs- und Lösungsansätzen angeschoben. Dafür wurden Arbeitsgruppen zu den Themen Verkehr, Naturschutz und Tourismus/Nachhaltigkeit sowie eine Lenkungsgruppe ins Leben gerufen. Erste Ergebnisse und Einzelmaßnahmen wurden in extern moderierten Workshops durch die Lenkungsgruppe zusammengestellt. Ebenfalls haben die Arbeitsgruppen Verkehr und Naturschutz in mehreren Arbeitstreffen Projektvorschläge erarbeitet. Insbesondere die großen Einzelmaßnahmen wie Besucherlenkungskonzepte oder elektronische Parkleitsysteme zu konzipieren und deren Umsetzung zu realisieren oder zumindest auf den Weg zu bringen wird die Aufgabe für das Jahr 2022 sein.

#### *Nationaler Geopark*

Nach pandemiebedingter Pause fand unter dem Motto „Geotourismus – echte Chance oder Hype für eine nachhaltige Regionalentwicklung?“ vom 7.-10. Oktober 2021 die 24. Internationale Jahrestagung der Fachsektion Geotope und Geoparks in Schotten statt. Fast 100 Tagungsteilnehmer, Aussteller und Gäste nahmen an der vom Nationalen Geopark ausgerichteten Veranstaltung teil. Mit dem Tagungsthema sollte u. a. der Frage nachgegangen werden, ob geologische Phänomene einen Reisegrund darstellen, Landschaften mit außergewöhnlichem Geopotenzial Besucherinteresse wecken oder wie die noch junge Disziplin „Geotourismus“ überhaupt gefasst werden kann. Experten aus Deutschland, Österreich und der Schweiz tauschten sich aus und berichteten über ihre Erfahrungen, die oft mit dem Geotopschutz gekoppelt sind. Nach Abschluss der Tagung konnte ein sehr erfolgreiches und zufriedenes Fazit der Veranstaltung gezogen werden, weil der Vogelsberg noch mehr in den Blickpunkt der Fachwelt rückte.

#### *Breitband*

Die intensive Zusammenarbeit mit der Deutschen Telekom konnte auch in 2021 fortgeführt werden. Durch den eigenwirtschaftlichen Ausbau der Deutschen Telekom wurden die restlichen freien Kabelverzweiger ausgebaut und mit VDSL-Vectoring für Bandbreiten von bis zu 250 MBit/s ertüchtigt. Im geförderten Verfahren konnte die Telekom bis Ende 2021 alle Schulen im Fördergebiet an das Glasfasernetz anschließen und die Gewerbegebietsprojekte abschließen. Das Gesamtvolumen des geförderten Ausbaus hat sich nach aktuellen Berechnungen der Telekom reduziert und wird voraussichtlich 16,7 Mio. € betragen. Die restlichen Glasfaseranschlüsse für Gewerbebetriebe sollen bis

zum 30.04.2022 realisiert sein. Fördermittelabrufe wurden beim Bund, Land und der ELER durchgeführt.

Darüber hinaus sind die beiden Telekommunikationsunternehmen Goetel GmbH und TNG Stadtnetz GmbH aktiv, um eigenwirtschaftlich einen Breitbandausbau im Vogelsbergkreis durchzuführen. Die Vermarktungsphasen der beiden Unternehmen konnten im Jahr 2021 zum großen Teil abgeschlossen und Bauaktivitäten gestartet werden.

## Kreisstraßen

### a. Straßen

Alle Kreisstraßen wurden in 2020 einer neuen Zustandserfassung (ZEB) unterzogen, deren Ergebnisse seit September 2021 vorliegen. Die Ausschreibung der Leistung erfolgte gemeinsam mit benachbarten Landkreisen durch Hessen Mobil. Die Ergebnisse der ZEB 2020 zeigen den Substanzverlust seit der zuletzt durchgeführten ZEB in 2006 deutlich auf und machen den Investitionsrückstand deutlich.

Bei der Auswertung der Zustandsklassen (ZK) zum 01.01.2021 nach der ZEB aus 2006 wurden noch folgende Ergebnisse (rechnerisch) erzielt:

75.562	63.230	90.264	69.726
ZK 1	ZK 2	ZK 3	ZK 4

Demnach befanden sich insgesamt 229,056 km der Kreisstraße in der ZK 1 bis 3. Die seit dem Jahr 2006 sanierten Kreisstraßenanteile wurden in der Bewertung und nach erfolgter Durchführung in der Tabelle ergänzt und in die ZK 1 eingestuft.

Die in 2020 neu durchgeführte ZEB zeigt jedoch ein verändertes Bild über den Zustand der Kreisstraßen auf. Demnach befinden sich lediglich 128,96 km der Kreisstraßen in einem baulichen Zustand von < ZK 3,5:

Ergebnis ZEB 2020:

Straßennetz (Stichtag 01.01.)	2020	
Kreisstraßen insgesamt, in km	300,342	
davon: Zustandsnote <= 3,0 (ZEB 2006)		
<b>ZEB 2020</b>		
Lage:	FS	OD
km Freie Strecke (FS) / Ortsdurchfahrt (OD) (gerundet)	245	55
davon km mit Zustandsnote <=3,5 (GW)	117,13	11,83
<b>Zielerreichung nach Lage:</b>	39,00%	21,50%
<b>Zeilerreichung Gesamt:</b>	42,99%	

Zum 01.01.2022 und mit Ergänzung der durchgeführten Sanierungen in 2020 und 2021 werden nun folgende Ergebnisse erzielt:

Straßennetz (Stichtag 01.01.)	2022	
Kreisstraßen insgesamt, in km	298,803	
davon: Zustandsnote <= 3,0 (ZEB 2006)		
<b>ZEB 2020</b>		
Lage:	FS	OD
km Freie Strecke (FS) / Ortsdurchfahrt (OD) (gerundet)	244	54
davon km mit Zustandsnote <=3,5 (GW)	128,341	13,556
<b>Zielerreichung nach Lage:</b>	42,95%	21,50%
<b>Zeilerreichung Gesamt:</b>	47,62%	

Die in 2020 durchgeführte neue Zustandserfassung (ZEB) der Kreisstraßen unterteilt die Straßen in die Zustandsklassen 1 bis 5. Die angegebenen km beziehen sich auf den Gesamtwert (GW) der Zustandserfassung.

Durch die getätigten Investitionen in 2020 und 2021 wird die Verbesserung sichtbar. Der Anteil der Straßen-km in den ZK 1 bis 3 hat sich um 4,3% erhöht. Dies entspricht ca.

12,9 km. Die in 2020 und 2021 getätigten Unterhaltungsmaßnahmen, auch in größerem Umfang, wie z.B. Oberflächenbehandlungen, Dünnschichtverfahren und partielle Ausbesserungen, finden sich in der Statistik nicht wieder.

#### *b. Brücken*

Alle Brückenbauwerke an Kreisstraßen im Vogelsbergkreis befinden sich derzeit in einer Zustandsnote von < 3,0. Die wiederkehrenden Bauwerksprüfungen können jedoch auch kurzfristig zu einer Verschlechterung in den Zustandsbewertungen und zu kurzfristigem Handlungsbedarf führen.

Zwei Brückenbauwerke an Kreisstraßen sind auf Grund ihrer statischen Bauweise auf eine maximale Belastung von 16 t begrenzt, aber befinden sich in einem baulich guten Zustand ohne weiteren Handlungsbedarf.

#### **Radwegekonzept Vogelsbergkreis**

Die Kostenermittlungen zu einem Förderantrag beim Land Hessen sind angelaufen und die ersten Bedarfe und Aufgabenstellungen ermittelt worden. Unterstützung wurde von den Nachbarkreisen Gießen und Fulda geleistet, die bereits Radwegekonzepte auf den Weg gebracht haben bzw. in der Umsetzungsphase sind.

Das Amt für Bauen und Umwelt präsentierte den Stand der Arbeiten zu einem Radwegekonzept Vogelsbergkreis/ Radwegenetz-Planung in einer Bürgermeisterdienstversammlung im Oktober 2021. Im nächsten Schritt erfolgte die Abgabe des Förderantrages beim Land Hessen auf Bezuschussung des Radverkehrskonzeptes aus Mitteln der Nahmobilität.

### **Schule und Bildung**

#### Ziele aus der Koalitionsvereinbarung

- Erhalt der vielgliedrigen Schulstruktur und weitere Stärkung des Bildungsstandorts Vogelsbergkreis
  - ⇒ mindestens eine Grundschule pro Stadt/Gemeinde, keine Schulschließungen
  - ⇒ gute bauliche und sachliche Ausstattung der Schulen, z.B. Neubau oder Sanierung von Schulgebäuden, Digitalisierung voranbringen
  - ⇒ Sicherstellung der Nachmittagsbetreuung (geplanter Rechtsanspruch auf die Ganztagsbetreuung ab 2025), u.a. Schaffung der räumlichen und personellen Voraussetzungen an den Grundschulen, Sicherung des Mittagessenangebots
- Stärkung der Berufsschulstandorte in Alsfeld und Lauterbach
  - ⇒ Werbung für die Ansiedlung neuer Bezirks-, Landes- und Bundesfachklassen
- Aufrechterhaltung des Angebots der Volkshochschule und deren Standorte

#### Zielsetzungen, Strategien und Aufgabenerfüllung in den Fachabteilungen

##### *Schulen*

Für den Bereich Schulische Bildung und Betreuung sind zusammenfassend folgende Ziele, sowohl unter ökonomisch als auch ökologischen Gesichtspunkten, definiert worden:

- die Erhaltung und Fortentwicklung eines möglichst wohnortnahen Bildungsangebotes in zeitgemäß ausgestatteten Schulen,
- die Sicherstellung der Beförderung an die zuständige bzw. nächstgelegene, aufnahmefähige Schule des gewünschten Bildungsganges,
- ein flächendeckendes sowie verlässliches Betreuungs-, Mittagessens- und Ganztagsangebot,
- der sukzessive Ausbau eines digitalen Medienportals mit einem online gestützten Supportzentrum

Im Rahmen der Betreuung und Beförderung der Schüler werden folgende Kennzahlen abgebildet:

Schulform	Anzahl Schulen	Anzahl Schüler (2019/2020)	Anzahl Schüler (2020/2021)	Anzahl Schüler (2021/2022)
Grundschule	21	3.456	3.467	3.491
Haupt- und Realschule	2	1.066	1.126	1.008
Gymnasien	2	1.880	1.899	1.887
Gesamtschulen	5	2.741	2.570	2.759
Förderschulen	5	178	208	228
berufliche Schulen	2	3.225	3.020	2.997
<b>gesamt</b>	<b>37</b>	<b>12.546</b>	<b>12.290</b>	<b>12.370</b>
		<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Schülerbeförderungskosten		3.870.973 €	3.739.923 €	3.755.597 €
durchschnittliche Beförderungskosten je Schüler		309 €	304 €	304 €
Betreuungskosten einschließlich der weitergegebenen Landeszuwendungen		1.097.193 €	1.027.285	958.329
durchschnittliche Betreuungskosten pro Schüler (ohne berufliche Schulen)		118 €	111 €	102

In Bezug auf die Zielsetzungen und Strategien des Amtes für Schulische Bildung und Betreuung können für das Berichtsjahr 2021 nachfolgende Schwerpunkte in der Aufgabenerfüllung benannt werden:

1. Trotz teilweiser sehr niedriger Schülerzahlen an einigen Schulstandorten konnte das wohnortnahe und attraktive schulische Bildungsangebot auch in den kleineren Städten und Großgemeinden insbesondere im Grundschulbereich gehalten werden. Besondere Anstrengungen sind künftig im Hinblick auf die Erhaltung der Grund- und Fachstufen der dualen Ausbildungsgänge an den Berufsschulen notwendig.
2. Die Schülerbeförderung, die weitestgehend im Rahmen des ÖPNV erfolgt, wird in enger Abstimmung mit der VGO an die sich verändernden Bedürfnisse der Schulen angepasst.
3. Die vorhandenen Ganztagsangebote konnten auch mit finanzieller Unterstützung des Landes noch weiter ausgebaut bzw. ergänzt werden. Der steigenden Nachfrage insbesondere nach Betreuungsangeboten im Grundschulbereich wurde durch bedarfsorientierte Angebote des Schulträgers sowie von Kooperationspartnern wie z.B. im Pakt für den Nachmittag Rechnung getragen. An allen Grundschulen bestehen mittlerweile Betreuungsangebote, die von rd. 1.300 Schülerinnen und Schüler in Anspruch genommen werden.
4. Die permanent wachsende Ausstattung mit digitalen Unterrichtsmedien, die mit der Umsetzung des Digitalpakt eine sprunghafte Ausweitung erfahren hat, lässt gleichzeitig auch die Supportaufgaben deutlich steigen. Um diesen Supportbedarf der Schulen auch künftig befriedigen zu können, wird eine weitere personelle Verstärkung des IT-Supports notwendig sein.

Die in 2021 erfolgte Anbindung fast aller Schulen an das Glasfasernetz erlaubt nunmehr auch einen breiten Zugang zu digitalen Medienportalen und den direkten Einsatz dieser digitalen Medien im Unterricht.

### *Liegenschaften*

Für den Bereich Hochbau, Energie und Gebäudewirtschaft sind zusammenfassend folgende Ziele, sowohl unter ökonomisch als auch ökologischen Gesichtspunkten, definiert:

- eine zeitgemäße und nachhaltige Instandhaltung
- Erweiterung und Neubau im Passivhausstandard
- Kosten- und verbrauchsoptimierte Bewirtschaftung aller Ver- und Entsorgungsbereiche
- Nutzung regenerativer Energieträger

Trotz Einhaltung der Zielvorgaben der Haushaltsplanung setzt sich auch in diesem Jahr der Vermögensverzehr durch die Unterdeckung des Instandhaltungsansatzes fort. Diese Entwicklung konnte durch die Umsetzung geförderter Maßnahmen aus den Kommunalinvestitionspaketen abgeschwächt werden. Ein weiterer Schritt zur Umsetzung der o.g. Zielvorgaben wurde mit der Installation einer Photovoltaikanlage im Rahmen der energetischen Sanierung eines Klassentraktes der Vogelsbergschule Lauterbach realisiert.

Zur Zielerreichung der verbrauchsoptimierten Bewirtschaftung der kreiseigenen Liegenschaften kann das Jahresergebnis 2021 aufgrund der anhaltenden Coronapandemie erneut nicht als Referenz herangezogen werden, da aufgrund von Lockdown, Wechselunterricht etc. die Verbrauchswerte keine vergleichenden Maßstäbe bieten.

### *VHS*

Die Volkshochschule als kommunale Bildungseinrichtung des Vogelsbergkreises hat im Rahmen ihrer Qualitätstestierung nach dem Modell LQW („Lernerorientierte Qualität in der Weiterbildung“) ein klares Bekenntnis zur Region Vogelsberg und dem öffentlichen Bildungsauftrag der vhs abgegeben. Unter dem Leitthema

„Land.Leben.Lernen.  
Neue Horizonte@Vogelsberg  
Wir sind da!“

wurden strategische Ziele bis 2022 definiert, die das Bildungspotenzial der vhs mit ihrer breiten und modernen Angebotspalette, zukunftsorientierte Lehr-Lern-Methoden sowie den Generationenwechsel bei den Lehrenden in den Fokus nehmen.

Das Bildungsangebot der vhs richtet sich nach den Interessen und Bedürfnissen der Bevölkerung. Ziel der Arbeit ist es, den Bürgerinnen und Bürgern aller Städte und Gemeinden im Landkreis ein qualitativ hochwertiges, innovatives und wohnortnahes Bildungsangebot zur Verfügung zu stellen, um somit einen lebenslangen Lernprozess zu ermöglichen. Zudem sollen eine Grundversorgung an Weiterbildung sichergestellt, möglichst vielen Menschen im Vogelsbergkreis passende Weiterbildungsangebote gemacht und dabei mit den finanziellen Ressourcen kostenbewusst und transparent umgegangen werden.

Auch in dem schwierigen Corona-Jahr 2021 ist die vhs dem Bildungsauftrag nachgekommen, soweit es die rechtlichen Rahmenbedingungen zugelassen haben - denn die vhs musste ihr (Präsenz-) Angebot vor Ort temporär einstellen und durfte teilweise nur noch Online-Angebote durchführen.

Negative Auswirkungen auf durchgeführte Unterrichtseinheiten und Belegungszahlen waren damit jedoch insbesondere 2021 unvermeidlich.

	2020	2021
Unterrichtseinheiten je 1000 Einwohner	137	108
Anzahl Belegungen	4228	3364
Anzahl Kursangebote in den Zweigstellen	204	197

Im Bildungsverbund Hessencampus (HC) der Verbundpartner Volkshochschule des Vogelsbergkreises, Sachgebiet Wirtschaftsförderung für Tourismus und Kultur, Max-Eyth-Schule Alsfeld, Vogelsbergschule Lauterbach und Staatliche Technikakademie Alsfeld waren von der vhs abgedeckte HC-Bildungsangebote die kreisweite Bildungsberatung sowie die Lernberatung im Selbstlernzentrum. In diesem Rahmen sollen neue, regional orientierte Bildungsdienstleistungen in Kooperation mit dem Hessischen Kultusministerium entwickelt und erprobt werden.

	2020	2021
Anzahl der durchgeführten Bildungsberatungen	202	97
Anzahl der Anfragenden nach Bildungsberatung	117	64
Anzahl der Besuche im Selbstlernzentrum	1030	624

Die von der VHS angebotenen Leistungen konnten wie folgt gedeckt werden:

	2019	2020	2021
Aufwendungen vor ILV	1.699.959,19 €	1.556.000,81 €	1.511.210,07 €
Kosten aus ILV	384.717,25 €	432.823,14 €	284.440,79 €
Erträge	1.136.134,22 €	987.152,30 €	854.299,20 €
Ergebnis nach ILV	-948.542,22 €	-1.001.671,65 €	-928.396,60 €
<b>Aufwanddeckungsgrad nach ILV</b>	<b>54 %</b>	<b>50%</b>	<b>48%</b>

Somit konnten im Schnitt 51% der Aufwendungen einschließlich der Kosten, die über die Kosten- und Leistungsrechnung aus den Querschnittsämtern umgelegt worden sind, durch eingegangene Erträge gedeckt werden. Die restlichen Leistungen werden durch den Landkreis über die allgemeinen Deckungsmittel finanziert.

### **Gesundheitsvorsorge/Kreiskrankenhaus Alsfeld**

#### Ziele aus der Koalitionsvereinbarung

- Gewährleistung der medizinischen Versorgung
  - ⇒ Sicherstellung der ärztlichen Versorgung vor Ort, z.B. Erweiterung des medizinischen Versorgungszentrums (MVZ), Erhalt der Apothekenstruktur, Stipendienvergabe für hausärztliche als auch fachärztlichen Versorgung
- Stärkung von Pflege, Hospizarbeit und des öffentlichen Gesundheitsdienstes
  - ⇒ Aufrechterhaltung der Vogelsberger Akademie für Gesundheitsberufe
  - ⇒ Aufbau eines Palliativzentrums mit stationärem Hospiz
  - ⇒ nachhaltige Sicherung der Funktionsfähigkeit des Gesundheitsamtes
- Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung durch das kreiseigene Krankenhaus

## Zielsetzungen, Strategien und Aufgabenerfüllung in den Fachabteilungen

### *Übersicht zu den Aufgaben des Gesundheitsamtes im Vogelsbergkreis*

Grundsätzlich sind **folgende Aufgabenbereiche** in allen Gesundheitsämtern zu erfüllen:

- Infektionsschutz (aktuell Covid19, 90% der Tätigkeit)
- Epidemiologie (Covid19)
- Hygieneüberwachung (im Rahmen von Covid19)
- kinder- und jugendzahnärztlicher Dienst (wegen Covid19 nicht vollumfänglich möglich, es wurden jedoch alle Schulanfänger begutachtet)
- Katastrophenschutz (Mitwirkung)
- amtsärztlicher Dienst
- sozialpsychiatrischer Dienst (wegen Covid19 vermehrter Arbeitsanfall; Zunahme psychischer Störungen)
- Berichterstattung zum Gesundheitsstand in der Bevölkerung (z.B. Erfassung von meldepflichtigen Krankheiten)
- Gesundheitsförderung
- AIDS-Beratung
- Umweltmedizin (Bauanträge)

### *Pandemie: Infektionsschutz als Schwerpunkt in 2021*

Aufgrund der Pandemie mussten auch weiterhin die meisten Pflichtaufgaben in den Hintergrund treten oder in vermindertem Maße umgesetzt werden.

Der Infektionsschutz ist nicht nur aufgrund der Corona-Pandemie eines der Hauptaufgabenbereiche im Gesundheitsamt. Grundsätzlich ist die Behörde dafür zuständig, die Ausbreitung ansteckender Krankheiten zu verhindern bzw. diese einzudämmen. Das gilt nicht nur während einer Pandemie.

Hilfe bei der Umsetzung ihrer Aufgaben bzw. notwendiger Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung kann ein Gesundheitsamt von den Vollstreckungsbehörden erhalten. Das heißt sowohl die Staatsanwaltschaft als auch die Polizei können die Behörde dabei unterstützen. Auch das Ordnungsamt kann das Gesundheitsamt zur Kontrolle für die Einhaltung von auferlegten Bestimmungen heranziehen.

### *Kreiskrankenhaus des Vogelsbergkreises in Alsfeld GmbH (KKH GmbH)*

Die Gewährleistung der bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung durch leistungsfähige Krankenhäuser ist gem. § 3 Abs. 1 Hessisches Krankenhausgesetz 2011 eine öffentliche Aufgabe u. a. der Landkreise. Der Kreisausschuss des Vogelsbergkreises ist alleiniger Gesellschafter der KKH GmbH, die öffentliche Aufgabe wird in seinem Auftrag von Dritten (privatrechtliche Körperschaft) betrieben. Hierfür waren in den vergangenen drei Jahren folgende finanzielle Anstrengungen notwendig:

<b>KKH Alsfeld GmbH</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Beteiligungsquote	100%	100%	100%
Zuweisung zum Verlustausgleich des Vogelsbergkreises	3.273.000 €	2.200.000 €	3.000.000 €
Zuführung zur Rückstellung für zukünftige Zuweisungen		1.818.800 €	0 €

Zur weiteren Sicherstellung der Leistungsfähigkeit hat der Vogelsbergkreis dem Krankenhaus zur Abdeckung von Altfehlbeträgen in den vergangenen drei Jahren Zuweisungen in Höhe von insgesamt 8,5 Mio. € gezahlt.

Die bereits im Jahr 2021 eingeplante Auszahlung an die Beteiligung Kreiskrankenhaus Alsfeld GmbH zur vom Kreistag im Januar 2021 beschlossenen Beteiligung an den Kosten eines Krankenhausneubaus wird für das Jahr 2022 erneut veranschlagt, da die Baumaßnahme bisher nicht begonnen wurde. Die Maßnahme befand sich noch im Stadium der Entwurfsplanung und die Mittel sind daher in 2021 nicht abgerufen worden.

## **Familie und Senioren**

### Ziele aus der Koalitionsvereinbarung

- Schaffung von attraktiven und zukunftsfähigen Angeboten für Leben, Wohnen und Arbeiten von Familien im Vogelsbergkreis
  - ⇒ Weiterentwicklung einer qualitativ hochwertigen und verlässlichen Betreuung (z.B. Ausbau des Angebots an Tagespflegepersonen) und individuelle Förderung und Bildung (z.B. Vernetzung haupt- und ehrenamtlichen Tätigen im Bündnis der Familie)
- Sicherstellung der Selbstständigkeit, persönlichen Lebensführung und Versorgungssituation von Senioren
  - ⇒ Fortführung der Arbeit des Seniorenbeauftragten und des Seniorenbeirats
  - ⇒ Erhalt der Pflegestützpunkte in Alsfeld und Lauterbach

### Zielsetzungen, Strategien und Aufgabenerfüllung in den Fachabteilungen

#### *Koordination sozialer Dienste/Bündnis für Familie*

In den insgesamt acht „Handlungsfeldern“ des Familienbündnisses arbeiteten ehrenamtlich und hauptamtlich Engagierte weiterhin zusammen. Corona bedingt konnten nur vereinzelt Projekte und Informationsveranstaltungen in Präsenz durchgeführt werden. Eine Vielzahl von Veranstaltungen wurde online durchgeführt. Mit geringem finanziellem Aufwand wurden Einrichtungen/Dienste/Vereine der sozialen Infrastruktur des Vogelsbergkreises unterstützt, die außerhalb der Kreisverwaltung Ansprechpartner für hilfesuchende Menschen sind.

#### *Betreuungsbehörde*

Die Behörde leistete mit ihrem vielfältigen Aufgabenspektrum einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung des Betreuungsrechtes. Es wurden alle Aufträge, insbesondere der Betreuungsgerichte, relativ zeitnah erledigt. Das Interesse an Themen wie Vorsorgevollmachten, Betreuungs- und Patientenverfügungen ist in der Bevölkerung nach wie vor groß. Corona bedingt konnten nur vereinzelt Vorträge zu diesen Themen angeboten werden. Betreuungsvereine wurden zur Wahrnehmung ihrer Querschnittsaufgaben, insbesondere zur Gewinnung ehrenamtlicher Betreuer\*innen, gefördert.

#### *Kreissenorenbeirat*

Der Beirat wurde seitens der Verwaltung bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Sitzungen unterstützt.

#### *Pflegestützpunkt*

Durch gezielte Aktionen (wie z.B. ein Informationsstand auf dem Alsfelder Wochenmarkt) hat sich der Standort in Alsfeld in der Beratungslandschaft des Vogelsbergkreises weiter etabliert.

#### *Fachstelle Prävention im Alter*

Die Fachstelle „Prävention im Alter“ stellt eine sinnvolle Ergänzung zu den bestehenden Hilfs- und Beratungsstrukturen im Landkreis dar. Die Kolleg\*innen leisteten durch ihre telefonische Beratung und Hausbesuche einen wertvollen Beitrag zur Unterstützung von älteren alleinstehenden Bürger\*innen im Vogelsbergkreis. Durch die gezielte Vorstellung der Fachstelle in verschiedenen Gremien (wie z.B. der AG Teilhabe im Vogelsberg) konnten weitere Kooperationspartner gewonnen werden.

#### *Fachstelle gegen häusliche Gewalt*

Die Fachberatungsstelle versteht sich als Anlaufstelle zur ambulanten und aufsuchenden Beratung für Frauen, Männer und Diverse mit genderspezifischen Gewalterfahrungen sowie in besonderen und schwierigen Lebenslagen. Die Betroffenen sollen individuell beraten und begleitet sowie bei der Einleitung notwendiger Schritte unterstützt werden. Die Übergangswohnung als Unterbringungsmöglichkeit für gewaltbetroffene Frauen und Kinder hat sich weiter bewährt, Unterbringungen in anderen Einrichtungen waren nur in Ausnahmefällen nötig.

## Arbeit, Soziales und Gleichstellung

### Ziele aus der Koalitionsvereinbarung

- Erhalt und Ausbau der Arbeits- und Ausbildungsplätze im Kreisgebiet
  - ⇒ Fortführung der Arbeit der Kommunalen Vermittlungsagentur bei der Arbeitsvermittlung und Förderung von Fähigkeiten der zu vermittelnden Personen, z.B. durch intensivere Zusammenarbeit der verschiedenen Ansprechpartner (KVA, BA, IHK)
- Beibehaltung des bestehenden Angebots im Sozialbereich und bedarfsgerechte Weiterentwicklung
  - ⇒ Koordination und Stärkung der Angebote für hilfeschuchende Menschen, z.B. durch die Arbeit der Sozialen Dienste, Pflegestützpunkte
  - ⇒ Leistungserbringung im Sozialbereich verbessern und effizienter gestalten, u.a. Ausweitung des digitalen Angebots
  - ⇒ Aufrechterhaltung der Flüchtlingsbetreuung, z.B. familiengerechte Unterbringungsmöglichkeiten, Sprachkurse
- Verwirklichung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen in allen Lebensbereichen

### Zielsetzungen, Strategien und Aufgabenerfüllung in den Fachabteilungen

#### *KVA Vogelsbergkreis - Kommunales Jobcenter*

Die KVA bietet den anspruchsberechtigten Bürgerinnen und Bürgern die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II „aus einer Hand“ an. Aufgabe der KVA ist es, Bürgerinnen und Bürgern die Aufnahme einer Beschäftigung zu ermöglichen, damit diese in die Lage versetzt werden, ihren Lebensunterhalt aus eigenen Kräften zu bestreiten. Bis zu einer erfolgreichen Integration werden Leistungen zum Lebensunterhalt gezahlt. Durch eine ressourcenorientierte Beratung verbunden mit den zur Verfügung stehenden Förderinstrumenten in den Bereichen soziale Stabilisierung, Qualifizierung und Vermittlung sowie einer individuellen Betreuung gewährte die KVA die bestmögliche Unterstützung.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben waren einschließlich der intern erbrachten Leistungen der Querschnittsämter folgende finanzielle Belastungen für den Kreis bzw. pro Einwohner notwendig:

<b>Grundsicherung nach dem SGB II</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Jahresergebnis nach ILV	- 7.115.301,24 €	-6.233.052,66 €	-7.136.477,45 €
Belastung pro Einwohner nach ILV	- 67,28 €	- 58,99 €	-67,69 €

Zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des Jobcenters wurden bundeseinheitliche Kennzahlen geschaffen und jährlich wird eine Zielvereinbarung mit dem Land Hessen geschlossen. Im Dezember 2021 meldet der Vogelsbergkreis eine Abnahme im Bereich der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Kosten der Unterkunft und Heizung) von – 4,2 %-Punkten, welche lt. Zielvereinbarung genau beobachtet werden. Bei den Integrationen wurde 2021 eine Zielquote von 20,2 %-Punkten vereinbart. Mit 26,0 %-Punkten konnte diese Zielquote im Dezember 2021 deutlich erreicht werden. Hier spielt die Corona-Pandemie sicherlich eine entscheidende Rolle. Der Zielwert in Zahlen, welcher 2021 zusätzlich im Vordergrund stand, betrug für die Integration in Erwerbstätigkeit für das Jahr 2021 insgesamt 603 Integrationen. Im Monat Dezember 2021 lag die KVA mit 114 Integrationen über dieser Vorgabe, die geforderte Quote konnte erfüllt werden:

<b>Integrationen</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Durchschnittl. Bestand <b>erwerbsfähige Leistungsberechtigte</b>	3.066	2.847	2.737
gewertete Integrationen	735	668	717
prozentual am Gesamtbestand	24 %	23,5 %	26,2 %

Als Langzeitleistungsbezieher gelten erwerbsfähige Leistungsbezieher, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren. Das Ziel war erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern nicht über 1.790 steigt. Wir erzielten im Dezember 2021 einen Wert von - 6,5 % und verzeichnen einen durchschnittlichen Bestand an LZB der letzten 12 Monate von 1.730.

Zudem konnten folgende Integrationen erlangt werden:

<b>Integrationen</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Durchschnittl. Bestand an <b>Langzeitleistungsbezieher</b>	1.932	1.798	1.730
gewertete Integrationen	369	299	342
prozentual am Gesamtbestand	19 %	16,6 %	19,8 %

#### *Grundversorgung und Hilfen n.d. SGB XII (ohne Eingliederungshilfe)*

Die Hilfen nach dem SGB XII haben das Ziel, das menschenwürdige Existenzminimum durch die Leistungen zum Lebensunterhalt zu sichern und Hilfe für Personen zu gewähren, die aufgrund besonderer Umstände einer Unterstützung bedürfen. Die Aufwendungen für die Leistungen zum Lebensunterhalt als Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiAE) oder Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) nach dem SGB XII haben sich erhöht. Der Zuwachs steht in engem Zusammenhang mit dem Wechsel der Zuständigkeiten, der sich durch die Änderungen durch das BTHG ergeben hat. Durch die dritte Reformstufe des BTHG erfolgte zum 01.01.2020 eine Trennung der Fachleistungen der Eingliederungshilfe und der existenzsichernden Leistungen. Die bisher als Komplexleistung gezahlte Eingliederungshilfe beinhaltet ab 01.01.2020 nicht mehr die Auszahlungen für das Wohnen und den Lebensunterhalt in den besonderen Wohnformen. Für diese Leistungen sind ab 01.01.2020 die örtlichen Träger der Sozialhilfe zuständig und gewähren Leistungen nach dem Dritten (HLU) oder Vierten Kapitel (GSiAE) des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch. Die Folgen dieser Zuständigkeitsveränderung führen auch im Jahr 2021 zu einer Erhöhung der Fallzahlen.

Auch wenn die GSiAE finanziell vollständig vom Bund getragen wird, verantwortet der Vogelsbergkreis die sachlich richtige Durchführung der Leistungserbringung und trägt die tendenziell steigenden Personal- und Sachkosten.

Der Bezug von HLU stellt häufig den Übergang zwischen Leistungen des SGB II und der GSiAE dar. Dementsprechend hoch ist die Fluktuation einer im Vergleich geringen Anzahl an Fällen in diesem Leistungsbereich. Der Fokus der Zielsetzung liegt darauf, die psychosozialen Strukturen zu stabilisieren, die Erwerbsfähigkeit wiederherzustellen und einen weiteren oder anderen Hilfebedarf zu verhindern.

Im Rahmen eines interkommunalen Vergleichs wurde die Möglichkeit eröffnet, Erkenntnisse über die Effektivität und die Qualität der erbrachten Leistungen zu gewinnen. Die Analyse zu den Personenzahlen und Finanzdaten bilden die Grundlage für einen fachlichen Austausch. Das Benchmarking bietet die Möglichkeit auf aktuelle Entwicklungen zu reagieren und Schwerpunkte zu setzen.

<b>Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII ohne Eingliederungshilfe</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Jahresergebnis nach ILV	-7.862.067,55 €	-8.954.083,79 €	-9.911.648,77 €
Belastung pro Einwohner nach ILV	-74,34 €	-84,74 €	-94,01 €

#### *Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX)*

Die Eingliederungshilfe wurde durch das Bundesteilhabegesetz zum 01.01.2020 aus dem SGB XII in das SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung) überführt. Das SGB IX wurde damit zu einem eigenständigen Leistungsgesetz. Gleichzeitig hat das Land Hessen die sachliche Zuständigkeit zwischen dem überörtlichen Träger der Eingliederungshilfe (LWV Hessen) und den örtlichen Trägern geändert. Nach dem sog.

„Lebensabschnittsmodell“ ist der Vogelsbergkreis Eingliederungshelfeträger für Menschen mit Behinderung bis zum Abschluss der Schulausbildung (1. Lebensabschnitt) und ab Erreichen der Regelaltersgrenze, wenn dann erstmalig Eingliederungshilfeleistungen bezogen werden (3. Lebensabschnitt).

Auch das Jahr 2021 stand im Zeichen der Umsetzung der Reformen des Bundesteilhabegesetzes sowie der Eingliederung der vom LWV Hessen übernommenen Fälle von Kinder und Jugendlichen in Wohnformen mit Betreuung über Tag und Nacht (ehem. stationäre Einrichtungen). Aufgrund der pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen und Betretungsverbote konnte die Implementierung der personenzentrierten Bedarfsermittlung und -feststellung nicht für alle Leistungsberechtigten erfolgen.

Zum 01.09.2021 ist die Zuständigkeit für Leistungsberechtigte in Schulausbildung (1. Lebensabschnitt) an das Jugendamt übergegangen.

Seitdem wird im Sachgebiet lediglich ein kleiner Personenkreis im 3. Lebensabschnitt betreut. Die Leistungsberechtigten mit überwiegend seelischer Behinderung erhalten u.a. Unterstützung in Form von Assistenzleistungen im Rahmen der sozialen Teilhabe (Besuch Tagesstätte, Betreutes Wohnen, etc.).

<b>Eingliederungshilfe nach dem SGB XII (bis 2019) und nach dem SGB IX (ab 2020)</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Jahresergebnis	-3.348.780,18 €	-5.135.508,74 €	-5.074.592,68 €
Belastung pro Einwohner	-31,66 €	-48,60 €	-48,13 €

### *Flüchtlingsswesen*

Das Aufgabenspektrum des Sachgebiets Flüchtlingswesen untergliedert sich in die Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sowie die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen.

Im Laufe des Jahres 2021 waren im Bereich Flüchtlingswesen steigende Zahlen zu verzeichnen. Die Zahl der Leistungsbezieher ist im Jahresverlauf um 48 Personen auf 505 Personen am Jahresende gestiegen. Die Zahl der Bewohner von Gemeinschaftsunterkünften und Asylwohnungen stieg auf 664 Personen an (+ 74 Personen).

Es wurden sechs Mietverträge mit einer Gesamtbettenzahl von 183 beendet. Eine neue Gemeinschaftsunterkunft mit einer Gesamtbettenzahl von 24 konnte eröffnet werden. Durch die Schließungen war eine dichtere Belegung in den verbleibenden 19 Gemeinschaftsunterkünften erforderlich. Im Laufe des Jahres wurde damit begonnen die Unterbringung familiengerechter auszugestalten. Familien sollen zukünftig vorwiegend in vom Vogelsbergkreis angemieteten Wohnungen (Asylwohnungen) untergebracht werden. Das vorhandene Personal war ausreichend, um die Zielsetzungen zu erreichen. Es konnte eine adäquate Unterbringung der Flüchtlinge erfolgen. Im Rahmen der sozialen Betreuung konnte gut auf die Anliegen der Flüchtlinge eingegangen werden (z.B. Kinderbetreuungsplätze, Sprachkurse, berufliche Orientierung), soweit dies durch die Corona Pandemie möglich war.

Die Vernetzung mit den ehrenamtlichen Unterstützer\*innen sowie mit den vorhandenen Verbänden ist ein weiterer wichtiger Bestandteil in der Flüchtlingsarbeit. Die Arbeit des Sachgebiets Flüchtlingswesen wurde im Bündnis für Familie transparent dargestellt. Hierdurch konnte ein guter Informationsfluss und Austausch zwischen allen Akteuren gewährleistet werden.

Für 2021 waren zur Erfüllung dieser Aufgaben einschließlich der intern erbrachten Leistungen der Querschnittsämter folgende finanzielle Belastungen für den Kreis bzw. pro Einwohner notwendig:

Hilfen für Asylbewerber	2019	2020	2021
Jahresergebnis nach ILV	-1.592.793,35 €	-1.191.297,74 €	-1.557.978,09 €
Belastung pro Einwohner nach ILV	-15,06 €	-11,27 €	-14,78 €

## Jugendarbeit, Prävention, Intervention

### Ziele aus der Koalitionsvereinbarung

- Aktivere Beteiligung und passgenauere Hilfen für junge Menschen und Familien sowie ein effizienterer Einsatz der finanziellen Mittel
  - ⇒ Zielorientierte Kooperation zwischen Vogelsbergkreis und freien Trägern
  - ⇒ Vorhalten eines Spektrums an ambulanten Angeboten und stationären Hilfen
  - ⇒ Weiterführung der sozialraumorientierten Jugendhilfe
  - ⇒ Ausbau des Pflegeelternangebots
  - ⇒ Ausweitung der Schulalltagsbegleitung an weiteren Schulstandorten
  - ⇒ Sanierung und Erneuerung des Kreisjugendheims

### Zielsetzungen, Strategien und Aufgabenerfüllung in den Fachabteilungen

Die konstruktive und partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den freien Trägern der Jugendhilfe und dem Jugendamt in der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII (AG 78) ist das Fundament, auf der die Kooperation aufbaut. Im Rahmen der Implementierung des Fachkonzeptes Sozialraumorientierte Jugendhilfe erfolgte eine Verantwortungsübertragung an freie Träger für den jeweiligen Planungsraum. Eine gemeinsame Haltung und Sprache sowie ein gemeinsames Fallverständnis wurde und wird durch kontinuierliche und verbindliche gemeinsame Fortbildungen für Mitarbeiter/innen des Jugendamtes und der freien Träger entwickelt. Der Entwicklungs- und Umsetzungsprozess sowie die ihm zugrundeliegenden Handlungsleitlinien der sozialräumlich orientierten Jugendhilfe im Vogelsbergkreis werden durch eine Arbeitsgruppe kontinuierlich gesteuert. Diese Steuerungsgruppe Sozialraumorientierung wird auf Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft § 78 SGB VIII durch den Jugendhilfeausschuss benannt und beauftragt.

Die Umsetzung des Zieles, ein Spektrum an Angeboten vorzuhalten, wurde durch die Schaffung von entsprechend konzeptionierten Einrichtungen in Alsfeld, Mücke, Schotten und in Lauterbach erreicht. Diese Einrichtungen bieten die sog. „Hilfen unter einem Dach“ (HueD) an und stellen dadurch eine flexible und passgenaue Hilfe unter Einbindung der vorhandenen Ressourcen sowohl des Sozialraumes als auch der betroffenen Familie sicher. Im Rahmen fallunspezifischer und fallübergreifender Arbeit werden auch Leistungen erbracht, die einen frühzeitigen Zugang zu niedrigschwelligen Angeboten ermöglichen, um intensivere Hilfen möglichst zu vermeiden.

Die Aufteilung des Kreises erfolgte in 4 Planungsräume. In diesen entstehen durch die sog. Sozialraumkonferenzen Netzwerke zur Nutzbarmachung aller vorhandenen Angebote unter breiter Beteiligung aller, die mit jungen Menschen arbeiten. Die spezifische Arbeit und Beratung im Einzelfall erfolgt dann in den Sozialraumteams, die das Fachkonzept Sozialraumorientierung auf der operativen Ebene umsetzen. Die Sozialraumteams arbeiten schwerpunktmäßig im Bereich der Einzelfallhilfe, wobei die Akteure aus verschiedenen Arbeitsbereichen den Blick auf die Ressourcen des jeweiligen Sozialraumes sicherstellen. Alle Akteure handeln hierbei konsequent nach den 5 Prinzipien des Fachkonzeptes. Die regelhafte Einbeziehung der schulbezogenen Jugendsozialarbeit ist seit 2019 Standard.

Für 2021 waren zur Erfüllung der Aufgaben einschließlich der intern erbrachten Leistungen der Querschnittsämter im Bereich Kinder- und Jugendarbeit folgende finanzielle Belastungen für den Kreis bzw. pro Einwohner notwendig:

<b>Kinder- und Jugendarbeit</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Ergebnis nach ILV	-504.831,91 €	-604.243,69 €	-553.105,80 €
Aufwanddeckungsgrad nach ILV	42%	23%	30%
Belastung pro Einwohner nach ILV	-4,77 €	-5,72 €	-5,25 €

Es konnten rund 30 % der angebotenen Leistungen über die eingegangenen Erträge gedeckt werden, weil die Arbeit des Sachgebiets Jugendarbeit – Jugendbildung in 2021 weiterhin durch die Corona Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen geprägt war. Kinder- und Jugendfreizeiten sowie Seminare der außerschulischen Jugendbildung konnten nicht im gewohnten Umfang angeboten und durchgeführt werden. Auch das Kreisjugendheim und Zeltlager konnte 2021 coronabedingt und wegen der Baumaßnahmen, die dort stattgefunden haben, nicht belegt werden.

Für den Bereich der gesetzlichen Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe wurden in 2021 folgende Fallzahlen nach der Kinder- und Jugendhilfestatistik gem. den §§ 98 ff SGB VIII zugrunde gelegt:

<b>Hilfeart</b>	<b>Stichtag 01.01.2021</b>	<b>Stichtag 31.12.2021</b>	<b>Beendete Hilfen</b>	<b>Begonnene Hilfen</b>	<b>Zu- bzw. Abgänge</b>
§ 27 SGB VIII Sonstige Hilfen zur Erziehung	44	49	62	67	5
§ 30 SGB VIII Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer	12	7	17	12	-5
§ 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe	44	49	34	39	5
§ 32 SGB VIII Tagesgruppe	11	7	4	0	-4
§ 33 SGB VIII Vollzeitpflege	81	85	12	16	4
§ 34 SGB VIII Heimerziehung	117	100	51	34	-17
§ 35 a SGB VIII Eingliederungshilfe	122	114	41	33	-8
<b>Gesamtsumme</b>	<b>431</b>	<b>411</b>	<b>221</b>	<b>201</b>	<b>-20</b>

Zum 01.09.2021 erfolgte die Übernahme der Eingliederungshilfe nach SGB IX für Kinder und Jugendliche in das Jugendamt. Damit wurde die vom Bundesgesetzgeber zum 01.01.2028 vorgesehene Zusammenführung der Hilfen für junge Menschen im Rahmen der sog. „Großen Lösung“ im Vogelsbergkreis erheblich vorgezogen.

Das Projekt „Schulalltagsbegleiter an Grundschulen im Vogelsbergkreis“ zur Integration und Teilhabe von Kindern im Schulalltag begann in 2019 und wurde zunächst auf 2 Jahre befristet an 4 Pilotstandorten durchgeführt. Nach Evaluation wurde in 2021 die Weiterführung und Ausweitung beschlossen und um weitere 4 Schulstandorte erweitert.

Für die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe wurden folgende Aufwendungen bzw. Belastungen pro Einwohner fällig:

<b>Gesetzlichen Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Transferaufwendungen	21.198.326,29 €	20.441.498,86 €	19.508.539,29 €
Transfererträge	5.650.927,61 €	4.252.982,08 €	2.702.393,73 €
Anzahl der Hilfen gesamt	486	427	411
<b>Durchschnittl. Kosten je Hilfe unter Berücksichtigung der Transfererträge</b>	<b>31.990,53 €</b>	<b>37.912,22 €</b>	<b>40.890,87 €</b>
Jahresergebnis nach ILV	- 21.365.666,51 €	-21.914.632,70 €	-22.741.220,33 €
<b>Belastung pro Einwohner nach ILV</b>	<b>- 202,01 €</b>	<b>-207,39 €</b>	<b>-215,69 €</b>

Dem Kreis sind im oben genannten Betrachtungszeitraum in 2021 pro Fall rund 41 T€ allein an Transferaufwendungen entstanden, die über die allgemeinen Mittel zu decken sind. Die Belastungen pro Einwohner berücksichtigen dann auch die weiteren Kosten wie beispielsweise Personal, Zuweisungen und sonst. Verwaltungskosten. Hierbei gilt es zu beachten, dass nicht alle Hilfearten, für die dem Vogelsbergkreis Aufwendungen entstehen, in der gesetzlichen Jugendhilfestatistik abgefragt werden; so finden z.B. Hilfen nach § 19 (Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder), § 20 (Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen) oder § 42 (Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen) darin keinen Eingang.

Für die Schulbezogene Jugendsozialarbeit einschließlich der Sachkosten, der Personalaufwendungen und Mietkosten sind in 2021 623 T€ angefallen. Diese werden jedoch im Rahmen der Internen Leistungsverrechnung auf das Schulprodukt umgelegt und belasten somit nicht das Jahresergebnis der Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Die Finanzierung erfolgt über die Schulumlage der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

## **Ehrenamt, Sport und Kultur**

### Ziele aus der Koalitionsvereinbarung

- Bündelung, Optimierung und Ausbau der Ehrenamtsarbeit  
⇒ Einrichtung der Stabstelle Ehrenamt, die dauerhaft die ehrenamtliche Arbeit vor Ort unterstützen, beraten und fördern soll und neue bedarfsgerechte Angebote schafft
- Schaffung einer Stelle als Sportkoordinator, der die Sportvereine aktiv unterstützt und fördert  
⇒ Schaffung von Sport- und Betreuungsangeboten in Zusammenarbeit mit den Schulen, Unterstützung der Jugendarbeit
- Förderung der Kultur in der Region  
⇒ Hilfestellung für Kulturschaffende durch Förderungen und Unterstützung von Veranstaltungen (z.B. Kulturfestivals)

### Zielsetzungen, Strategien und Aufgabenerfüllung in den Fachabteilungen

#### *Sportentwicklungsplanung*

Die Umsetzungsphase des Sportentwicklungsplanes war durch die Pandemie weiterhin beeinträchtigt. Zu Leitziel 13 wurde nach Fertigstellung der Kunstrasenplatz in Freiensteinau im Oktober 2021 offiziell eingeweiht. Die kommunale Arbeitsgemeinschaft „Kooperative Sportentwicklungsplanung“ Vogelsbergkreis traf sich im Oktober, dabei wurde der neue Sportdezernent vorgestellt. Weiterhin konnte im Projekt Bewegungskoordinator\*in die Stellenausschreibung veröffentlicht werden.

## Sportförderung

<b>Sportförderung</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
<b>Jugendförderung:</b>	68.264,00 €	64.152,00 €	59.504,00 €
Anzahl der gestellten Anträge	111	93	83
Durchschnitt je Antrag	614,99 €	689,81 €	716,92 €
<b>Förderung von Sportgeräten:</b>	7.457,00 €	6.954,00 €	4.112,00 €
Anzahl der gestellten Anträge	27	19	18
Durchschnitt je Antrag	276,19 €	366,00 €	228,44 €
<b>Förderung Baumaßnahmen:</b>	61.713,00 €	54.894,00 €	75.263,76 €
Anzahl der gestellten Anträge	26	26	18
Durchschnitt je Antrag	2.373,58 €	2.111,31 €	4.181,32 €

## Natur, Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und ländlicher Raum

### Ziele aus der Koalitionsvereinbarung

- Unterstützung von Maßnahmen des Klimaschutzes
  - ⇒ Alternative Antriebstechniken bei Neuanschaffungen prüfen, Förderung von Maßnahmen der Biodiversität, Unterstützung beim Repowering von Windkraftanlagen und verstärkte Nutzung von Photovoltaikflächen
  - ⇒ umweltschonende Grundwassergewinnung
- Erhalt und Weiterentwicklung einer leistungsstarken, umweltverträglichen und nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft
  - ⇒ Schutz der Nutzflächen zur Nahrungs- und Energiegewinnung mittels zielgerechter Förderpolitik, z.B. Ökomodellregion Vogelsberg, Unterstützung bei der Weidetierhaltung

### Zielsetzungen, Strategien und Aufgabenerfüllung in den Fachabteilungen

#### *Ökolandbau Modellregion Vogelsberg*

Bio/Regionale Feierabendmärkte – regionale Absatzwege für Direktvermarkter: Wochenmärkte sind ein traditioneller Vertriebsweg für regionale, kleinere Erzeugerbetriebe aus dem Lebensmittelhandwerk und Direktvermarktung. Der direkte Kundenkontakt, gute Erreichbarkeit und Planbarkeit des Absatzes sind speziell für Betriebe die neu in die Direktvermarktung einsteigen oder deren Hoflage sich nicht für einen Hofverkauf eignet, interessant. Um das Einkaufen auch für neue, junge Zielgruppen attraktiv zu machen, wurde in Alsfeld ein Feierabendmarkt neu etabliert und die Attraktivität des Marktes in Schotten durch Ausweitung des Sortiments gesteigert. Zusätzlich wird das Einkaufen um einen Erlebnischarakter erweitert, indem ein ergänzendes Angebot an Speisen und Getränken angeboten wird.

Das Gemeinschaftsprojekt „DER VULKAN kocht“ mit den Vogelsberger Gastronomen und der Vulkanregion Vogelsberg Tourismus GmbH wurde im Frühjahr und Herbst 2021 fortgeführt. Die bestehenden Aktionswochen in der Gastronomie wurden um ein regionales Bio-Kartoffelangebot erweitert.

Das Projekt Hessisches Bio-Weiderind ist in 2021 gestartet. Ziel ist der Aufbau von regionalen Wertschöpfungsketten für ökologisch produziertes Weidefleisch mit dem Ziel der Verkürzung von Lebendtiertransporten sowie die Vernetzung der Rinderhalter untereinander und mit ihren Verarbeitern und Vermarktern. In der Projektgruppe arbeiten neben der ÖMR Vogelsberg auch Nordhessen, Hersfeld-Rotenburg, Nassauer Land, Lahn-Dill-Gießen, Wetteraukreis sowie Südhessen mit.

### *Landschaftspflege*

In 2021 wurde Akquise im Rahmen des Agrarumweltprogrammes für extensives Grünland und naturschutzfachliche Sonderleistungen betrieben, um die Lebensraumtypen der Flachland- und Bergmähwiesen im Vogelsberg zu erhalten. Des Weiteren wurden Projekte für den Erhalt des Braunkehlchens und des Wiesenpiepers im Rahmen der Maßnahmenplanung Vogelschutzgebiet Hoher Vogelsberg initiiert.

In 2021 wurde die Gewährung der Weidetierprämie für Schaf- und Ziegenhalter von 74.198 € in 2020 auf 133.602 € in 2021 erweitert.

Des Weiteren wurde im Vogelsbergkreis das Projekt „tierschonende Mahd“ ausgebaut. Hier wird der Einsatz eines Balkenmäherwerks in der Futterwerbung gefördert, um im Rahmen der Biodiversitätsstrategie die Insekten und Tiere des Grünlandes zu schonen.

### *Gewässerschutz*

Der zweite Bewirtschaftungszyklus der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) endete im Jahr 2021. Es konnten aber noch nicht alle Zielsetzungen der WRRL erfüllt werden.

Vom HMUKLV wurde daher das Programm „100 wilde Bäche“ ins Leben gerufen, um den Kommunen und Gemeinden Hilfestellung bei der Umsetzung von Renaturierungsprojekten zu geben. Bei der Planung und Umsetzung der Projekte unterstützt die Untere Wasserbehörde in Zusammenarbeit mit der HLG weiterhin die Gemeinden und Kommunen. Die Zielsetzungen der EU-WRRL betreffen neben strukturellen Anpassungen an Gewässern auch die Reduzierung von stofflichen Einleitungen. Hier wurden einige Ausbaumaßnahmen an Kläranlagen im Vogelsbergkreis unter Einbindung der Unteren Wasserbehörde umgesetzt. Weitere Maßnahmen befinden sich in der Planungsphase. Hier stehen Finanzierungszusagen durch das Land Hessen noch aus.

### *Veterinärwesen und Verbraucherschutz*

Die Verbraucher sollen vor Gefahren beim Verzehr und Umgang mit Lebensmitteln, Wein, Bedarfsgegenständen, kosmetische Mittel, sowie vor Täuschung geschützt werden. Hierfür wurden risikoorientiert Proben entnommen und Kontrollen durchgeführt. Ebenso wurden in den zugelassenen Schlachtbetrieben Schlacht tier- und Fleischuntersuchungen der Tiere vorgenommen. Weiterhin wurden bei Schlachtungen für den eigenen häuslichen Verbrauch Fleischuntersuchungen durchgeführt und beurteilt.

Um die Menschen und Tiere vor gesundheitlichen Gefahren zu schützen ist die Gesundheit der Nutz-, Heim- und Wildtiere durch Kontrollen bzw. Probenentnahmen risikoorientiert und aus Anlassgründen überwacht worden. In 2021 wurde bei einem Ausbruch der Geflügelpest nach den rechtlichen Vorgaben die entsprechenden Maßnahmen vollzogen. Dazu gehört auch Restriktionsgebiete einzurichten und Kontrollen durchzuführen. Auf die Prävention bezüglich der Afrikanischen Schweinepest wird hingewiesen und entsprechende Maßnahmen ergriffen.

Um die Tierhaltungen, den Transport, die Tötung von Tieren und der Umgang mit den Tieren vor Gefahren von tierschutzwidrigen Zuständen zu schützen, wurden risikoorientiert und aus Anlassgründen Kontrollen durchgeführt. Dabei wurden auch notwendige Maßnahmen angeordnet und überwacht.

Im Rahmen der Erfüllung dieser Aufgaben konnte folgender Deckungsgrad erreicht werden:

<b>Veterinäraufsicht</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Aufwendungen vor ILV	1.219.657,69 €	1.312.852,42 €	1.405.242,02 €
Kosten aus ILV	124.321,66 €	117.993,47 €	113.670,79 €
Erträge vor ILV	981.726,07 €	990.037,60 €	976.251,44 €
Ergebnis nach ILV	-362.253,28 €	-440.808,29 €	-542.661,37 €
Belastung pro Einwohner nach ILV	-3,43 €	-4,17 €	-5,15 €

Aufwanddeckungsgrad nach ILV	73%	69%	64%
<b>Fleischbeschau</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Aufwendungen vor ILV	258.152,34 €	242.679,10 €	261.684,20 €
Kosten aus ILV	25.949,66 €	21.904,66 €	18.019,81 €
Erträge vor ILV	189.616,62 €	156.587,80 €	168.859,17 €
Ergebnis nach ILV	-94.485,38 €	-107.995,96 €	-110.844,84 €
Belastung pro Einwohner nach ILV	-0,89 €	-1,02 €	-1,05 €
Aufwanddeckungsgrad nach ILV	67%	59%	60%

Aufgrund des relativ hohen Aufwandsdeckungsgrades konnten die Belastungen, die hauptsächlich für die Personalaufwendungen anfallen, gering gehalten werden. Jedoch ist in diesem Zusammenhang auch zu erwähnen, dass wir rund 70% der Erträge vom Land für die Personal- und Sachaufwendungen aufgrund der Kommunalisierung in diesem Bereich erhalten. In der Fleischbeschau entstehen die Erträge aus den Gebühren für die Schlachtier- und Fleischuntersuchung der untersuchungspflichtigen Tiere.

## **Sicherheit und Ordnung**

### Ziele aus der Koalitionsvereinbarung

- Verankerung des hohen Stellenwertes der Ehrenamtsarbeit im Bereich der Feuerwehren, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes für die Sicherheit der Kreisbevölkerung
  - ⇒ Gezielte Unterstützung der Nachwuchsarbeit der Freiwilligen Feuerwehr, z.B. durch Brandschutzerziehung
- Aufbau und Ausbau von Notfallstrukturen und dem Rettungsdienst
  - ⇒ Weiterentwicklung der Gefahrenabwehr und technischen Ausstattung der Leitstelle sowie Überarbeitung der Bedarfs- und Entwicklungsplanung des überörtlichen Brandschutzes
  - ⇒ Ausbau der Telemedizin und Einführung eines Voraushelfersystems
  - ⇒ Überarbeitung der Bedarfs- und Entwicklungsplanung beim überörtlichen Brandschutz

### Zielsetzungen, Strategien und Aufgabenerfüllung in den Fachabteilungen

#### *Brandschutz*

Der Fortgang der Coronapandemie hat erneut dazu geführt, dass der Erfüllungsgrad bei den Gefahrenverhütungsschauen nicht dem Zielwert entsprechen konnte. Trotz der schwierigen Bedingungen konnte dieser jedoch deutlich von 22 % in 2020 auf 65 % in 2021 gesteigert werden. Durch personelle Unterstützung im administrativen Bereich soll in Zukunft an die guten Erreichungsgrade vor der Coronazeit wieder angeknüpft werden.

Mehrere überörtliche Einsatzplanungen wurden z.B. in den Themenfeldern Führung und Gefahrstoffeinsätze abgeschlossen und weitere in den Bereichen Technische Hilfeleistung und Einsatz von Drehleitern auf den Weg gebracht.

Die Kreisausbildung für die Freiwilligen Feuerwehren musste auch in 2021 überwiegend ausgesetzt werden. Durch eine angepasste Lehrgangsplanung für das 2. Halbjahr konnte ein hoher Anteil der ausgefallenen Lehrgänge aber noch durchgeführt werden. Auch wurde verstärkt die Möglichkeit von Online-Lehrgängen und e-learning-Angeboten genutzt.

Die Atemschutzübungsanlage hat 2021 ihren Betrieb aufgenommen. Angepasst an die Coronalage wurden Durchgänge zunächst in kleineren Gruppen und unter Anwendung eines Hygienekonzeptes durchgeführt.

Zur Weiterentwicklung der Brandschutzerziehung wurde ein vom Land geförderter 50 % Stellenanteil für eine Brandschutzerziehungskoordinatorin eingerichtet. Weiterhin wurde die Überarbeitung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes auf Landkreisebene begonnen.

### *Rettungsdienst und Leitstelle*

Die Leitstellentechnik wurde 2021 auf die vom Land bereitgestellte Ausrüstung u.a. mit neuen Arbeitsplätzen und neuer Telefon- und Funksteuerungsumgebung ausgestattet.

Die Umstellung auf die digitale Sirenenalarmierung dauert an. Die Umrüstung auf die digitalen Steuergeräte an den Sirenenstandorten selbst musste jedoch bis zur Klärung technischer Problemstellungen verschoben werden. Inzwischen kann diese Umrüstung durchgeführt werden. Kommunen haben Zeit bis 30.09.2022 die Geräte aus dem Warenkorb des Landes abzurufen. Mit den neuen Steuergeräten wird es zukünftig u.a. auch wieder möglich sein ein Sirenensignal zur Warnung der Bevölkerung auszulösen.

Im Rahmen der Umsetzung der Bereichsplanung Rettungsdienst wurde mit dem Neubau von Wachen in Homberg und Herbstein begonnen. In Freiensteinau ist zum Jahresende der Rettungswagen aus dem Feuerwehrhaus in eine neue Übergangsrettungswache umgezogen, von wo aus er nun im 24h Dienst eingesetzt ist. In Freiensteinau soll im weiteren Verlauf ebenso noch ein Neubau entstehen.

Die Telemedizin ist das zweite Jahr im Einsatz. Die gewonnenen Erkenntnisse werden im Rahmen des Projekts „Telemedizin im Rettungsdienst in Mittelhessen“ gesammelt und abhängig vom Ergebnis eine Erweiterung der Telemedizin auf weitere Fahrzeuge angestrebt.

### *Katastrophenschutz*

Das im Vorjahr eingerichtete Sachgebiet Katastrophenschutz ist nach Einrichtung des Impfzentrums in die Hessenhalle umgezogen, um den Betrieb vor Ort zu organisieren. Nicht nur an Wochentagen, sondern auch an Wochenenden wurde in der Hessenhalle geimpft und mobile Impfteams in den Einsatz gebracht. Weiterhin wurden zahlreiche Sonderimpfaktionen für Berufsgruppen und Angehörige der kritischen Infrastruktur angeboten. Aufgrund der Vielzahl von Aufgaben wurde das Sachgebiet durch Angehörige des Katastrophenschutzstabes verstärkt. Neben zusätzlich eingestelltem Personal für die Verwaltungstätigkeiten im Impfzentrum mussten auch zahlreiche Dienstleister koordiniert werden.

Kurze Zeit nach dem Abbau des Impfzentrums stieg der Bedarf an Impfangebot im Rahmen der Boosterung im Zusammenhang mit der Omikron-Variante wieder rapide an. Die inzwischen eingerichtete Stabstelle Impfen war somit wieder Großteils auch den Rest des Jahres mit dem Impfen befasst und richtete wieder eine Impfstation ein.

Mitte des Jahres führte ein Unwetterereignis in Deutschland zu schweren Schäden. Hierzu wurde ein Betreuungszug des Vogelsbergkreises und 2 Notfallseelsorger ins Ahrtal alarmiert, um dort Hilfe zu leisten.

Das Ereignis als solches hat dem Thema Warnung der Bevölkerung sowie Vorbereitung und Management von Großschadensereignissen stark steigende Bedeutung zukommen lassen. Im Rahmen einer gemeinsamen Übung mit den Landkreisen Wetterau, Main-Kinzig und Gießen wurde z.B. geübt, wie man in einer Region mit stark beschädigter Infrastruktur mit den Mitteln des Katastrophenschutzes eine behelfsmäßige Kommunikation aufbauen kann.

## **Finanzen**

### Ziele aus der Koalitionsvereinbarung

- Aufstellung eines krisensicheren Haushalts
  - ⇒ Erreichung eines dauerhaften Haushaltsausgleichs und bedarfsdeckende Erhebung der Kreis- und Schulumlagen
  - ⇒ Erfüllung der haushaltsrechtlichen Normen

### Zielsetzungen, Strategien und Aufgabenerfüllung in den Fachabteilungen

Die Haushaltsausgleich konnte auch im Jahr 2021 mit einem Plus von 300 T€ sichergestellt werden. Zudem war der Zahlungsmittelüberschuss aus der Verwaltungstätigkeit im Jahresabschluss 2021 so hoch, dass damit die Tilgung sichergestellt werden konnte.

Die folgenden Kennzahlen bilden die wesentlichsten Ertrags- und Aufwandspositionen ab:

<b>Kennzahl</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Aufwandsdeckungsgrad I	101,0%	101,5%	100,1%
Anteil KFA (Umlagen) an Aufwendungen	42,9%	45,1%	42,7%
Anteil Zuwendungen an Aufwendungen	22,9%	23,6%	23,5%
Personalintensität (einschl. Versorgung)	23,4%	24,1%	25,6%
SDL-Intensität (ohne Bildung SoPo Schulumlage)	12,8%	12,5%	14,8%
Transferaufwandsquote	41,1%	41,3%	39,7%

Der Aufwandsdeckungsgrad I spiegelt das positive ordentliche Ergebnis wider. In den Vorjahren konnte zwar noch ein besseres Ergebnis erzielt werden, diese lagen jedoch ohne die zusätzliche Rückstellungsbildung für zukünftige Pensionsverpflichtungen (siehe hierzu die Erläuterungen unter dem Punkt 6.2.1.1 „Abweichung zum Plan“) ungefähr auf dem Niveau vom derzeitigen Jahresabschluss. Damit konnte an den positiven Trend der letzten Jahre angeknüpft werden. Die gesamten ordentlichen Aufwendungen, die mit rund 80% im Bereich Personal, Sach- und Dienstleistungen sowie Transfer entstanden sind, konnten mit durchschnittlich 66% durch Erträge aus dem Kommunalen Finanzausgleich und weiteren Zuwendungen gedeckt werden.

## **Organisation und Personal**

### Zielsetzungen in der Fachabteilung

- Schaffung der organisatorischen Grundlagen der Verwaltung, damit die vielseitigen Dienstleistungsangebote des Kreises effizient, serviceorientiert und mit einer hohen Qualität erfüllt werden können
- Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit der Verwaltung durch Personal- und Organisationsentwicklungsmaßnahmen
- Drastische Reduzierung des CO<sup>2</sup>-Ausstoßes
- Effiziente Unterhaltung, Pflege und Wartung des Fuhrparks
- Beibehaltung der derzeitigen Soll-Stellenzahlen, um die anstehenden Herausforderungen und Ansprüche zu erfüllen
- Ausweitung und Optimierung der Onlineangebote für Verwaltungsleistungen im Hinblick auf das Onlinezugangsgesetzes
- Förderung der Digitalisierung, u.a. durch verbindliche digitale Gremienarbeit

Hierfür wurden für den Jahresabschluss folgende Kennzahlen entwickelt:

<b>Kosten Fuhrpark</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Anzahl PKW gesamt	43	44	46
davon Benzin/Hybrid	3	3	7
Anteil Hybrid-Fahrzeuge	6,98%	6,82%	15,22 %
Durchschnitt Neuanschaffung pro PKW	22.859,25 €	-	50.541,89 €
Durchschnitt Unterhaltungskosten pro PKW	4.318,72 €	3.885,82 €	3.509,53 €

Zur Erfüllung der unter anderem in diesem Rechenschaftsbericht dargestellten Aufgaben sind folgende Aufwendungen im Bereich Personal (Bruttoleistungen) entstanden:

<b>Personalaufwendungen</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Personalaufw. ohne Versorgung	37.951.910,30 €	41.046.610,32 €	45.481.714,09 €
Fortbildungskosten	323.667,45 €	238.354,93 €	309.199,46 €
Anteil Fortbildungskosten an Personalaufwendungen	0,85%	0,58%	0,68%
Pensionsrückst. Pflicht + freiwillig	2.805.133,00 €	2.555.738,00 €	3.969.325,00 €
Anzahl Beschäftigte	885	960	982
davon Beamte	127	127	124
Durchschnittl. Personalaufwand pro Mitarbeiter/in	42.883,51 €	42.756,89 €	46.315,39 €
Durchschnittl. Fortbildungskosten pro Mitarbeiter/in	365,73 €	248,29 €	314,87 €
Durchschnittl. Rückstellungsbildung Beamte für Versorgung	22.087,66 €	20.123,92 €	32.010,69 €

## 6.2. Bewertung der Abschlussrechnungen

Es sind die wichtigen Ergebnisse bzw. erheblichen Abweichungen zu den Planzahlen darzustellen. Hierbei ist eine Beurteilung dahingehend vorzunehmen, ob die dargestellte Entwicklung eine weitere Sicherung der unter 6.1. aufgeführten Strategien und Aufgaben erwarten lässt.

### 6.2.1 Ergebnisrechnung

#### 6.2.1.1 Abweichung zum Plan

Das geplante Jahresergebnis 2021 wies einen Überschuss in Höhe von 1.248 T€ aus. Im vorliegenden Jahresabschluss beträgt das Jahresergebnis 2,9 Mio. €. Damit ist der erste Teil der Bedingung eines in der Rechnung ausgeglichenen Haushaltes gem. § 92 Abs. 6 Nr. 1 HGO erfüllt. Nach § 106 Abs. 2 HGO sind Überschüsse der Ergebnisrechnung den Rücklagen zuzuführen, soweit nicht Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen sind. Demnach ist der verbleibende ordentliche Überschuss in Höhe von 2,87 Mio. € der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und der außerordentliche Überschuss in Höhe von 33 T€ der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

Nachfolgend werden die wesentlichen (500 T€) Plan-Ist-Abweichungen der einzelnen Budgets vor ILV aufgeführt und erläutert.

<b>Ergebnis Teilhaushalt vor ILV</b>	<b>Planansatz</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Abweichung</b>	<b>Abweichung in %</b>
Personal- und Versorgungsaufwendungen	-49.600.100 €	-50.360.412 €	-760.312 €	-1,53%
20 - Finanzen	94.588.440 €	92.354.906 €	-2.233.534 €	-2,36%
25 - Hochbau, Energie und Gebäudewirtschaft	-9.690.240 €	-8.763.865 €	926.375 €	9,56%
40 - Schulische Bildung und Betreuung	-8.751.960 €	-7.445.935 €	1.306.025 €	14,92%
51 - Jugend	-17.203.710 €	-17.950.727 €	-747.017 €	-4,34%
53 - Gesundheitsdienste	911.430 €	1.804.208 €	892.778 €	97,95%

#### Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Verschlechterung in diesem Bereich hat in verschiedenen Positionen stattgefunden. Die größten Abweichungen zum Planansatz sind folgende:

Position	Plan 2021	RE 2021	Abweichung
Entgelte Beschäftigte	-28.294.260 €	-28.472.431,59 €	-178.171,59 €
AG-Anteil zur Sozialversicherung	-5.762.390 €	-5.837.532,05 €	-75.142,05 €
Rückstellung für geleistete Überstunden	0 €	-348.008,27 €	-348.008,27 €
Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten	-200.000 €	-309.811,08 €	-109.811,08 €
Aufwendungen für Personaleinstellungen	-50.000 €	-101.779,79 €	-51.779,79 €
<b>Summe Positionen mit größter Abweichung</b>			-762.912,78 €

Die Höhe der Entgelte liegt geringfügig über dem Haushaltsplan 2021, wodurch auch der Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung gestiegen ist. Zudem wurden Rückstellungen für geleistete Überstunden gebildet, die vorab nicht geplant werden. Im Bereich des Lebensarbeitszeitkontos wurden höhere Rückstellungen gebildet. Weiterhin sind die Aufwendungen für Personaleinstellungen gestiegen. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um die Kosten für die Stellenanzeigen in den Printmedien und Online-Portalen.

#### Teilhaushalt 20: Finanzen

Insgesamt hat sich das Ergebnis im Bereich Finanzen um 2,2 Mio. € verschlechtert. Dies bezog sich überwiegend auf folgende Positionen:

Position	Plan 2021	RE 2021	Abweichung
Auflösung Sonderposten Schulumlage	3.096.350 €	3.278.516 €	182.166 €
Umsetzung Schlüsselzuweisungen in FH	- 1.700.000 €	- 3.334.557 €	- 1.634.557 €
Bildung neuer Sonderposten aus Schulumlage	- €	- 2.107.450 €	- 2.107.450 €
Zuweis. Zensus für Personal (1. Abschlag)	- €	100.253 €	100.253 €
Abschreibungen	- 1.886.500 €	- 1.606.263 €	280.237 €
Gewinnausschüttungen aus Beteiligung	590.000 €	1.048.414 €	458.414 €
Zinseinsparungen	- 1.898.900 €	- 1.455.695 €	443.205 €
<b>Summe Positionen mit größter Abweichung</b>			<b>-2.177.116 €</b>

Sowohl die Kreis- als auch die zahlungswirksame Schulumlage wiesen im Vergleich zur Planung kaum Veränderungen auf. Im Ergebnis konnten jedoch 180 T€ mehr an Sonderposten aus der Schulumlage aufgelöst werden als in der Planung noch angenommen. Der Sonderposten wurde im Vorjahr aus der Überdeckung im Bereich Schulen gebildet und erhöht nun das Ergebnis durch die ertragswirksame Auflösung zusätzlich. Der Abschluss ermöglicht es zudem, einen größeren Teil der Schlüsselzuweisungen zur Finanzierung von Investitionen im Verwaltungs- (1,1 Mio. €) und Schulbereich (2,2 Mio. €) zu verwenden bzw. diese auch direkt in den entsprechenden Produktbereichen als Einzahlungen aus Investitionszuweisungen zu verbuchen. Es konnten somit 3,3 Mio. € an Schlüsselzuweisungen in den Finanzhaushalt als Sonderposten umgesetzt werden. Diese Umsetzung bewirkt wiederum geringere Kreditaufnahmen und entlastet damit die zukünftige Kreis- und Schulumlage. Für die verbleibende Überdeckung im Bereich Schulen ist ein neuer Sonderposten in Höhe von 2,1 Mio. € nach § 50 Abs. 3 FAG zu bilden, der die Schulumlage in den Folgejahren wieder entlastet. Dieser abzubildende Mehraufwand korrespondiert zu einem großen Teil mit den Verbesserungen in den Teilhaushalten „Hochbau, Energie und Gebäudewirtschaft“ und „Schulische Bildung und Betreuung“.

#### Teilhaushalt 25: Hochbau, Energie und Gebäudewirtschaft

Im Bereich des Gebäudemanagements konnte das Jahresergebnis um rund 900 T€ entlastet werden. Es wurden rund 900 T€ ordentliche Erträge mehr vereinnahmt. Hierbei handelt es sich zu einem großen Teil um den nicht geplanten Zuschuss des Landes für Corona-Schutzmaßnahmen von 670 T€, der für den Einbau dezentraler Lüftungsanlagen

an Grundschulen in 2021 verwendet worden ist. Neben erhöhten Auflösungen aus dem Sonderposten der investiven Schlüsselzuweisung (siehe hierzu auch Erläuterung im TH „Finanzen“) von 100 T€ ist zudem für die Atemschutzanlage noch eine Versicherungsleistung von 70 T€ eingegangen. Im Bereich der Aufwendungen sind zwar um 770 T€ höhere Bauunterhaltungskosten durch den Einbau der Lüftungsanlagen und aufgrund gestiegener Kosten im Bau- und Dienstleistungsgewerbe entstanden, diese konnten aber vor allem durch Einsparungen in der Gebäudebewirtschaftung von rund 650 T€ kompensiert werden.

#### Teilhaushalt 40: Schulische Bildung und Betreuung

In der schulischen Bildung und Betreuung hat sich das Jahresergebnis um rund 1,3 Mio. € verbessert. Dies ist mit 0,5 Mio. € auf nicht in voller Höhe geplante Zuweisungen des Landes für den DigitalPakt Schule, für das Programm „Starke Heimat Hessen“, für Coronamaßnahmen sowie für inklusionsrelevante Aufgaben zurückzuführen.

Im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie Zuweisungen und Zuschüsse konnten insgesamt rund 0,9 Mio. € eingespart werden. Darin enthalten sind Kosten in Höhe von knapp 400 T€ für Betreuungs- und Ganztagsangebote sowie Betreuungskräfte, welche nicht verausgabt wurden. Größere Minderaufwendungen sind zudem für die Schülerbeförderung mit knapp 200 T€, für Versicherungen mit 80 T€ sowie für die Fremdreinigung an den Schulen in Höhe von 70 T€ entstanden.

Für das Programm DigitalPakt Schulen wurden nicht geplante Abschreibungen in Höhe von 530 T€ vorgenommen, denen jedoch auch Erträge aufgrund der Auflösung des Sonderpostens für die bereits erhaltenden Investitionszuweisungen von 315 T€ gegenüberstanden, so dass die Belastung im Haushalt bei rund 215 T€ lag.

#### Teilhaushalt 51: Jugend

Im Bereich Jugend hat sich das Jahresergebnis im Vergleich zum Plan um 750 T€ verschlechtert.

Für die **Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz** konnten die um 570 T€ höheren Transferaufwendungen, die aufgrund der Erhöhung der Unterhaltsbeiträge ab 01.01.2021 und dem Wechsel der Altersstufen entstanden sind, durch höhere Transfererträge aus Erstattungen vom Land und Rückholungen aus Unterhaltszahlungen mit 950 T€ mehr als kompensiert werden.

In der **Tagesbetreuung von Kindern** sind wegen der Satzungsänderung und einer höheren Landesförderung für die Kindertagespflege um 460 T€ höhere Erträge geflossen. Diese deckten die um 170 T€ höheren Aufwendungen, die durch die Ausweitung der Betreuungszeiten und der Zunahme der Fälle entstanden sind.

Die um rund 100 T€ geringeren Einnahmen in der **Kinder- und Jugendarbeit** lassen sich auf den durch Corona bedingten Ausfall von Maßnahmen und weniger Kapazitäten wegen dem Umbau in Landenhausen zurückführen, die jedoch durch entsprechende Minderaufwendungen aufgrund geringerer Verpflegungskosten und anderes wieder kompensiert worden sind. Die Transferaufwendungen sind zudem um 100 T€ gesunken, da bedingt durch die Pandemie weniger Angebote erfolgten sowie weniger Förderanträge gestellt und damit geringere Beihilfen für Jugendgruppen gewährt worden sind.

Im Produktbereich der gesetzlichen Leistungen der **Kinder-, Jugend- und Familienhilfe** wurde das Ergebnis mit 1,2 Mio. € zusätzlich belastet. Ursächlich hierfür waren um 2,3 Mio. € geringere Transfererträge, die vor allem auf geringere Erstattungen durch das Land Hessen aufgrund zurückgehender Fallzahlen für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer sowie deutlich reduzierter Erstattungen anderer Jugendhilfeträger zurückzuführen sind. Letztere resultieren aus Umzugsbewegungen der Eltern(-teile), die in den Jahren 2020 und 2021 coronabedingt abnahmen. Die geringeren Transferaufwendungen resultieren aus verringerten Aufwendungen für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer sowie Effekten der sozialraumorientierten Jugendhilfe.

Über alle Hilfearten im Jugendamt waren Forderungsabschreibungen und Wertberichtigungen von rund 370 T€ vorzunehmen, die das Ergebnis zusätzlich belasten.

#### Teilhaushalt 53: Gesundheitsdienste

Beim Gesundheitsamt hat sich das Ergebnis ohne Berücksichtigung der Personal- und Versorgungsaufwendungen um rund 900 T€ verbessert.

#### **Beratung und Prävention, Überwachung, Begutachtung**

Im Kerngeschäft des Gesundheitsamtes konnten die nicht geplanten Zuwendungen zur Umsetzung des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst in Höhe von 225 T€ sowie für den Sozialpsychiatrischen Beratungsdienst in Höhe von 43 T€ eingenommen werden.

#### **Gesundheitliche Versorgung**

Im Rahmen der Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit sind Fördermittel vom Land für die Kooperation des Vogelsbergkreises mit den Kommunen Grebenhain und Freiensteinau zum Aufbau eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) in Höhe von 75 T€ geflossen. Diese Mittel sind an das MVZ weitergegeben worden. Zusätzlich hat das MVZ noch Mittel im Rahmen der Nebenleistungs- und Nachschusspflicht von 170 T€ erhalten. Da hierfür nur 70 T€ eingeplant waren, belastete dies das Ergebnis mit 100 T€. Dem gegenüber standen pandemiebedingt jedoch Einsparungen bei den Sach- und Dienstleistungen von knapp 80 T€, so dass das Ergebnis bis auf rund 20 T€ wieder ausgeglichen werden konnte.

#### **Maßnahmen der Gesundheitspflege – Corona**

Verursacht durch die Coronapandemie mussten rund 20 T€ für einen Wachschatz sowie 140 T€ für den Einsatz der Bundeswehr gezahlt werden. Dies belastete zwar das Ergebnis 2021, jedoch wurde die Erstattung der Kosten für die Bundeswehr beantragt und in 2022 zum größten Teil erstattet.

#### **Impfzentrum**

Für das Impfzentrum hat der Vogelsbergkreis Kostenerstattungen vom Land in Höhe von 7,2 Mio. € erhalten. Eingeplant waren Zuweisungen in Höhe von 1 Mio. €, so dass sich ein Mehrertrag in Höhe von 6,2 Mio. € ergibt. Die nicht eingeplanten Sach- und Dienstleistungen sind in Höhe von 5,3 Mio. € nahezu komplett erstattet worden, so dass noch rund 800 T€ für die Deckung der Personalaufwendungen verblieben.

#### Interne Leistungsverrechnung

Bei der vollumfänglichen internen Leistungsverrechnung wurden sämtliche interne Leistungen auf die externen Produkte umgelegt. Zur Verrechnung der internen Leistungen wurden folgende Schlüssel verwendet:

<b>Bereich:</b>	<b>angewandter Schlüssel:</b>
Personalservice	Verhältnis der anteiligen Personalaufwendungen (PA der externen Produkte zu PA extern gesamt)
Gebäudemanagement Verwaltung	Verhältnis der genutzten Raumflächen (Fläche je Produkt zur Fläche extern gesamt)
restliche interne Produkte	Verhältnis des Volumens der Aufwendungen und Auszahlungen der externen Produkte

Als Ergebnis weisen die internen Produkte als Jahresergebnis nach ILV einen Betrag von 0,- € auf, während bei den externen Produkten die Kosten entsprechend der oben genannten Schlüssel als ILV abgebildet werden (Positionen 31-33 der Teilergebnisrechnung).

## 6.2.2 Finanzrechnung

Die direkte Finanzrechnung stellt die zahlungswirksamen Rechnungsvorgänge nach laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit dar. Die Veränderungen gegenüber der Haushaltsplanung lassen sich bei folgender komprimierter Darstellung der Salden erkennen:

Zahlungsmittelfluss aus	FH 2021	FR 2021	Differenz
laufender Verwaltungstätigkeit	3.429.650 €	3.919.319 €	-489.669 €
Investitionstätigkeit	-10.963.730 €	-8.366.890 €	-2.596.840 €
davon: Komm. Investitionsprogramm (KIP)	-1.609.590 €	-4.185.914 €	2.576.324 €
Finanzierungstätigkeit	4.797.330,00 €	-2.538.655 €	7.335.985 €
davon: Komm. Investitionsprogramm (KIP)	-469.210 €	-519.028 €	49.818 €
Sonderinvestitionsprogramm (SIP)	-663.000 €	-677.483 €	14.483 €
Digitalpakt	436.900 €	0,00 €	436.900 €
Investitionskredite	5.492.640 €	-1.342.144 €	6.834.784 €
Hessenkasse	0 €	0 €	0 €
haushaltsunwirksamen Vorgängen	0 €	3.817.840 €	-3.817.840 €
davon: Kassenkredite	0 €	0 €	0 €
<b>Zahlungsmittelüberschuss 2021</b>	<b>-2.736.750 €</b>	<b>-3.168.386 €</b>	<b>431.636 €</b>

### Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der gegenüber dem Finanzplan zum Haushalt 2021 um rund 0,5 Mio. € erhöhte positive Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit korrespondiert weitgehend mit den **zahlungswirksamen** Veränderungen im Ergebnishaushalt, hier spiegelt sich die zahlungswirksame Ergebnisverbesserung wider. Die im Vergleich dazu vorliegende Verschlechterung des Jahresergebnisses in der Ergebnisrechnung um fast 1 Mio. € im Vergleich zur Haushaltsplanung liegt in zahlungsunwirksamen Vorgängen wie Forderungsabschreibungen, Rückstellungsbildungen und in der Einstellung/Auflösung in Sonderposten für Gebührenaussgleich und Schulumlage begründet. Auch der zweite Teil der Bedingung eines ausgeglichenen Haushaltes gem. § 92 Abs. 6 Nr. 2 HGO, wonach der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit die Auszahlungen für die ordentliche Tilgung der Investitionskredite decken muss, konnte erfüllt werden:

Zahlungsmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.919.319 €
Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten	- 4.497.655 €
Tilgungszuschüsse Dritter	665.215 €
Auszahlungen für die Hessenkasse	0,00 €
<b>Zahlungsmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit bereinigt um Tilgung/Hessenkasse</b>	<b>86.879 €</b>

Hierzu ist anzumerken, dass aufgrund der in 2020 vorgenommenen Sondertilgung an die Hessenkasse in Höhe von 6,7 Mio. € im Jahr 2021 keine Tilgung an die Hessenkasse zu leisten war.

### Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit

Der im Vergleich zur Planung um 2,6 Mio. € verbesserte negative Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (ohne Berücksichtigung von Ermächtigungsvorträgen aus Vorjahren) resultiert aus rund 2,8 Mio. € niedrigeren Auszahlungen für Investitionen, denen 0,2 Mio. € geringere Investitionszuweisungen gegenüberstehen.

Die größten **Abweichungen bei den Investitionen** gab es in folgenden Bereichen:

höhere Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen (ohne Förderprogramme):	1.512.877 €
geringere Auszahlungen für Baumaßnahmen im Kommunalen Investitionsprogramm I und II:	-587.591 €

noch nicht getätigte Auszahlung in die Kapitalrücklage des KKH Alsfeld (im Haushalt 2022 neu veranschlagt):	-4.800.000 €
nicht geplante Auszahlung für Sofortausstattungsprogramm Lehrerendgeräte:	663.637 €

Die größten **Abweichungen bei den Investitionszuweisungen** gab es in folgenden Bereichen:

über den Ansatz hinausgehende Einzahlungen aus den Schlüsselzuweisungen Schulen und Verwaltung (investiv verwendet)	1.634.557 €
geringere Einzahlungen für die Kommunalen Investitionsprogramme I und II:	-3.163.800 €
noch nicht abgerufener Zuschuss DigitalPakt Schule	-1.310.720 €
Zuschuss Sofortausstattungsprogramm DigitalPakt Schule Lehrerendgeräte (kein Ansatz)	663.035 €
Zuschuss Land für Neubau Ganztagsbetreuung GHS (kein Ansatz)	1.815.000 €

#### Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Von den geplanten Investitionskrediten über 9,4 Mio. € wurden aufgrund der vorhandenen Liquidität lediglich 2 Mio. € aufgenommen. Hierbei handelte es sich um den Mittelabruf aus dem Hessischen Investitionsfonds B für die Schulbaupauschale 2017 sowie um das Darlehen aus der Schulpauschale 2021. Im Gegenzug lagen die Tilgungsleistungen für Investitionskredite aufgrund der nicht erfolgten Kreditaufnahme auf dem Kapitalmarkt um 0,6 Mio. € niedriger als veranschlagt.

Das eingeplante Darlehen für den DigitalPakt Schule in Höhe von 437 T€ wurde nicht abgerufen und ab 2022 neu veranschlagt. Die Tilgung der Darlehen aus dem KIP-Programm fiel geringfügig höher aus als geplant, da im Vorjahr pandemiebedingt alle aus den KIP-Programmen noch ausstehenden Kreditmittel in Höhe von insgesamt 5,7 Mio. € durch das Land ohne Abruf ausgezahlt wurden.

Zusammen ergab sich somit ein um 7,3 Mio. € niedrigerer Saldo aus der Finanzierungstätigkeit als geplant.

#### Überschuss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen

Der um 3,8 Mio. € erhöhte Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen resultiert größtenteils aus der vertragsgemäßen Rückzahlung der befristeten Überlassung von Zahlungsmitteln (Cash-Pooling) an die BIGO GmbH aus 2020 in Höhe von 3,5 Mio. €.

### **6.2.3 Vermögensrechnung (Bilanz)**

In der Bilanz kumulieren sich die Resultate der Ergebnis- und Finanzrechnung. Sie führen am Bilanzstichtag 31.12.2021 gegenüber der Bilanz zum 31.12.2020 zu einer Zunahme von Aktiva und Passiva in Höhe von rund 2,3 Mio. €.

Dabei verzeichnet der Wert des Anlagevermögens einen Anstieg um rund 7,7 Mio. €, da auch in 2021 der Wert der Neuinvestitionen wieder deutlich über dem jährlichen Werteverzehr durch Abschreibung lag. Bei Investitionszugängen von insgesamt über 16,3 Mio. € resultieren 4,4 Mio. € aus Maßnahmen im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms. Rund 5,8 Mio. € wurden aus regulären Haushaltsmitteln in den Schulbau, vornehmlich in die beiden Schulstandorte Schotten und Schlitz, 1,3 Mio. € in den Kreisstraßenbau und über 4,6 Mio. € in die Betriebs- und Geschäftsausstattung von Schulen und Verwaltung investiert, wovon wiederum fast 2,6 Mio. € aus dem Sonderprogramm DigitalPakt Schule resultieren.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens haben sich um rund 2 Mio. € verringert, was hauptsächlich aus der Rückführung der zum vorherigen Bilanzstichtag bestandenen befristeten Ausreichung von Zahlungsmitteln (Cash-Pooling) an die BIGO GmbH in Höhe von 3,5 Mio. € resultiert. Dieser steht eine leichte Zunahme der Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Transferleistungen

in Höhe von rund 0,5 Mio. € sowie der sonstigen Forderungen über rund 1 Mio. € gegenüber, wobei letztere in den über den Jahreswechsel offenen Abrechnungen der Kosten des Impfzentrums mit dem Land begründet liegt. Der Bestand der flüssigen Mittel hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 3,2 Mio. € verringert.

Das Eigenkapital des Vogelsbergkreises hat sich um rund 2.732 T€ erhöht. Dies resultiert aus dem Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 2.906 T€, dem eine Reduzierung der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses von 174 T€ gegenübersteht. Um den aus dem Abgang der Vermögenswerte anlässlich der Abstufung der Kreisstraße K 122 (Alsfeld-Altenburg) zur Gemeindestraße resultierenden Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis zu kompensieren, wurde an dieser Stelle von der Option der Verrechnung mit der entsprechenden Ergebnisrücklage gemäß § 25 Abs. 5 GemHVO Gebrauch gemacht.

Die dem Anlagevermögen gegenüberzustellenden Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse haben sich um 0,8 Mio. € erhöht, hier überstiegen die Jahreszugänge in Höhe von 5,8 Mio. € die jährlichen ertragswirksamen Auflösungen bzw. Restwertabgänge nur leicht. Neben 0,7 Mio. € aus dem Sofortausstattungsprogramm des Digitalpaktes Schulen, Landeszuwendungen für energetische Sanierung über 0,7 Mio. € und Landeszuwendungen für den Kreisstraßenbau in Höhe von fast 0,9 Mio. € wurde dabei hauptsächlich von der laut Orientierungsdatenerlass des HMdIS vom 21.09.2015 gegebenen Möglichkeit Gebrauch gemacht, einen Teilbetrag der Schlüsselzuweisung zur Finanzierung von Investitionen zu verwenden. Fast 2 Mio. € wurden auf diesem Wege als Sonderposten für Schulbaumaßnahmen und 0,2 Mio. € für beschaffte geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) des Schulbetriebs verbucht. Sobald die dadurch finanzierten Investitionsmaßnahmen abgeschlossen werden, werden diese Sonderposten ertragswirksam aufgelöst und reduzieren den Schulumlagebedarf. 1,1 Mio. € wurden darüber hinaus als Sonderposten zur Finanzierung des Großteils der in 2021 getätigten Investitionen in das bewegliche bzw. immaterielle Anlagevermögen der Verwaltung (einschließlich GWG) verwendet. Bei einer durchschnittlichen ertragswirksamen Auflösungsdauer von 10 Jahren entlasten diese wiederum entsprechend die Kreisumlage.

Darüber hinaus wurde in diesem Jahr erneut aufgrund einer entstandenen Überdeckung bei den Schulträgeraufgaben der entsprechende Differenzbetrag von 2,1 Mio. € als Sonderposten eingebucht (s. Bilanzposition Passiva 2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG). Der aus dem Vorjahr übertragene Sonderposten für den Gebührenaussgleich über fast 0,4 Mio. €, der in vorausgehenden Jahren aufgrund einer Überdeckung aus Rettungsdienstgebühren gebildet worden war (s. Bilanzposition Passiva 2.2), wurde in 2021 in Höhe von 0,2 Mio. € aufgelöst, um damit die durch die nun vermindert erhobene Rettungsdienstgebühr entstandenen Einnahmeausfälle auszugleichen.

Die Rückstellungen haben sich um rund 2 Mio. € erhöht, was größtenteils auf den Anstieg in Höhe von 1,2 Mio. € der durch die Versorgungskasse Darmstadt ermittelten Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen zurückzuführen ist. Die übrigen Rückstellungsarten verzeichnen jeweils nur kleinere Veränderungen.

Der Bestand der Investitionskredite verringerte sich unter Berücksichtigung aller Tilgungsleistungen in 2021 (4,6 Mio. €, davon 0,7 Mio. € für SIP-Darlehen und 0,5 Mio. € für KIP-Kredite) sowie der Kreditneuaufnahmen von fast 2 Mio. € aus dem Hessischen Investitionsfonds Abteilung B um insgesamt rund 2,6 Mio. €. Die übrigen Verbindlichkeiten weisen im Vergleich zum Vorjahr durch zum Teil geänderte zeitliche Zahlungsverchiebungen um den Jahreswechsel eine Veränderung von per Saldo plus 1,6 Mio. € auf, so dass der Stand der Verbindlichkeiten insgesamt um rund 1 Mio. € gesunken ist.

### 6.3. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Es liegen keine Vorgänge vor, die nach dem Jahresabschluss 2021 eingetreten sind.

### 6.4. Voraussichtliche Entwicklung

Aufgrund der in 2020 vorgenommenen Sondertilgung der Tilgungsbeiträge Hessenkasse entfallen diese auch für das Jahr 2022 vollständig sowie für das Jahr 2023 hälftig. Damit soll den zu erwartenden Auswirkungen der Pandemie auf die Kreisfinanzen Rechnung getragen werden. Im Haushaltsplan 2022 entstand jedoch auch noch Spielraum, um eine weitere Sondertilgung in Höhe von 1,341 Mio. € einzuplanen. Sofern der Haushaltsvollzug 2022 dies auch weiterhin zulässt, hätte dies wiederum Auswirkungen auf das zu planende Jahr 2024. In diesem Jahr müsste dann nur die hälftige Tilgung an die Hessenkasse berücksichtigt werden, dies entlastet wiederum den Hebesatz der Kreisumlage um diesen Betrag.

Die rechtlichen Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 5 HGO können in 2022 nach der Planung ebenfalls erfüllt werden. Auch die mittelfristige Planung sieht bis 2025 wieder einen ausgeglichenen Haushalt sowohl in der Ergebnis- als auch in der Finanzplanung vor.

Aufgrund der notwendigen zusätzlichen Kreditaufnahme für das Kreiskrankenhaus Alsfeld werden erhöhte Zins- und Tilgungsbeiträge fällig. Hierfür, für die ab 2023 wieder zu leistende Tilgung der Hessenkasse sowie für das noch auszugleichende Defizit zum Haushaltsausgleich wurde in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung mit folgendem Gesamtumlagehebesatz - jeweils ausgehend vom Hebesatz 2022 zuzüglich dem jeweiligen benötigten Umlagebedarf - kalkuliert:

	2023	2024	2025
Kreisumlageerhöhung Neubau KKH und Hessenkasse	1,10%	1,42%	2,65%
Kreisumlageerhöhung Ausgleich Defizit	0,46%	0,08%	-0,39%
<b>Erhöhung Kreisumlagehebesatz gesamt (ausgehend von 2022)</b>	<b>1,56%</b>	<b>1,5%</b>	<b>2,26%</b>
<b>Gesamtumlagehebesatz (Kreis- und Schulumlage) final</b>	<b>57,07%</b>	<b>57,01%</b>	<b>57,77%</b>

### 6.5. Wesentliche Abweichung von geplanten Investitionen

Im abschließenden Teil des Rechenschaftsberichtes soll auf die wesentlichen Abweichungen von den geplanten Investitionen einschließlich der Ermächtigungsvorträge eingegangen werden. Es werden die tatsächlich gebuchten Leistungen in 2021 (Ergebnis auf Bilanzkonten) dargestellt, da diese abweichend von der Finanzrechnung die in 2021 erbrachten Investitionen besser abbilden, auch wenn die Zahlungen teils erst später erfolgten. Als wesentliche Abweichung gelten Veränderungen von über 10%, **mindestens jedoch 500 T€**.

#### Teilhaushalt 20 Finanzen und Kassenwesen

Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	Ansatz	Ermächtigung Vorjahre	Ergebnis auf Bilanzkonten	Abweichung absolut	Abweichung in %
61200 Vermögens- und Schuldenverwaltung	4.800.000 €	- €	- €	4.800.000,00 €	100%

Die im Haushaltsplan 2021 enthaltene Auszahlung an die Beteiligung Kreiskrankenhaus Alsfeld GmbH für den Krankenhausneubau wurde für das Jahr 2022 neu veranschlagt, da die Baumaßnahme in 2021 noch nicht begonnen wurde.

### **Teilhaushalt 25 Amt für Hochbau, Energie und Gebäudewirtschaft**

Auszahlungen für Bau- maßnahmen KIP	Ansatz	Ermächtigung Vorjahre	Ergebnis auf Bilanzkonten	Abweichung absolut	Abwei- chung in %
KBII.1 S 31 VBS Lauterbach, Sanierung Werkstatt Metalltechnik	1.500.000,00 €	1.000.000,00 €	183.545,11 €	2.316.454,89 €	92,66%
KBII.2 S 32 OWS Grebenhain, Umbau, Sanierung u. Erweiterung	1.578.400,00 €	5.359.278,81 €	2.197.783,76 €	4.739.895,05 €	68,32%
KBII.3 S 30 Max-Eyth- Schule, energetische Fassadensanierung Werkstattbau (KIP II - Bund)	0,- €	540.000,00 €	0,- €	540.000,00 €	100,00%

#### **KBII.1 - VBS Lauterbach: Sanierung Werkstatt Metalltechnik**

Die Planungsleistungen für die Komplettsanierung des Werkstattgebäudes Metalltechnik an der Vogelsbergschule Lauterbach konnten erst im Jahr 2021 und der eigentliche Bau in 2022 begonnen werden. Es stellte sich im Jahr 2021 heraus, dass die Maßnahme aufgrund gestiegener Baupreise wesentlich teurer wird. Derzeit wird mit einem Gesamtvolumen von 3,7 Mio. € gerechnet. Um die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landkreises durch eine derart massive Schuldenerhöhung nicht zu gefährden, ist es vorgesehen, den für die Fassadensanierung des Werkstattgebäudes Max-Eyth-Schule Alsfeld (KB II.3) geplanten Betrag von 540.000 € noch diesem Projekt zuzuschlagen und die Fassade zu einem späteren Zeitpunkt aus regulären Bauunterhaltungsmitteln zu ertüchtigen. Weitere 660.000 € sind noch als investive Eigenmittel für 2023 geplant. Die Maßnahme soll 2023 abgeschlossen werden.

#### **KBII.2 - OWS Grebenhain: Umbau, Sanierung u. Erweiterung**

Die Maßnahme an der Oberwaldschule Grebenhain war bisher mit dem 1. und 2. Bauabschnitt aus KIP-II-Mitteln und mit zwei weiteren Abschnitten aus regulären Haushaltsmitteln im Teilfinanzhaushalt 25 mit Gesamtkosten von 16,4 Mio. € veranschlagt. Die Kostenprognose für die zugrundeliegende Planung wurde im Jahr 2021 mit den aktuellen Baupreisen neu gefasst und für die noch nicht begonnenen Bauabschnitte 2 und 3 mit prognostizierten Kostensteigerungen von 3 % pro Jahr auf den voraussichtlichen Ausführungszeitraum hochgerechnet. Danach ist mit einem Gesamtbedarf von knapp 26 Mio. € zu rechnen.

Der erste Bauabschnitt mit dem Neubau des Mensagebäudes befand sich 2021 in der Bauphase und wird voraussichtlich in 2023 vollständig abgerechnet. Die weiteren Bauabschnitte mit der Sanierung des Bestands und der Erweiterung des Klassenhauses sollen sich anschließen.

#### **KBII.3 - Max-Eyth-Schule: Energetische Fassadensanierung Werkstattbau**

Die energetische Fassadensanierung an der Max-Eyth-Schule Alsfeld soll zu einem späteren Zeitpunkt aus den Bauunterhaltungsmitteln des Kreises finanziert werden (siehe Erläuterungen zu VBS Lauterbach).

Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	Ansatz	Ermächtigung Vorjahre	Ergebnis auf Bilanzkonten	Abweichung absolut	Abweichung in %
S.35.1 Ersatzneubau Gesamtschule Schlitz	4.430.000,00 €	4.207.279,56 €	4.658.515,17 €	3.978.764,39 €	46,07%
S.36.1 Sanierung Vogelsbergschule Schotten	0,- €	0,- €	1.047.429,64 €	-1.047.429,64 €	100%

#### S.35.1 - Gesamtschule Schlitz: Ersatzneubau

Nach Fertigstellung des Rohbaus konnte in 2021 mit den Ausbauarbeiten für den Ersatzneubau der Gesamtschule Schlitz begonnen werden. Der Ausbau wird bis zur geplanten Inbetriebnahme im September 2022 abgeschlossen und voraussichtlich auch in 2022 schlussabgerechnet. Die Fertigstellung der Außenanlagen erfolgt dann im Jahr 2023.

#### S.36.1 - Vogelsbergschule Schotten: Gesamtsanierung

Bei der Ausführung des letzten Bauabschnitts der Gesamtsanierung Vogelsbergschule Schotten traten nicht vorhersehbare Probleme im Gebäudebestand auf.

Im Wesentlichen führten dabei die Sanierungsnotwendigkeit von Entwässerungsgrundleitungen mit umfangreichen Eingriffen in die Außenanlagen durch Schaffung neuer Entwässerungsanschlüsse, der Austausch nicht mehr tragfähigen Estrichs, die statische Ertüchtigung von Dachflächen der Verwaltung und zusätzliche Rohbauarbeiten in der Aula auch im Hinblick auf die entstandene Bauzeitverlängerung zu nicht geplanten Kosten in 2021. Die Deckung konnte überwiegend über die Maßnahme „Ersatzneubau der Gesamtschule Schlitz“ sichergestellt werden.

#### **Teilhaushalt 40 Amt für schulische Bildung und Betreuung**

Auszahlungen für Investitionen in das sonst. Sachanlage- und immaterielle Anlagevermögen	Ansatz	Ermächtigung Vorjahre	Ergebnis auf Bilanzkonten	Abweichung absolut	Abweichung in %
S.243.23 Sofortausstattungsprogramm Lehrerendgeräte			663.636,82 €	- 663.636,82 €	100,00%

Für die Lehrerendgeräte hat der Vogelsbergkreis in gleicher Höhe einen Zuschuss vom Land als Mittelzuweisung gemäß Zusatz zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule erhalten.

## 7. Aufstellungsbeschluss

Der vorstehende Jahresabschluss wurde vom Kreisausschuss am 28.04.2022 mit folgendem Beschluss aufgestellt:

„Der Kreisausschuss stellt den Jahresabschluss 2021 mit den aus den der Kreisausschussvorlage beigefügten Anlagen 1-3 (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Vermögensrechnung) ersichtlichen Werten gemäß § 112 HGO auf und beauftragt das Rechnungsprüfungsamt mit der Prüfung gemäß § 128 HGO.

Für den Jahresabschluss des Hj. 2021 werden Haushaltsermächtigungen für Investitionsauszahlungen mit einem Gesamtbetrag von 7.134.764,07 € übertragen. Von der Kreditermächtigung 2021 werden Mittel in Höhe von 5.105.000 € € übertragen.

Die im Hj. 2021 entstandenen überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 7.669,24 € werden abschließend gem. § 100 Abs. 1 HGO genehmigt.“

Vogelsbergkreis – Der Kreisausschuss



Dr. Jens Mischak  
Landrat

## A. Anhang

### I. Rechtliche Grundlagen und allgemeine Angaben

Für die Haushaltsführung und die Rechnungslegung sind die Vorschriften der §§ 92 bis 134 HGO sowie der aufgrund § 154 Abs. 3 und 4 HGO erlassenen Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (GemHVO) in der jeweils geltenden Fassung bindend.

Der Kreisausschuss stellt nach § 112 HGO den Jahresabschluss, bestehend aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, auf. Als Anlagen sind ein Anhang - in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind - mit Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Der Jahresabschluss soll innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufgestellt werden. § 113 HGO bestimmt, dass der Jahresabschluss nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt zusammen mit dem Schlussbericht dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen ist.

Die 4-Monatsfrist zur Aufstellung wurde im Betrachtungszeitraum eingehalten. Im Folgenden soll ein kurzer Überblick über die zeitliche Bearbeitung der letzten Jahresabschlüsse gegeben werden.

Jahresabschluss	Aufstellung durch den Kreisausschuss	Weiterleitung Prüfauftrag ans Revisionsamt	Prüfbericht des Revisionsamtes	Beschlussfassung durch den Kreistag
2017	30.04.2018	08.05.2018	06.05.2020	17.06.2020
2018	29.04.2019	31.05.2019	24.11.2020	17.12.2020
2019	29.04.2020	12.05.2020	26.01.2022	10.03.2022
2020	29.04.2021	04.05.2021	-	-
2021	28.04.2022	29.04.2022	-	-

Der Vogelsbergkreis ist gemäß § 2 Abs. 1 HKO eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die, soweit die Gesetze nichts anders bestimmen, in ihrem Gebiet diejenigen öffentlichen Aufgaben wahrnimmt, die über die Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Gemeinden hinausgehen. Der Kreis soll die kreisangehörigen Gemeinden in der Erfüllung ihrer Aufgaben fördern, durch sein Wirken die Selbstverwaltung der Gemeinden ergänzen und zu einem gerechten Ausgleich der unterschiedlichen Belastungen der Gemeinden beitragen. Dabei soll er sich auf diejenigen Aufgaben beschränken, die der einheitlichen Versorgung und Betreuung der Bevölkerung des ganzen Landkreises oder eines größeren Teils des Landkreises dienen.

## II. Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung führt sämtliche Erträge und Aufwendungen auf und stellt damit Ressourcenaufkommen und Ressourcenverbrauch des Verwaltungshandelns periodengerecht dar. Nach der vorliegenden Ergebnisrechnung 2021 ergibt sich hierbei im Vergleich zu 2020 folgendes Bild:

Pos	Ertrags-/Aufwandsart	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Veränderung
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	563.849,43 €	620.703,10 €	56.853,67 €
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.829.514,45 €	4.933.200,01 €	103.685,56 €
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	5.629.805,45 €	12.471.542,96 €	6.841.737,51 €
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus ges. Umlagen	84.522.934,21 €	83.784.058,54 €	-738.875,67 €
6	Erträge aus Transferleistungen	45.799.211,29 €	43.967.350,52 €	-1.831.860,77 €
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen	45.369.130,58 €	47.836.209,05 €	2.467.078,47 €
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	6.573.988,57 €	7.975.695,96 €	1.401.707,39 €
9	Sonstige ordentliche Erträge	1.093.927,50 €	2.060.053,07 €	966.125,57 €
10	Summe ordentliche Erträge	194.382.361,48 €	203.648.813,21 €	9.266.451,73 €
21	Finanzerträge	492.697,18 €	1.256.862,98 €	764.165,80 €
24	Summe Erträge des ordentl. Ergebnisses	194.875.058,66 €	204.905.676,19 €	10.030.617,53 €
11	Personalaufwendungen	- 41.046.610,32 €	- 45.481.714,09 €	-4.435.103,77 €
12	Versorgungsaufwendungen	- 5.256.939,13 €	-4.878.697,44 €	378.241,69 €
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 27.220.358,76 €	-31.549.763,59 €	-4.329.404,83 €
14	Abschreibungen	- 8.507.799,87 €	- 9.363.291,12 €	-855.491,25 €
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, besond. Finanzaufwendungen	- 8.445.397,44 €	- 7.329.858,14 €	1.115.539,30 €
16	Steueraufwendungen, Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	- 20.533.205,26 €	- 21.157.793,96 €	-624.588,70 €
17	Transferaufwendungen	- 79.278.445,87 €	- 80.807.999,26 €	-1.529.553,39 €
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 7.956,56 €	- 7.924,53 €	32,03 €
19	Summe ordentliche Aufwendungen	- 190.296.713,21 €	- 200.577.042,13 €	-10.280.328,92 €
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	- 1.712.127,17 €	- 1.455.695,38 €	256.431,79 €
25	Summe Aufwendungen des ordentl. Ergebnisses	- 192.008.840,38 €	- 202.032.737,51 €	-10.023.897,13 €
26	Ordentliches Ergebnis	2.866.218,28 €	273.556,68 €	-2.592.661,60 €
27	Außerordentliche Erträge	393.759,70 €	617.229,61 €	223.469,91 €
28	Außerordentliche Aufwendungen	- 160.296,87 €	-583.881,64 €	-423.584,77 €
29	Außerordentliches Ergebnis	233.462,83 €	33.347,97 €	-200.114,86 €
30	Jahresergebnis	3.099.681,11 €	2.906.286,65 €	-193.394,46 €

In den einzelnen Positionen werden jeweils die Veränderungen zum Jahr 2020 aufgeführt. Alle Abweichungen des Ergebnisses zu dem des Vorjahres über 500.000 € werden näher erläutert:

### **01 privatrechtliche Leistungsentgelte      2020: 563.849,43 € 2021: 620.703,10 €**

Hierzu zählen die Entgeltforderungen, die aufgrund eines zivilrechtlichen Vertragsverhältnisses entstehen, wie z.B. Teilnahmeentgelte für Angebote der Volkshochschule, des Jugendbildungswerks oder der Jugendförderung. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Ergebnis um ca. 57 T€ erhöht. Im Vergleich zum Jahr 2020 konnten nun wieder mehr Kurse und Veranstaltungen stattfinden. Allerdings konnten die Planansätze aufgrund von Corona noch nicht wieder erreicht werden.

### **02 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 2020: 4.829.514,45 € 2021: 4.933.200,01 €**

Diesen Erträgen liegt ein öffentlich-rechtlicher, d.h. unmittelbar durch Gesetz, Verordnung oder Satzung geregelter Leistungsaustausch zugrunde, wie dies bei Verwaltungs- und Benutzungsgebühren der Fall ist, die für Dienstleistungen im Gesundheits-, Verkehrs- und Bauwesen oder dem Rettungsdienst erhoben werden. Die Entgelte sollen so bemessen sein, dass sie den entstandenen Aufwand vollständig abdecken. In 2021 sind um 104 T€ mehr öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte zu verzeichnen. Diese ergeben sich im Wesentlichen im Bereich der Ordnungsaufgaben im Verkehrsrecht.

### **03 Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen**

**2020: 5.629.805,45 € 2021: 12.471.542,96 €**

Dazu zählen Erträge, die von Bund, Land, Gemeinden und sonstigen Dritten für erbrachte Leistungen des Kreises gefordert werden, wie beispielsweise Personalkostenerstattungen des Landes aufgrund der Kommunalisierung. Das Ergebnis hat sich insgesamt um ca. 6.842 T€ im Vergleich zu 2020 erhöht. Diese Erhöhung ist mit über 7 Mio. € hauptsächlich auf die Kostenerstattung für die Impfkampagne gegen das Coronavirus zurückzuführen. Diesen Erstattungen stehen zusätzlich entstandene Kosten gegenüber.

### **05 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich der Erträge aus gesetzlichen Umlagen 2020: 84.522.934,21 € 2021: 83.784.058,54 €**

Unter dieser Position sind die Erträge aus den direkt dem Kreis zufließenden Steuern und gesetzlichen Umlagen zu erfassen. Dies sind Jagdsteuer, Kreisumlage und Schulumlage. Das Ergebnis hat sich zum Vorjahr um ca. 740 T€ verringert. Die Erträge aus der Kreisumlage sind um 2,4 Mio. € gestiegen. Dem gegenüber ist die Schulumlage gesenkt worden, sodass 3 Mio. € weniger Erträge aus der Schulumlage direkt eingenommen worden sind. Jedoch ist hierbei die Bildung und Auflösung des Sonderpostens aus Vorjahren zu beachten, durch die die Schulumlage für das Jahr 2021 geringer angesetzt worden ist. Die Auflösung und auch Neubildung des Sonderpostens aus der Schulumlage werden unter den Positionen 8 „Erträge aus der Auflösung von Sonderposten“ sowie 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - davon: Einstellungen in Sonderposten“ abgebildet.

### **06 Erträge aus Transferleistungen 2020: 45.799.211,29 € 2021: 43.967.350,52 €**

Diesen Erträgen liegt kein direkter Austausch in Form von Leistung und Gegenleistung zugrunde, wie es für den Sozialleistungsbereich kennzeichnend ist. In erster Linie werden hierunter Leistungsbeteiligungen anderer Kostenträger, Unterhaltsbeiträge oder Rückzahlungen gewährter sozialer Hilfen gefasst. Die Erträge aus Transferleistungen sind um 1.832 T€ geringer ausgefallen. Größere Veränderungen zu 2020 gab es in folgenden Bereichen:

#### Soziale Sicherung

Produkt 31200 - Grundsicherung nach SGB II	- 275 T€
Produkt 31300 - Hilfen für Asylbewerber	- 670 T€

Die größte Verringerung für Leistungen nach dem SGB II ist im Bereich der Erstattungen für Unterkunft und Heizung zu verzeichnen. Der VBK hat knapp 600 T€ weniger aufgrund einer geringeren Bundesbeteiligung, weniger Transferleistungen sowie veränderter Bedarfsgemeinschaftsanzahl erhalten. Dies wurde jedoch durch eine höhere Beteiligung beim Arbeitslosengeld II (ohne Kosten der Unterkunft) aufgrund der gestiegenen Bedarfe bzw.

der veränderten Bedarfsgemeinschaftszahl sowie bei den Eingliederungsleistungen wieder ausgeglichen. Weitere Einnahmerückgänge gab es zudem bei den Kostenerstattungen und Rückzahlungen/Rückerstattungen sowie Leistungen anderer Sozialleistungsträger, die jedoch jährlichen Schwankungen unterliegen.

Die Erstattungen der Leistungen vom Land für die Hilfen für Asylbewerber sind im Vergleich zum Vorjahr um 500 T€ gesunken. Zudem gab es um 160 T€ geringere Zahlungen für den Aufenthalt in Gemeinschaftsunterkünften für Leistungsbezieher nach dem SGB II. Die Zahl der nicht abrechenbaren Leistungsempfänger ist in nicht unerheblichen Umfang gestiegen, so dass dies zu Lasten der Erträge ging.

Im Jahr 2021 kam es zu einem verstärkten Auszug von anerkannten Flüchtlingen aus den Gemeinschaftsunterkünften und Asylwohnungen des Vogelsbergkreises. Dies hatte geringere Erträge aus Unterbringungsgebühren zur Folge.

### Jugendamt

Produkt 34100 - Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	+ 434 T€
Produkt 36300 - Gesetzliche Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	- 1.551 T€

Die Erhöhung im Bereich Unterhaltsvorschuss ergibt sich durch eine höhere Erstattung von Bund und Land. Die Fallzahlen bleiben anhaltend hoch nach der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes. Dazu kommt, dass an der Verstetigung und Verbesserung der Rückholquote kontinuierlich gearbeitet wird.

Bei den gesetzlichen Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe ist die Verringerung der Einnahmen hauptsächlich auf die Beendigung von umA-Fällen und damit der Verringerung der Kostenerstattungsbeträge durch das Land Hessen zurückzuführen. Das coronabedingte Ausbleiben von Wegzügen von Eltern(-teilen) aus dem Vogelsbergkreis wirkt sich direkt auf die Jugendhilfeblastung aus, da dadurch die Fallzuständigkeit beim Vogelsbergkreis verbleibt.

### **07 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende**

#### **Zwecke und allgemeinen Umlagen 2020: 45.369.130,58 € 2021: 47.836.209,05 €**

Dazu sind vor allem die allgemeinen und besonderen Finanzausgleichs im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs wie Schlüsselzuweisungen zu zählen. Weiterhin werden hierüber die Zuweisungen für Ganztagsangebote an Schulen und für die Kosten der Grundsicherung erfasst. Insgesamt wurden hier im Vergleich zum Vorjahr 2.467 T€ Mehrerträge erzielt. Diese ergeben sich hauptsächlich bei den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (2.401 T€): Im Bereich der Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII erhöhte sich die Zuweisung im Vergleich zum Vorjahr um 1.161 T€. Diese Erhöhung resultiert aus höheren Transferaufwendungen im Bereich der Grundsicherung, die durch steigende Fallzahlen aufgrund der Übernahme der Fälle vom LWV sowie aufgrund gesetzlicher Änderungen (z.B. Regelbedarfserhöhung, Anpassung der Angemessenheitsgrenzen für die Unterkunft) entstanden sind. Die Zuwendung „Starke Heimat Hessen“ für zusätzliche Verwaltungskapazitäten an Schulen betrug 245 T€. Für den Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst wurden 244T€, welches auch die technische Modernisierung des Gesundheitsamtes beinhaltete, gezahlt. Der Erhebungsstelle Zensus wurden bereits Zuschüsse in Höhe von 100 T€ gewährt. Des Weiteren ist der Bereich Wirtschaft und ländlicher Raum (174 T€) betroffen. Hierbei handelt es sich um die Förderung mehrerer Projekte, die im Vorjahr nicht bestanden. Für den DigitalPakt Schule sind Zuweisungen von 416 T€ geflossen.

## 08 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

### aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen und Investitionsbeiträgen

**2020: 6.573.988,57 € 2021: 7.975.695,96 €**

Erhaltene Investitionszuweisungen stellen im Grunde zunächst Fremdkapital dar und sind in der Bilanz auf der Passivseite entsprechend auszuweisen. Zuweisungen, die direkt einem aktivierten Anlagegut zugeordnet werden können (z.B. Zuweisungen des Landes für Investitionen in Kreisstraßen) können linear über dessen Nutzungsdauer aufgelöst werden und führen in dieser Höhe dann jährlich zu Erträgen. Im Haushaltsjahr 2021 ist eine Ergebnisverbesserung von ca. 1,4 Mio. € eingetreten. Wesentliche Veränderungen gab es bei den Erträgen aus der Auflösung des Sonderpostens aus dem Programm Digitalpakt Schule (230 T€) sowie der investiven Schlüsselzuweisung (346 T€). Im Gegenzug sinkt die Auflösung des Sonderpostens aus der Schulbaupauschale immer weiter ab (238 T€), da diese mit der Neustrukturierung des Finanzausgleichgesetzes ausgelaufen ist.

Die größte Veränderung resultiert jedoch aus der Auflösung des um 1,1 Mio. € höheren Sonderpostens, der für die Schulumlage im Jahr 2020 gebildet worden ist.

## 09 sonstige ordentliche Erträge

**2020: 1.093.927,50 € 2021: 2.060.053,07 €**

Diese Position umfasst alle dem laufenden Verwaltungshandeln zuzuordnenden Erträge, die nicht in den Positionen 01 – 08 erfasst werden konnten. Dies sind hauptsächlich sogenannte Nebenerlöse, beispielsweise aus Vermietung, Verpachtung und Überlassung, Erlöse aus dem Kantinenbetrieb, Abführungen aus Nebentätigkeiten, Schadensersatzleistungen, Erträge aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen und ähnliches. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich diese Ertragsart um 966 T€ verbessert, hauptsächlich durch die sterbefallbedingte Auflösung von Versorgungsrückstellungen.

In das ordentliche Ergebnis fließen daneben die Erträge des Finanzergebnisses ein.

## 21 Finanzerträge

**2020: 492.697,18 € 2021: 1.256.862,98 €**

Zu den Finanzerträgen sind in erster Linie die Erträge aus Unternehmensbeteiligungen sowie Zinserträge für Geldanlagen oder vergebene Darlehen zu rechnen. Sie gehören neben den Schlüsselzuweisungen und den Umlageerträgen zu den allgemeinen Deckungsmitteln. Im Vergleich zum Vorjahr sind ca. 764 T€ mehr erzielt worden. Diese resultieren in erster Linie aus Mehrerträgen aus Gewinnausschüttungen von Beteiligungen.

Die Aufwendungen des ordentlichen Ergebnisses sind zu gliedern in die ordentlichen Aufwandspositionen des Verwaltungsergebnisses.

## 11 Personalaufwendungen

**2020: -41.046.610,32 € 2021: -45.481.714,09 €**

Diese umfassen hauptsächlich die Entgelte und Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung des Tarifpersonals, sowie die Besoldungs- und Beihilfeaufwendungen der aktiven Beamtinnen und Beamten.

Wie die nachfolgende Tabelle zeigt, lagen die Personalaufwendungen um 4.435 T€ über dem Jahresergebnis 2020.

Personalaufwendungen	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Veränderung
Aufwendungen Beschäftigte (Entgelte/ soz. Abgaben/ZVK)	-33.515.655,70 €	-37.746.222,04 €	4.230.566,34 €
Aufwendungen Beamte gesamt	-6.529.793,83 €	-6.600.813,18 €	71.019,35 €
Rückstellungen Lebensarbeitszeitkonto und Überstunden	-695.007 €	-779.631 €	84.625 €
Beiträge zur BG/Unfallversicherung/sonst. Versicherungen	-172.288,74 €	-178.757,91 €	6.469,17 €
Sonstiger Personalaufwand	-133.865,37 €	-176.289,62 €	42.424,25 €
<b>Summe Personalaufwendungen</b>	<b>-41.046.610,32 €</b>	<b>-45.481.714,09 €</b>	<b>4.435.103,77 €</b>

Die größte Veränderung ist bei den „Aufwendungen Beschäftigte“ zu verzeichnen. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Tarifierhöhung und den Höhergruppierungen bei den

Angestellten sowie aus veränderten Stellenbesetzungen und neuen Stellen. Diese wurden unter anderem aufgrund von Corona (einschließlich der Kontaktnachverfolgung und des Impfzentrums) notwendig. Hierdurch waren auch erhöhte Rückstellungsbildungen für Überstunden notwendig bzw. konnten weniger Überstunden abgebaut werden.

**12 Versorgungsaufwendungen 2020: -5.256.939,13 € 2021: -4.878.697,44 €**

Hierzu zählen die Verpflichtungen für Versorgungsbezüge und Beihilfen für die pensionierten Beamtinnen und Beamten sowie die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeansprüche zukünftiger Versorgungsempfänger. Im Vergleich zu 2020 haben sich diese um ca. 378 T€ verringert.

**13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 2020: -27.220.358,76 € 2021: -31.549.763,59 €**

Unter dieser Position wird der gesamte Aufwand für die Unterhaltung, Instandsetzung und den laufenden Betrieb der Grundstücke, Gebäude und Anlagen sowie der Verwaltungs- und Geschäftsbedarf, der Aufwand für ehrenamtliche Tätigkeiten, Leasingraten, Schulbetriebsmittel und die sonstigen von Dritten bezogenen Leistungen erfasst. In diesem Bereich wurden insgesamt um 4.229 T€ höhere Aufwendungen als im Vorjahr notwendig. Wird diese Zahl um die höheren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Impfzentrums in Höhe von 5.235 T€ bereinigt, trat eine Verbesserung von 1.006 T€ ein. Die entstandenen Mehrkosten für das Impfzentrum wurden durch die Kostenerstattung des Landes beglichen.

**14 Abschreibungen 2020: -8.507.799,87 € 2021: -9.363.291,12 €**

Insgesamt hat sich das Ergebnis im Bereich der Abschreibungen um ca. 855 T€ verschlechtert. Der Bereich der Abschreibungen unterliegt jährlich deutlichen Schwankungen. Größere Veränderungen zu 2020 ergaben sich im Bereich Abschreibungen auf Gebäude und -einrichtungen (Schulen, 185 T€), Abschreibungen auf Geschäftsausstattung (55 T€) und Abschreibungen für Ausstattung DigitalPakt Schulen (446 T€). Die Abschreibungen auf Forderungen einschließlich der Korrektur aus Wertberichtigungen auf Forderungen belasteten das Ergebnis um 127 T€ mehr als in 2020.

**15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen 2020: -8.445.397,44 € 2021: -7.329.858,14€**

Dieser Position sind die an andere öffentliche oder private Empfänger zu leistenden Zuwendungen zuzuordnen. Hierzu zählen z.B. die Zuweisungen an das KKH Alsfeld, Tourismusgesellschaften, an Vereine, Verbände und soziale Einrichtungen. Die Aufwendungen lagen ca. 1.116 T€ unter dem Vorjahreswert.

Die größte Veränderung ergibt sich aus der Rückstellungsbildung für das Kreiskrankenhaus Alsfeld im Jahr 2020 für entstandene Verluste in Höhe von 1,8 Mio. €. Eine erneute Rückstellungsbildung in 2021 war nicht notwendig.

**16 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen 2020: -20.533.205,26 € 2021: -21.157.793,96 €**

Hier werden die Umlageverpflichtungen aus LWV-, Krankenhaus- und Zinsdienstumlage geführt. Zudem sind unter dieser Position Aufwendungen aus steuerähnlichen Umlagen an Zweckverbände und dgl. verbucht worden. Die Aufwendungen lagen um 625 T€ über dem Ergebnis von 2020. Dies lag im Wesentlichen an der um 665 T€ höher zu zahlenden LWV-Umlage.

**17 Transferaufwendungen 2020: -79.278.445,87 € 2021: -80.807.999,26 €**

Auch den Transferaufwendungen liegt kein Leistungsaustausch zugrunde, es wird insbesondere der für Sozial- und Jugendhilfeleistungen entstehende Aufwand abgebildet. Im Bereich der Transferaufwendungen kam es im Haushaltsjahr 2021 zu Mehraufwendungen von 1,5 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr. Die Veränderungen wurden hauptsächlich in folgenden Bereichen verursacht:

Produkt 31100 – Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII	+1.618 T€
Produkt 31200 – Grundsicherung nach dem SGB II	+588 T€
Produkt 31300 – Hilfen für Asylbewerber	-207 T€
Produkt 34100 – Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	+290 T€
Produkt 36100 – Tagesbetreuung von Kindern	+265 T€
Produkt 36300 – Gesetzliche Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-933 T€

### Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII

Die Ausgaben der Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII haben sich um 1,6 Mio. € erhöht.

In der Hilfe zur Pflege sind im Vergleich zum Vorjahr allein über 770 T€ zusätzliche Transferaufwendungen für die Leistungen in der stationären Hilfe zur Pflege angefallen. Gründe hierfür sind die Belegung eines neuen Pflegeheimes sowie die allgemeine Steigerung der Vergütungssätze.

Höhere Mehraufwendungen im Vergleich zum Vorjahr entstanden zudem in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Höhe von 780 T€ aufgrund von Regelbedarfserhöhungen und Corona-Sonderregelungen sowie Corona-Einmalzahlungen.

### Grundsicherung nach dem SGB II

In der Grundsicherung nach dem SGB II sind aufgrund erhöhter Fallzahlen mehr Transferleistungen für das Arbeitslosengeld II (passive Leistungen ohne die Kosten der Unterkunft) in Höhe von 450 T€ angefallen. Bei den Eingliederungsleistungen Bund sowie den Landesprogrammen konnten 340 T€ mehr gewährt werden, diese Gelder werden jedoch auch vom Bund und Land erstattet. Für die Kosten der Unterkunft sowie für einmalige Leistungen sind jeweils rund 100 T€ weniger angefallen als im Vorjahr.

### Hilfen für Asylbewerber

Im 4. Quartal 2021 kam es zu einer Veränderung in der Zahl der Leistungsberechtigten. Die Anzahl der Leistungsberechtigten nach § 2 AsylbLG nahm ab, wohingegen die Zahl der Grundleistungsfälle (§ 3 AsylbLG) deutlich anstieg. Die Leistungsansprüche im Bereich der Grundleistungen sind um einiges niedriger als die der Analogleistungsberechtigten (§ 2 AsylbLG).

Es wurden ca. 60.000 € weniger für Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel - Hilfen zur Gesundheit (7252010201) verausgabt. Dies ist zum einen auf den Rückgang der Leistungsberechtigten nach § 2 AsylbLG zurück zu führen, zum anderen abhängig von der individuellen Beanspruchung von Gesundheitsleistungen.

### Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Die Transferaufwendungen im Bereich des Unterhaltsvorschusses sind 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 290 T€ gestiegen. Die Erhöhung ist durch höhere Ausgaben an Leistungsberechtigte wegen anhaltend hoher Fallzahlen, Wechsel der Altersstufen und Unterhaltserhöhungen, sowie erhöhter Abführungen an Bund und Land begründet.

### Tagesbetreuung von Kindern

Der gestiegene Aufwand im Vergleich zum Vorjahr ist auf die Ausweitung der Betreuungszeiten und die Fallzahlzunahme zurückzuführen.

In 2020 war coronabedingt ein starker Rückgang an Schulkindbetreuung zu verzeichnen, was dann in 2021 wieder anstieg. Die Tagespflege für unter3-Jährige wird kontinuierlich und steigend nachgefragt; sie macht ca. 70 % der Ausgaben in diesem Bereich aus.

### Gesetzliche Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Die geringeren Transferaufwendungen resultieren aus verringerten Aufwendungen für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer sowie Effekten der sozialraumorientierten Jugendhilfe.

Die pauschalisierte Kostenübernahme für die sogenannten „Hilfen unter einem Dach-Einrichtungen“ sowie dadurch zurückgehende Fallzahlen für außerhalb des Kreises Untergebrachte verringern die Einzelfallkosten im stationären Bereich. Im ambulanten Bereich steigen die Kosten für die Eingliederungshilfen für seelisch Behinderte im Vergleich zu den Vorjahren deutlich an, was unter anderem auf steigende Fallzahlen und die Ausweitung der Betreuungszeiten zurückzuführen ist. Die Qualifizierung der Teilhabeassistenten führt ebenfalls zur Kostensteigerung. Die Aufwendungen für soziale Gruppenarbeit und die Vormundschaften haben sich hingegen coronabedingt leicht reduziert.

### **18 sonstige ordentliche Aufwendungen** **2020: -7.956,56 € 2021: -7.924,53 €**

Die Position bildet die Sammelstelle für alle ordentlichen Aufwendungen des laufenden Verwaltungsbetriebs, die nicht den Positionen 11 – 17 zugeordnet werden dürfen.

### **22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen** **2020: -1.712.127,17 € 2021: -1.455.695,38 €**

Die Position Zinsen und andere Finanzaufwendungen fällt in 2021 um 256 T€ geringer aus als im Vorjahr. Dies ist auf die geringeren Bankzinsen und vor allem die Zinsdienstumlage zurückzuführen.

Das außerordentliche Ergebnis errechnet sich aus dem Saldo der Positionen.

### **27 außerordentliche Erträge** **2020: 393.759,70 € 2021: 617.229,61 €**

Die außerordentlichen Erträge setzen sich aus überwiegend nicht geplanten Spenden, Erträgen aus Vermögensveräußerungen und periodenfremden Erträgen zusammen. Im Jahr 2021 wurden 223 T€ Mehrerträge erzielt, die jedoch aus dem Vollabgang des Sonderpostens für die K122 (OD Altenburg) aufgrund der Abstufung zur Gemeindestraße resultieren. Die Gegenposition ist unter den außerordentlichen Aufwendungen verbucht.

### **28 außerordentliche Aufwendungen** **2020: -160.296,87 € 2021: -583.881,64€**

Unter die außerordentlichen Aufwendungen fallen außerplanmäßige Abschreibungen, Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen und periodenfremde Aufwendungen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Wert insbesondere aufgrund der Abstufung der K122 um ca. 424 T€ erhöht. Die Differenz aus dem Vermögensabgang des Anlagegutes und der Auflösung des Sonderpostens bzw. der sich daraus ergebende Fehlbetrag wurde jedoch mit der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses verrechnet. Somit wurde das außerordentliche Ergebnis wieder um diese Beträge bereinigt.

## III. Finanzrechnung

Die Gesamtf finanzrechnung enthält alle im Haushaltsjahr zahlungswirksamen Vorgänge (Einzahlungen und Auszahlungen) und stellt somit den Zu- und Abfluss der liquiden Mittel dar. Im Vergleich zum Vorjahr sind folgende Veränderungen eingetreten:

Zahlungsmittelfluss aus	FR 2020	FR 2021	Differenz
laufender Verwaltungstätigkeit	11.137.940,35 €	3.919.319,19 €	7.218.621,16 €
Investitionstätigkeit	-4.116.608,78 €	-8.366.890,01 €	4.250.281,23 €
davon: Komm. Investitionsprogramm (KIP)	1.278.771,12 €	-4.185.913,89 €	5.464.685,01 €
Finanzierungstätigkeit	-6.195.377,16 €	-2.538.655,32 €	-3.656.721,84 €

davon: Komm. Investitionsprogramm (KIP)	5.584.990,87 €	-519.027,74 €	6.104.018,61 €
Sonderinvestitionsprogramm (SIP)	-677.483,34 €	-677.483,34 €	0,00 €
Digitalpakt	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Investitionskredite	-1.717.984,69 €	-1.342.144,24 €	-375.840,45 €
Hessenkasse	-9.384.900,00 €	0,00 €	-9.384.900,00 €
haushaltsunwirksamen Vorgängen	-3.527.253,25 €	3.817.840,29 €	-7.345.093,54 €
davon: Kassenkredite	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonst. haushaltsunwirks. Vorgänge	-3.527.253,25 €	3.817.840,29 €	-7.345.093,54 €
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf	-2.701.298,84 €	-3.168.385,85 €	467.087,01 €

#### a) der Finanzmittelfluss aus lauf.

**Verwaltungstätigkeit**                                      **2020: 11.137.940,35 €     2021: 3.919.319,19 €**

Dieser bildet die Finanzierungsmittel ab, die aus laufender Tätigkeit ohne Einsatz von Fremdmitteln zur Verfügung stehen, und soll ein Maßstab für die Finanzierungskraft der Kommune sein. Bei einer gesunden Finanzwirtschaft sollte der positive Saldo mindestens so hoch sein, dass davon die Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und der Hessenkasse finanziert werden können, was daher gemäß § 92 Abs. 6 HGO neben dem Ergebnisausgleich die 2. Voraussetzung für eine ausgeglichene Haushaltsrechnung darstellt. In 2021 ist diese Bedingung erfüllt (siehe Erläuterungen unter Pos. 6.2.2 „Finanzrechnung“ des Rechenschaftsberichtes). Das Ergebnis fällt im Vergleich zum Vorjahr dennoch um 7,2 Mio. € schlechter aus.

Da die Abweichungen zu 2020 bereits unter dem Punkt II „Ergebnisrechnung“ des Anhangs erläutert worden sind, soll auf die Veränderungen in der Finanzrechnung nicht weiter eingegangen werden. Hinzuweisen ist jedoch darauf, dass auch die Zahlungen der Verwaltungstätigkeit hier abgebildet werden, die zwar im Haushaltsjahr 2021 geflossen sind, jedoch einem anderen Haushaltsjahr zugeordnet wurden. Grund dafür ist, dass in der Finanzrechnung die tatsächlichen Zahlungsströme abgebildet werden. Die Erläuterung dieser Posten erfolgt in den jeweiligen Jahresabschlussberichten der Haushaltsjahre, denen die Leistungen zugeordnet worden sind.

#### b) der Finanzmittelfluss aus

**Investitionstätigkeit**    **2020: -4.116.608,78 €     2021: -8.366.890,01 €**

Er stellt alle vermögenswirksamen Ein- und Auszahlungen dar. Ist dieser Teilsaldo negativ, so zeigt er den Bedarf zur Aufnahme von Krediten zur Finanzierung der Investitionstätigkeit an, sofern nicht genügend flüssige Mittel in den Folgejahren zur Finanzierung der Investitionen zur Verfügung stehen. Der negative Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit hat sich in 2021 im Vergleich zum Vorjahr um rund 4,2 Mio. € erhöht und damit quasi verdoppelt. Eine detaillierte Betrachtung des Saldos aus der Investitionstätigkeit zeigt größere Veränderungen (> 500 T€) in folgenden Bereichen (auf die einzelnen Maßnahmen wird dann unter Punkt IV. „Vermögensrechnung“ näher eingegangen):

#### Kommunales Investitionsprogramm

2020	2021	Veränderung
1.278.771,12 €	-4.185.913,89 €	5.464.685,01 €

Im Jahr 2021 wurden 4,3 Mio. € an Auszahlungen für das Kommunale Investitionsprogramm getätigt. Dies sind rund 2,9 Mio. € mehr als im Jahr zuvor, in dem zudem die Rückabwicklung einer bereits in Vorjahren gezahlten Investitionszuweisung die Auszahlungen um 0,9 Mio. € zusätzlich gemindert hatten. Demgegenüber lagen die Einzahlungen aus Investitionszuweisungen in 2021 rund 1,7 Mio. € niedriger als im Vorjahr, da im Berichtsjahr keine Bundeszuschüsse abgerufen wurden. Der Saldo aus Investitionstätigkeit hat sich somit im Vergleich zum Vorjahr um fast 5,5 Mio. € vom positiven in den negativen Bereich vermindert. Der Großteil der Auszahlungen floss in 2021 mit 2 Mio. € in die Sanierung und Erweiterung der Oberwaldschule Grebenhain, mit 0,9 Mio. € in den Bau eines

Mehrzweckgebäudes der Stadtschule Alsfeld sowie mit 0,8 Mio. € in die energetische Sanierung eines Klassentraktes an der Vogelsbergschule in Lauterbach.

Eine detaillierte Auflistung der KIP-Maßnahmen erfolgt unter den Punkten 1.2.2 bzw. 1.2.6 der Aktiva des Abschnitts IV. „Vermögensrechnung“.

#### Finanzausgleich

2020	2021	Veränderung
553.310,54 €	1.344.020,35 €	-790.709,81 €

Da im Berichtsjahr ein höherer Anteil der investiv verwendeten Schlüsselzuweisungen als im Vorjahr zur Finanzierung von beweglichem Anlagevermögen der Verwaltung genutzt wurde (siehe dazu detailliert Punkt 2.1.1 der Passiva im Abschnitt IV. „Vermögensrechnung“) und dieser Vorgang pauschal im Produkt „Finanzausgleich“ abgebildet wird, führt dies zu einer entsprechenden Erhöhung des Saldos aus Investitionstätigkeit in diesem Bereich.

#### Amt für Hochbau, Energie und Gebäudewirtschaft – Gebäudemanagement

2020	2021	Veränderung
-2.697.783,63 €	-1.504.671,67 €	-1.193.111,96 €

Während die Investitionsauszahlungen für Baumaßnahmen im Vergleich zum Vorjahr lediglich um rund 230 T€ niedriger ausgefallen sind, lag der Zufluss aus Zuweisungen für Investitionen um fast 1 Mio. € höher. Ein Grund dafür lag u.a. in der kurz vor Jahresende erhaltenen Zuweisung des Landes über 1,8 Mio. € für den Neubau der Ganztagsbetreuung an der Gerhart-Hauptmann-Schule, die allerdings zu Beginn des Folgejahres vorübergehend zurückzuzahlen ist (siehe näheres unter Punkt 4.5 der Passiva im Abschnitt IV. „Vermögensrechnung“). Dies führte in 2021 zu einer Verbesserung des Saldos aus Investitionstätigkeit um fast 1,2 Mio. €.

Bezüglich einer Detailauflistung der Maßnahmen, für die Ein- und Auszahlungen zu tätigen waren, wird auf die Punkte 1.2.2 und 1.2.6 des Abschnitts IV. „Vermögensrechnung“ verwiesen.

#### Amt für schulische Bildung und Betreuung

2020	2021	Veränderung
-1.362.427,07€	-2.515.492,31€	1.153.065,24 €

Im Bereich Investitionen in das bewegliche Sachanlagevermögen wurden in 2021 um rund 1,3 Mio. € höhere Auszahlungen getätigt als im Jahr zuvor. Dies liegt vor allem in der Umsetzung des DigitalPaktes Schulen begründet (siehe dazu auch Punkt 1.2.5 des Abschnitts IV. „Vermögensrechnung“). Dagegen lagen die Mehreinzahlungen aus Investitionszuweisungen im Vergleich zum Vorjahr nur bei etwas mehr als 0,1 Mio. €, da der Großteil der Fördermittel aus dem DigitalPakt erst ab dem nächsten Jahr abgerufen werden wird.

#### **c) der Finanzmittelfluss aus**

#### **Finanzierungstätigkeit                      2020: -6.195.377,16 €      2021: -2.538.655,32 €**

Dieser Teilsaldo weist durch die Gegenüberstellung der Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und der Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten bei einem negativen Saldo den Schuldenabbau, bei einem positiven Saldo die jährliche Nettoneuverschuldung aus. In 2021 wurden ein Annuitätendarlehen im Rahmen der Schulbaupauschale 2021 in Höhe von 1.154 T€, sowie ein über 4 Jahre angespartes Darlehen aus der Schulbaupauschale 2017 über 805 T€ aufgenommen. Kreditaufnahmen auf dem Kapitalmarkt erfolgten nicht. Im Vorjahr betragen die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten noch insgesamt 7.351 T€, was hauptsächlich in der gebündelten Auszahlung der KIP-Mittel durch die WI-Bank begründet lag. Die Tilgung der Investitionskredite in 2021 belief sich auf 4.497 T€, davon entfielen 677 T€ auf Kredite aus dem Sonderinvestitionsprogramm 2009, 519 T€ auf Kredite des KIP, 1.889 T€ auf Darlehen des Hessischen Investitionsfonds, Abteilung B,

sowie 1.412 T€ auf Investitionsdarlehen bei Kreditinstituten. Im Jahr davor betrug die Summe der Tilgungen noch 13.546 T€, hauptsächlich verursacht durch die in 2020 vorgenommene Sonder- und planmäßige Jahrestilgung der Verbindlichkeit aus dem Programm Hessenkasse in Höhe von zusammen 9.385 T€. Aufgrund der Sondertilgung in 2020 waren in 2021 gar keine Tilgungen an die Hessenkasse zu leisten. Somit lag der Schuldenabbau im Berichtsjahr um rund 3,7 Mio. € niedriger als im Vorjahr.

**d) Saldo haushaltsunwirksamer**

**Vorgänge** **2020: -3.527.253,25 €**      **2021: 3.817.840,29 €**

Unter dieser Position werden die durchlaufenden Posten berücksichtigt, die nicht ergebniswirksam sind. Der Saldo ergibt sich durch die zeitliche Differenz zwischen Ein- und Auszahlungen und kann daher zu jedem Bilanzstichtag variieren. Zudem schlägt sich in der Position die Veränderung eventueller Kassenkreditbestände bzw. Cash-Pooling-Vorgänge nieder. In 2021 wurden keine Kassenkredite aufgenommen. Dagegen wurden die in 2020 im Rahmen des Cash-Pooling an die BIGO GmbH ausgereichten liquiden Mittel in Höhe von 3,5 Mio. € in 2021 zurückgezahlt, so dass der in 2020 in Höhe dieses Betrages negative Saldo nunmehr ein etwa gleiches Volumen auf der positiven Seite ausweist.

## IV. Vermögensrechnung

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Es wurden die nach den Vorschriften der GemHVO vorgeschriebenen bzw. zulässigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet. Soweit Wahlmöglichkeiten zugelassen sind, werden diese durch die unter Punkt X aufgeführte Richtlinie zur Erstellung der Jahresabschlüsse des Vogelsbergkreises konkretisiert.

### Erläuterungen der wesentlichen Bilanzpositionen

Die Schlussbilanz des Vogelsbergkreises zum 31.12.2021 schließt mit einer Bilanzsumme von 300.359.249,34 € ab, die sich damit im Vergleich zur Abschlussbilanz 2020 um rund 2,3 Mio. € erhöht hat. Nachfolgend werden die wesentlichen Veränderungen der Bilanzpositionen erläutert.

## A. AKTIVA

### 1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen des Vogelsbergkreises beträgt 261.054.917,91 € zum 31.12.2021 und hat sich damit im Vergleich zum Jahresabschluss 2020 insgesamt um rund 7,7 Mio. € erhöht. Die einzelnen Unterpositionen weisen unterschiedliche Entwicklungen auf:

#### 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

	<u>Stand 31.12.2021</u>	<u>Stand 31.12.2020</u>
1.1.1 <b>Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte</b>	<b>€ 1.093.206,00</b>	<b>€ 1.081.883,00</b>

Der Ausweis betrifft Software und Software-Lizenzen. Konzessionen bestehen nicht. Im Jahr 2021 wurden rund 353 T€ in Neuanschaffungen investiert, davon 74 T€ im Schulbereich, vorwiegend im Rahmen des Programms „DigitalPakt Schulen“, und 279 T€ im Bereich der Verwaltung. Hier lag der Schwerpunkt im Aufbau des digitalen Dokumentenmanagements, für das 128 T€ verausgabt wurden. Darüber hinaus wurden 76 T€ für verschiedene Fachprogramme der Verwaltung, 32 T€ für MS-Office-Lizenzen, 13 T€ für E-Learning-Module, 11 T€ in Webseitenerstellung sowie rund 19 T€ in sonstige zentrale Netzwerksoftware investiert. Im Gegenzug erfolgten bei angesetzten Nutzungsdauern zwischen 5 und 7 Jahren planmäßige lineare Abschreibungen in Höhe von 341 T€, was per Saldo zu einer Erhöhung des Positionswertes um rund 12 T€ führte.

Stand 31.12.2021      Stand 31.12.2020

**1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse € 5.896.081,00 € 6.213.223,00**

Die Position umfasst sämtliche investiven Zuweisungen und -zuschüsse an Städte und Gemeinden, verbundene Unternehmen sowie übrige Bereiche, die über den jeweiligen Zeitraum des bestehenden Rückforderungsanspruchs linear abgeschrieben werden. Im Jahr 2021 wurden neue Zuweisungen in Höhe von insgesamt 96 T€ geleistet, davon 35 T€ an Städte und Gemeinden für Investitionen im Bereich des überörtlichen Brandschutzes und 61 T€ für investive Sportfördermaßnahmen verschiedener Vereine.

Unter Berücksichtigung der Jahresabschreibungen von rund 413 T€ verringerte sich der Gesamtwert der Position somit um 317 T€.

**1.2 Sachanlagen**

	<u>Stand 31.12.2021</u>	<u>Stand 31.12.2020</u>
<b>1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>€ 9.723.699,58</b>	<b>€ 9.728.245,49</b>

Der Wert der Grundstücke des Vogelsbergkreises hat sich im Vergleich zum Vorjahr um weniger als 5 T€ verringert. Dies resultiert aus der Abstufung der Kreisstraße K 122 (Alsfeld-Altenburg) zur Gemeindestraße mit Wirkung zum 31.12.2021 und dem damit verbundenen Straßengrundstücksabgang sowie aus weiteren kleineren Flächenzu- und -abgängen im Rahmen von Kreisstraßensanierungen.

	<u>Stand 31.12.2021</u>	<u>Stand 31.12.2020</u>
<b>1.2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken</b>	<b>€ 77.193.835,00</b>	<b>€ 76.638.308,00</b>

Der Wert der aktivierten Bauten des Vogelsbergkreises hat sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt rund 556 T€ erhöht. Dies liegt einerseits im Wert der Neuaktivierungen des Jahres begründet, der größtenteils aus der Position der Anlagen im Bau nach Fertigstellung der Maßnahmen in die Position der aktivierten Bauten umgebucht werden konnte und sich folgendermaßen zusammensetzt:

Bau eines Mehrzweckgebäudes an der Stadtschule Alsfeld im Rahmen des KIP-II-Landesprogramms	1.384 T€
Energetische Sanierung eines Klassentraktes an der Vogelsbergschule in Lauterbach im Rahmen des KIP-Bundesprogramms	894 T€
Energetische Sanierung des Hauptgebäudes des Jugend- und Freizeitheims Landenhausen im Rahmen des KIP-Bundesprogramms	698 T€
Nachaktivierungen zum sanierten Hauptgebäude der Vogelsbergschule Schotten (Gebäude bereits in 2020 aktiviert)	1.050 T€
Nachaktivierungen zum Erweiterungsbau der Grundschule Homberg (Gebäude bereits in 2019 aktiviert)	84 T€
<b>Gesamtinvestition</b>	<b>4.110 T€</b>

Vermindert man die Gesamtsumme der Investitionen um die im Jahr 2021 angefallene Gebäudeabschreibung in Höhe von 3.554 T€, ergibt sich per Saldo die genannte Erhöhung des Positionswertes.

	<u>Stand 31.12.2021</u>	<u>Stand 31.12.2020</u>
<b>1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen</b>	<b>€ 27.204.505,00</b>	<b>€ 27.911.361,00</b>

Der Wert der aktivierten Kreisstraßen des Vogelsbergkreises hat sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 707 T€ verringert. Zu der Wertveränderung kam es einerseits durch die Aktivierung der folgenden Straßenbaumaßnahmen nach ihrer Fertigstellung im Jahr 2021:

Ausbau der K 92 freie Strecke Grebenhain-Metzlos – L3079 mit einem Investitionsvolumen in Höhe von	394 T€
Ausbau der K 98 freie Strecke Freiensteinau-Ober-Moos – Freiensteinau-Salz mit einem Investitionsvolumen in Höhe von	731 T€
Nachaktivierungen/Endabrechnungen auf diverse bereits zu einem früheren Zeitpunkt aktivierte Baumaßnahmen in Höhe von	66 T€
<hr/> <b>Gesamtinvestition</b>	<hr/> <b>1.191 T€</b>

Dem entgegen steht die im Jahr 2021 angefallene Abschreibung auf den Straßenbestand in Höhe von 1.168 T€ sowie Restwertabgänge in Höhe von 632 T€ aus der Abstufung der K 122 zur Gemeindestraße (s. auch Position 1.2.1 Grundstücke) und 98 T€ aus dem Verkauf der Leerrohrinfrastruktur der Kreisstraße K 48 (Gemünden) an die Firma TNG, so dass sich per Saldo die genannte Verminderung des Positionswertes ergibt.

	<u><b>Stand 31.12.2021</b></u>	<u><b>Stand 31.12.2020</b></u>
<b>1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung</b>	<b>€ 432.779,00</b>	<b>€ 466.529,00</b>

Der Wert der technischen Anlagen und Maschinen ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 34 T€ gesunken. Dies resultiert zum einen aus den Neuinvestitionen des Jahres 2021 von knapp 15 T€, hauptsächlich in die E-Lade-Infrastruktur für die Dienstwagen der Behördenleitung. Rechnet man die Jahresabschreibung auf die Anlagentechnik von 49 T€ dagegen, ergibt sich die Gesamtveränderung der Position.

	<u><b>Stand 31.12.2021</b></u>	<u><b>Stand 31.12.2020</b></u>
<b>1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>€ 15.135.717,00</b>	<b>€ 13.141.003,00</b>

Der Wert der Betriebs- und Geschäftsausstattung des Vogelsbergkreises ist am Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr um fast 2 Mio. € gestiegen. Im Jahr 2021 waren Neuinvestitionen von 4.282 T€ zu verzeichnen, davon 3.047 T€ im Bereich Schulen und 1.235 T€ im Verwaltungsbereich.

Dabei wurden im Schulbereich 2.493 T€ für die Umsetzung des DigitalPaktes Schulen verausgabt, davon alleine 664 T€ im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms für Lehrerendgeräte und über 1,8 Mio. € zur Schaffung von WLAN-Infrastrukturen in den Schulgebäuden sowie für Server- und Netzwerktechnik. Rund 60 T€ flossen aus regulären Haushaltsmitteln in die EDV-Beschaffung, 60 T€ in die Ausstattung der Ganztagsbetreuung und 78 T€ in die Sachausstattung der Landesaufgaben. Knapp 69 T€ wurden in die Ausstattung der Berufsschulen investiert und rund 80 T€ für die Neubeschaffung von Kommunal-/Rasenmähertraktoren mit Zubehörgeräten verausgabt. Auch über den DigitalPakt Schulen hinaus wurde ein Teil der investiven Anschaffungen im Schulbereich in diesem Jahr wieder mit diversen Fördermitteln des Landes unterstützt. Siehe dazu Punkt 2.1.1 der Passiva „Zuweisungen vom öffentlichen Bereich“.

Im Verwaltungsbereich wurden rund 466 T€ in die EDV-Ausstattung investiert, schwerpunktmäßig in Netzwerk-, Konferenz- und Präsentationstechnik. Hinzu kamen 62 T€ für sonstige Büromaschinen (Kopierer, Aktenvernichter etc.). Für den Fuhrpark wurden insgesamt 263 T€ zur Beschaffung von 2 Hybridelektro-Dienstwagen und 2 Hausmeister-Funktionsfahrzeugen verausgabt. Darüber hinaus erhielt die Allgemeine Gefahrenabwehr für den Standort Ulrichstein einen Rüstwagen mit Einsatzgeräten im Wert von zusammen über 180 T€. Eine komplette EDV-Ausstattung für die Kreisausbildung im Brandschutzbereich von über 15 T€ wurde durch Fördermittel des Landes Hessen ermöglicht. Ebenso konnte Sachausstattung für das Impfzentrum im Wert von über 70 T€ mit dem Land erstattungsfähig abgerechnet werden. Für die Inneneinrichtung des sanierten Jugend- und Freizeitheims Landenhausen wurden zudem fast 42 T€ aufgewendet.

Den beschriebenen Zugängen standen Jahresabschreibungen in Höhe von 2.269 T€ auf den Gesamtbestand sowie Anlagenabgänge mit einem Gesamtwert von rund 18 T€ gegenüber, wodurch sich saldiert die genannte Veränderung des Positionswertes ergibt.

	<u>Stand 31.12.2021</u>	<u>Stand 31.12.2020</u>
<b>1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</b>	<b>€ 12.965.313,68</b>	<b>€ 6.818.570,64</b>

Der Wert der Anlagen im Bau hat sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr um rund 6.146 T€ erhöht. Dies ergibt sich zum einen aus den folgenden Investitionen des Jahres 2021 in bestehende oder neu begonnene Maßnahmen im Bau:

Neubau Gesamtschule Schlitz	4.659 T€
Gesamtsanierung Oberwaldschule Grebenhain im Rahmen des KIP II – Bundesprogramms	2.198 T€
Neubau Ganztagsbetreuung an der Gerhart-Hauptmann-Schule Alsfeld im Rahmen des Programms „Ganztagsbetreuung an Grundschulen“	31 T€
Sanierung der Werkstatt Metall an der Vogelsbergschule Lauterbach im Rahmen des KIP II - Bundesprogramms	184 T€
Kreisstraße K 111 Planung Ausbau OD Lautertal-Hopfmannsfeld	8 T€
Kreisstraße K 50 Planung Ausbau OD Büßfeld, 2. BA	9 T€
Kreisstraße K 87 Planung Ausbau Freie Strecke Stockhausen – K 86	7 T€
Kreisstraße K 114 Ausbau OD Lauterbach-Frischborn	61 T€
Kreisstraße K 141 Planung Ausbau OD Schotten-Kaulstoß	14 T€
Kreisstraße K 94 Planung Ausbau Freie Strecke Freiensteinau – Fleschenbach	2 T€
Kreisstraße K 125 Planung Ausbau OD Groß-Felda	9 T€
Kreisstraße K 204 Planung Ausbau Freie Strecke Schotten-Eichelsachsen – Kreisgrenze Wetterau	2 T€

---

Gesamtinvestition	7.184 T€
-------------------	----------

Zusammen mit dem Effekt der Umbuchungen von Position 1.2.6 nach Position 1.2.2 bzw. 1.2.3 in Höhe von netto -1.038 T€ aufgrund der dort beschriebenen Aktivierungen von fertiggestellten Baumaßnahmen (Bruttoumbuchung -3.267 T€, in der allerdings Zugänge des laufenden Jahres über 2.229 T€ enthalten sind) ergibt sich die genannte Veränderung des Positionswertes.

### **1.3 Finanzanlagen**

	<u>Stand 31.12.2021</u>	<u>Stand 31.12.2020</u>
<b>1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	<b>€ 8.509.575,00</b>	<b>€ 8.505.550,00</b>

Der Wert dieser Position hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 4 T€ erhöht. Diese Veränderung liegt in der Umgliederung des Anteilswertes an der Vulkanregion Vogelsberg Tourismus GmbH von der Position 1.3.3 „Beteiligungen“ in die Position der „Anteile an verbundenen Unternehmen“ begründet, da der Vogelsbergkreis durch die Übernahme von Gesellschaftsanteilen des Wetteraukreises und seiner Gemeinden im Vorjahr mittlerweile

Mehrheitsgesellschafter dieser Institution geworden ist. Der Gesamtwert der Anteile an verbundenen Unternehmen setzt sich zum Bilanzstichtag somit wie folgt zusammen:

Institution	Anteil VB in %	Bilanzwert 31.12.2021
Kreiskrankenhaus des Vogelsbergkreises in Alsfeld GmbH	100,00	8.000.000,00 €
Medizinisches Versorgungszentrum Vogelsberg gGmbH	76,00	19.000,00 €
Grundstücksverwaltungsgesellschaft Vogelsbergkreis GmbH	100,00	25.000,000 €
Projektentwicklungs-GmbH & Co. Schule an der Wascherde KG	100,00	461.550,00 €
Vulkanregion Vogelsberg Tourismus GmbH	52,72	4.025,00 €
	Summe:	8.509.575,00 €

	<b><u>Stand 31.12.2021</u></b>	<b><u>Stand 31.12.2020</u></b>
<b>1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen</b>	<b>€ 285.000,00</b>	<b>€ 300.000,00</b>

Bei dem Ausweis handelt es sich um ein dem Kreiskrankenhaus des Vogelsbergkreises in Alsfeld GmbH im Jahr 2010 in Höhe von ursprünglich 450 T€ gewährtes Darlehen aus dem Sonderinvestitionsprogramm des Landes Hessen. Obwohl die diesbezüglichen direkten Zahlungsströme seit Laufzeitbeginn des Darlehens über die Konten der KKH GmbH laufen, ist der Sachverhalt komplett in den Büchern des Vogelsbergkreises abzubilden, da der Kreis aufgrund der Förderrichtlinien als vertraglicher Darlehensnehmer fungiert. Der bestehenden Ausleihung steht somit auf der Passivseite eine Kreditverbindlichkeit in gleicher Höhe an die WI-Bank Hessen gegenüber. Bei der Verringerung des Bestandswertes um 15 T€ im Vergleich zum Vorjahr handelt es sich um die jährliche Tilgungsrate.

	<b><u>Stand 31.12.2021</u></b>	<b><u>Stand 31.12.2020</u></b>
<b>1.3.3 Beteiligungen</b>	<b>€ 44.905.994,62</b>	<b>€ 44.910.268,62</b>

Der Wert der Beteiligungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 4 T€ verringert, was in der unter Punkt 1.3.1 beschriebenen Umgliederung des Anteilswertes an der Vulkanregion Vogelsberg Tourismus GmbH begründet liegt. Die Werte der übrigen Beteiligungen blieben im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Zum 31.12.2021 ergibt sich somit die folgende Übersicht über die Beteiligungen des Vogelsbergkreises:

Beteiligungen im engeren Sinne		
Institution	Anteil VB in %	Bilanzwert 31.12.2021
NEUE ARBEIT Vogelsberg gGmbH i. L.	40,00	0,00 €
Vogelsberg Consult GmbH i. L.	42,59	172.700,00 €
Breitbandbeteiligungsgesellschaft Vogelsbergkreis GmbH	32,00	8.000,00 €
	Summe:	180.700,00 €
Beteiligungen im weiteren Sinne		
Institution	Anteil VB in %	Bilanzwert 31.12.2021
Zweckverband Naturpark Vulkanregion Vogelsberg	42,10	70.034,94 €

Zweckverband Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis	37,50	299.462,34 €
Zweckverband Oberhessische Versorgungsbe- triebe	32,10	44.326.716,71 €
Wasserverband Nidda	5,55	0,00 €
Wasserverband Schwalm	2,05	29.080,63 €
	Summe:	44.725.294,62 €
	Gesamt:	44.905.994,62 €

**1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens** **Stand 31.12.2021**  
**€ 1.764.379,86** **Stand 31.12.2020**  
**€ 1.654.897,62**

Diese Position beinhaltet sowohl die Anschaffungswerte der Versorgungsrücklage für die aktiven Beamten und Versorgungsempfänger bei der Versorgungskasse Darmstadt als auch bestehende Minderheitsbeteiligungen (RhönEnergie Osthessen GmbH, Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Regionalmanagement Mittelhessen GmbH) und weist im Vergleich zum Vorjahr eine Werterhöhung um rund 109 T€ aus, welche komplett aus der gesetzlichen Jahreszuführung zur Versorgungsrücklage resultiert.

**1.3.6 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen** **Stand 31.12.2021**  
**€ 55.944.832,17** **Stand 31.12.2020**  
**€ 55.944.832,17**

Es handelt sich hierbei um die Beteiligung an der Sparkasse Oberhessen. Die steigende Eigenkapitalausstattung des Instituts wirkt sich in der Vermögensrechnung des Kreises nicht aus, da über die historischen Anschaffungswerte hinausgehende Zeitwerte aufgrund des Vorsichtsprinzips nicht bewertet werden dürfen. Der Beteiligungswert wird auf der Passivseite innerhalb der Position „Eigenkapital“ als Sonderrücklage ausgewiesen.

Gemäß § 52 Abs. 1 GemHVO ist eine Anlagenübersicht gemäß dem amtlichen Muster – Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) – zu erstellen:



**Übersicht  
über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenpiegel)  
2021  
-1000 EUR-**

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen					Buchwert	
	Gesamt AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr		Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31. 12. des Haushaltsjahres	am 31. 12. des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
<b>1 Anlagevermögen</b>	<b>433.267</b>	<b>16.312</b>	<b>2.568</b>	<b>0</b>	<b>447.011</b>	<b>179.952</b>	<b>0</b>	<b>7.794</b>	<b>0</b>	<b>185.956</b>	<b>261.055</b>	<b>253.315</b>
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>11.402</b>	<b>449</b>	<b>47</b>	<b>0</b>	<b>11.803</b>	<b>4.107</b>	<b>0</b>	<b>755</b>	<b>0</b>	<b>4.814</b>	<b>6.989</b>	<b>7.295</b>
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	2.936	353	47	0	3.241	1.854	0	341	0	2.148	1.093	1.082
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	8.466	96	0	0	8.562	2.253	0	413	0	2.666	5.896	6.213
<b>1.2 Sachanlagen</b>	<b>304.470</b>	<b>15.754</b>	<b>2.505</b>	<b>0</b>	<b>317.718</b>	<b>169.766</b>	<b>0</b>	<b>7.040</b>	<b>0</b>	<b>175.062</b>	<b>142.656</b>	<b>134.704</b>
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	9.728	1	5	0	9.724	0	0	0	0	0	9.724	9.728
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	168.047	1.773	186	2.344	171.978	91.408	0	3.554	0	94.784	77.194	76.638
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	96.028	268	1.693	923	95.526	68.117	0	1.168	0	68.322	27.205	27.911
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	671	15	0	0	686	204	0	49	0	253	433	467
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.177	4.282	621	0	26.839	10.036	0	2.269	0	11.703	15.136	13.141
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.819	9.414	0	-3.267	12.965	0	0	0	0	0	12.965	6.819
<b>1.3 Finanzanlagen</b>	<b>61.451</b>	<b>109</b>	<b>15</b>	<b>0</b>	<b>61.545</b>	<b>6.080</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6.080</b>	<b>55.465</b>	<b>55.371</b>
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	14.506	0	0	10	14.515	6.000	0	0	6	6.006	8.510	8.506
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	300	0	15	0	285	0	0	0	0	0	285	300
1.3.3 Beteiligungen	44.990	0	0	-10	44.980	80	0	0	-6	74	44.906	44.910
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.655	109	0	0	1.764	0	0	0	0	0	1.764	1.655
<b>1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen</b>	<b>55.945</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>55.945</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>55.945</b>	<b>55.945</b>
<b>Summe</b>	<b>433.267</b>	<b>16.312</b>	<b>2.568</b>	<b>0</b>	<b>447.011</b>	<b>179.952</b>	<b>0</b>	<b>7.794</b>	<b>0</b>	<b>185.956</b>	<b>261.055</b>	<b>253.315</b>

## 2. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen des Vogelsbergkreises beträgt 31.489.428,27 € zum 31.12.2021 und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um rund 5,2 Mio. € verringert, wobei sich die einzelnen Unterpositionen wie folgt entwickelt haben:

### 2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	<u>Stand 31.12.2021</u>	<u>Stand 31.12.2020</u>
<b>2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen</b>	<b>€ 21.818.097,97</b>	<b>€ 21.348.962,30</b>

Diese im Vergleich zum Vorjahr um rund 0,5 Mio. € erhöhte Position enthält zum großen Teil Forderungen aus Investitionszuweisungen in Höhe von rund 15,5 Mio. €, wovon alleine über 9,8 Mio. € die noch durch das Land zu zahlenden Kredittilgungsraten aus dem Hessischen Sonderinvestitionsprogramm von 2009 und 3,8 Mio. € die entsprechenden Tilgungsanteile des Landes aus dem KIP-Programm I und II darstellen. Darüber hinaus sind Forderungen aus nicht investiven Zuweisungen und Zuschüssen (z.B. Landeszuweisungen für die Grundsicherung im 4. Quartal 2021) in Höhe von rund 2 Mio. € sowie Forderungen aus Transferleistungen über rund 7,1 Mio. € enthalten, wobei letztere um 2,8 Mio. € auf einen Bestand von 4,3 Mio. € wertberichtigt wurden. Im Vorjahr war der Bestand der Forderungen aus Transferleistungen um 0,4 Mio. € niedriger, was im Wesentlichen die Veränderung der Position erklärt.

	<u>Stand 31.12.2021</u>	<u>Stand 31.12.2020</u>
<b>2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen</b>	<b>€ 721.605,21</b>	<b>€ 615.283,02</b>

Dieser Ausweis umfasst Forderungen aus Gebühren (753 T€) und Abgaben (57 T€), auf die Wertberichtigungen in Höhe von insgesamt über 88 T€ vorgenommen werden mussten. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Position um rund 107 T€ erhöht.

	<u>Stand 31.12.2021</u>	<u>Stand 31.12.2020</u>
<b>2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>€ 124.316,53</b>	<b>€ 86.941,98</b>

Diese Position besteht hauptsächlich aus über den Jahreswechsel offenen Forderungen aus Teilnehmerentgelten der Volkshochschule (112 T€). Außerdem sind Forderungen aus Miet- und Nebenkostenabrechnungen sowie sonstigen Nutzungsentgelten enthalten. Wertberichtigungen mussten lediglich in einer Höhe von rund 100 € vorgenommen werden. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Position um 37 T€ erhöht.

	<u>Stand 31.12.2021</u>	<u>Stand 31.12.2020</u>
<b>2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen</b>	<b>€ 2.391.817,65</b>	<b>€ 5.850.104,06</b>

Bei diesem Ausweis handelt es sich zum einen um die zum 31.12.2021 bestehenden Versorgungslasten der vom Vogelsbergkreis beurlaubten Beamten, die beim verbundenen Unternehmen Kreiskrankenhaus des Vogelsbergkreises GmbH oder einem Unternehmen des Zweckverbandes Oberhessische Versorgungsbetriebe, an dem eine Beteiligung besteht, beschäftigt sind, in Höhe von zusammen 2.381 T€. Der von der Versorgungskasse Darmstadt errechnete Wert ist auf der Passivseite in gleicher Höhe unter der Position 3.1 „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ enthalten und wird

gegenüber den betreffenden Unternehmen als Forderung ausgewiesen. Daneben enthält die Position in Höhe von rund 11 T€ über den Jahreswechsel offene Forderungen aus sonstigen Abrechnungen mit Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wie z.B. Prüfungsgebühren des RPA, Kostenerstattungen für Dienstleistungen des Personalservice und der Poststelle oder Ersatz von Vollstreckungskosten für Vollstreckungen im Auftrag. Die Verminderung der Position um 3,5 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr liegt in der Rückführung der zum vorherigen Bilanzstichtag bestandenen befristeten Ausreichung von Zahlungsmitteln (Cash-Pooling) in dieser Höhe an die BIGO GmbH begründet.

<b>2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b><u>Stand 31.12.2021</u></b> <b>€ 1.599.115,42</b>	<b><u>Stand 31.12.2020</u></b> <b>€ 730.831,63</b>
--	---	---

Diese Position enthält neben einer weiteren Forderung aus bestehenden Versorgungslasten gegenüber der Eichhofstiftung Lauterbach über rund 71 T€ vor allem Forderungen aus durchlaufenden Geldern und Kostenerstattungen. Zudem wurden debitorische Kreditoren in Höhe von 158 T€ in die Sonstigen Vermögensgegenstände umgegliedert. Dass sich die Position insgesamt unter Berücksichtigung der vorgenommenen Wertberichtigungen von 11 T€ im Vergleich zum Vorjahr um fast 900 T€ erhöht hat, liegt in den über den Jahreswechsel offenen Abrechnungen der Kosten des Impfzentrums mit dem Land Hessen über rund 1 Mio. € begründet.

Eine Forderungsübersicht gemäß § 52 Abs. 4 GemHVO findet sich auf der folgenden Seite.

<b>2.4 Flüssige Mittel</b>	<b><u>Stand 31.12.2021</u></b> <b>€ 4.834.475,49</b>	<b><u>Stand 31.12.2020</u></b> <b>€ 8.002.861,34</b>
----------------------------	---	---

Der in der Bilanz ausgewiesene Bestand der flüssigen Mittel, der im Vergleich zum Vorjahr um rund 3,2 Mio. € gesunken ist, stimmt mit dem entsprechenden Bestand im Tagesabschluss sowie den Saldenmitteilungen der Banken zum Bilanzstichtag überein. Ferner sind in dieser Position die Handvorschüsse an Kreisbedienstete und der Bestand des Freistemplers enthalten. Die Zusammensetzung stellt sich zum 31.12.2021 im Detail wie folgt dar:

Postbank Frankfurt	1.189,31 €
Sparkasse Oberhessen	4.808.533,12 €
Sparkasse Oberhessen – Scheckzahlstelle Asyl	9.176,87 €
Barkasse	5.753,79 €
Forderung aus Handvorschüssen	6.250,00 €
<u>Bestand des Freistemplers</u>	<u>3.572,40 €</u>
<b>Gesamtbetrag Flüssige Mittel</b>	<b>4.834.475,49 €</b>

## Forderungsübersicht gem. § 52 Abs. 4 GemHVO zum 31.12.2021

- 1000 EUR -

	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Gesamtbestand Haushaltsjahr (Bilanzwert nach Abschreibungen und Wertberichtigungen)	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	davon mit einer Restlaufzeit von 1 - 5 Jahren	davon mit einer Restlaufzeit über 5 Jahren	vorgenommene Abschreibungen	vorgenommene Wertberichtigungen	Gesamtbestand Vorjahr
1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	21.818	8.843	2.664	10.311	1.458	2.773	21.349
	<i>davon:</i>							
1.1	<i>Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen</i>	2.050	2.050	0	0	1	0	1.661
1.2	<i>Forderungen aus Transferleistungen</i>	4.299	4.299	0	0	1.456	2.773	3.910
1.3	<i>Forderungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen</i>	15.469	2.494	2.664	10.311	0	0	15.778
2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	722	722	0	0	71	89	615
3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	124	124	0	0	0	0	87
4	Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	2.392	11	0	2.381	10	0	5.850
	<i>davon:</i>							
4.1	<i>Forderungen gegen verbundene Unternehmen</i>	1.845	0	0	1.845	10	0	1.854
4.2	<i>Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</i>	547	11	0	536	0	0	3.996
4.3	<i>Forderungen gegen Sondervermögen</i>	0	0	0	0	0	0	0
5	Sonstige Vermögensgegenstände	1.599	1.529	0	71	24	11	731
		26.654.952,78	11.228.125,52	2.664.414,94	12.762.412,32	1.562.795,48	2.871.789,12	28.632.122,99

### 3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

<u>Stand 31.12.2021</u>	<u>Stand 31.12.2020</u>
€ 7.814.903,16	€ 8.147.787,58

Die aktiven transitorischen Rechnungsabgrenzungsposten (aRAP) haben sich zum 31.12.2021 im Vergleich zum Vorjahr um rund 0,3 Mio. € verringert.

Schwerpunktmäßig handelt es sich bei dieser Position um die im Dezember 2021 zur Auszahlung anstehenden Januarabrechnungen 2022 im Bereich des Amtes für soziale Sicherung, des Jugendamtes sowie der Beamten- und Versorgungsgehälter. Daneben werden die für Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds (Abteilung B) zu leistenden Ansparraten und ggf. Sonderbeiträge als Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtvolumen von 4.082 T€ fortgeschrieben und periodengerecht aufgelöst. Die fortschreitende Auflösung verursacht dabei im Wesentlichen die Abweichung der Bilanzposition zum Vorjahr.

## B. PASSIVA

### 1. Eigenkapital

Das Eigenkapital des Vogelsbergkreises beträgt 79.013.993,11 € zum 31.12.2021 und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um rund 2.732 T€ gestiegen. Diese Veränderung stellt sich in den Unterpositionen des Eigenkapitals wie folgt dar:

#### 1.1 Nettoposition

<u>Stand 31.12.2021</u>	<u>Stand 31.12.2020</u>
€ 4.758.806,23	€ 4.758.806,23

Die Nettoposition bleibt im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

#### 1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen und Stiftungskapital

	<u>Stand 31.12.2021</u>	<u>Stand 31.12.2020</u>
<b>1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses</b>	<b>€ 14.435.358,70</b>	<b>€ 11.569.140,42</b>

Der ordentliche Jahresüberschuss des Jahres 2020 in Höhe von 2.866.218,28 € wurde nach dem Beschluss des Kreisausschusses über die Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 vom 29.04.2021 gemäß § 106 Abs. 2 HGO den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt und erhöhte diese entsprechend.

	<u>Stand 31.12.2021</u>	<u>Stand 31.12.2020</u>
<b>1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses</b>	<b>€ 968.709,36</b>	<b>€ 909.699,36</b>

In gleicher Weise konnte der außerordentliche Jahresüberschuss des Jahres 2020 über 233.462,83 € gemäß § 106 Abs. 2 HGO den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt werden. Dagegen wurden 174.452,83 € aus der Rücklage in Anspruch genommen. Der Betrag resultiert aus dem Abgang der Vermögenswerte saldiert mit der Auflösung der zugehörigen Sonderposten im Zuge der Abstufung der Kreisstraße K 122 (Alsfeld-Altenburg) zur Gemeindestraße mit Wirkung zum 31.12.2021. Gemäß § 25 Abs. 5 GemHVO können aus derartigen Vorgängen resultierende Fehlbeträge im außerordentlichen Ergebnis bei der Aufstellung des Jahresabschlusses direkt mit dem Eigenkapital verrechnet werden. Laut Nr. 6 der Hinweise zu § 25 GemHVO

sind dabei zunächst vorhandene Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Anspruch zu nehmen. Von dieser Option wurde somit Gebrauch gemacht. Saldiert führen beide Vorgänge zu einer Erhöhung der Rücklagenposition um rund 59 T€ im Vergleich zum Vorjahr.

	<b><u>Stand 31.12.2021</u></b>	<b><u>Stand 31.12.2020</u></b>
<b>1.2.3 Sonderrücklagen</b>	<b>€55.944.832,17</b>	<b>€ 55.944.832,17</b>

Unverändert ausgewiesen ist die Sonderrücklage in Höhe des anteiligen Wertes der Beteiligung an der Sparkasse Oberhessen (siehe Aktiva, Position 1.4 „Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen“).

### **1.3 Ergebnisverwendung**

	<b><u>Stand 31.12.2021</u></b>	<b><u>Stand 31.12.2020</u></b>
<b>1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>€ 2.906.286,65</b>	<b>€ 3.099.681,11</b>
1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	€ 2.872.938,68	€ 2.866.218,28
1.3.2.2 Außerordentl. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	€ 33.347,97	€ 233.462,83

Das diesjährige Jahresergebnis fällt mit einem Überschuss von rund 2.906 T€ um 193 T€ schlechter aus als das Ergebnis des Vorjahres, wobei die Verschlechterung 200 T€ im außerordentlichen Ergebnis beträgt, während sich das ordentliche Ergebnis um rund 7 T€ verbessert hat. Eine ausführliche Erläuterung der Veränderung dieser Position von 2020 auf 2021 wurde bereits unter dem Punkt II. Ergebnisrechnung des Anhangs vorgenommen.

Die Steigerung des gesamten Eigenkapitals um 2.732 T€ im Vergleich zum Vorjahr resultiert somit aus dem Jahresüberschuss von 2.906 T€ saldiert mit der unter Punkt 1.2.2 erläuterten Inanspruchnahme der Rücklage über 174 T€.

## **2. Sonderposten**

Die Sonderposten des Vogelsbergkreises haben sich zum 31.12.2021 um rund 0,6 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr auf 69.710.925,83 € verringert. Die einzelnen Unterpositionen stellen sich wie folgt dar:

### **2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge**

	<b><u>Stand 31.12.2021</u></b>	<b><u>Stand 31.12.2020</u></b>
<b>2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich</b>	<b>€ 67.193.404,17</b>	<b>€ 66.359.236,12</b>

Die Position umfasst sämtliche investiven Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich. Dabei zählen die bestehenden Sonderposten aus dem Sonderinvestitionsprogramm des Landes Hessen aus 2009 mit rund 14,9 Mio. €, dem Kreisstraßenbau mit 18 Mio. € und dem Kommunalen Investitionsprogramm I und II mit mittlerweile 8,8 Mio. € zu den größten Bestandteilen. Ebenso ist der Bestand der sogenannten Sonderposten aus investiven Schlüsselzuweisungen in den letzten Jahren auf fast 15 Mio. € angewachsen. Mit der Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs zum 01.01.2016 sind die Allgemeine Investitionspauschale und die Schulbaupauschale, die derzeit mit einem noch nicht aufgelösten Restwert von 1,6 Mio. € zu Buche stehen, weggefallen. Daher wird seit 2017 von der laut Orientierungsdatenerlass des HMdIS vom 21.09.2015 gegebenen Möglichkeit Gebrauch gemacht, bis zu 10% der jährlich empfangenen Schlüsselzuweisungen zur Finanzierung von Investitionen zu verwenden.

Im Jahr 2021 waren an Zugängen insgesamt 5.828 T€ von den folgenden Zuschussgebern zu verzeichnen:

Bund:	5 T€
Land:	5.744 T€
Städte und Gemeinden/GV:	79 T€

Dabei bezogen sich die Zuweisungen von Städten und Gemeinden mit 71 T€ überwiegend auf die vertraglich vereinbarte Erstattung von Planungskosten im Rahmen investiver Straßenbaumaßnahmen in Ortsdurchfahrten (hier: K 111, OD Lautertal-Hopfmannsfeld, K 141, OD Schotten-Kaulstoß, K 070, OD Alsfeld-Hattendorf, K 120, OD Schwalmtal-Hopfgarten, K 114, OD Lauterbach-Frischborn, K 050, OD Homberg-Büßfeld und K 125, OD Groß-Felda). Darüber hinaus bezuschusste der zu den Gemeindeverbänden zählende LWV individuelle technische Hilfen für einzelne behinderte Schüler bzw. Schulhausmeister mit zusammen über 8 T€. Von Seiten des Bundes wurden ausnahmslos investive Beschaffungen im Bereich der Kommunalen Vermittlungsagentur, einschließlich des Projektes Rehapro, gefördert.

Die Zuweisungen des Landes bestanden zu mehr als die Hälfte aus den oben genannten investiv verwendeten Schlüsselzuweisungen. Allein 1.290 T€ wurden auf diese Weise zur Finanzierung des Neubaus der Gesamtschule Schlitz und 700 T€ für die Sanierungsmaßnahmen an der Vogelsbergschule in Schotten bereitgestellt, ebenso 444 T€ zur Finanzierung der in 2021 angeschafften und nicht bereits durch besondere Zuweisungen gedeckten geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG) des Schulbetriebs und der Verwaltung. Letzteres trägt dem Hinweis 6 zu § 41 GemHVO Rechnung, der u.a. besagt, dass diese Vermögensgegenstände wegen ihrer Geringfügigkeit nicht mit Investitionskrediten gemäß § 103 HGO finanziert werden sollen. Darüber hinaus konnten erstmals aber auch höherwertige Investitionen in das bewegliche bzw. immaterielle Anlagevermögen der Verwaltung (Einzelwert über 1 T€ netto) über eine Gesamtsumme von 900 T€ durch Schlüsselzuweisungen gedeckt werden. Der hierfür gebildete pauschale Sonderposten wird gemäß § 38 Abs. 4 Satz 2 GemHVO über 10 Jahre ertragswirksam aufgelöst und entlastet in dieser Zeit entsprechend die Kreisumlage.

Weiterhin flossen Landesmittel zur Förderung diverser Straßenbaumaßnahmen (786 T€) und von investiven Anschaffungen im Schulbereich im Rahmen von langjährigen Sonderprogrammen („Ganztagsbetreuung“, „Landesmittel Sachausstattung“ mit insgesamt 139 T€). Außerdem wurden Sondermittel zur Umsetzung des DigitalPaktes Schulen, nämlich 663 T€ zur Sofortausstattung mit Lehrerendgeräten, ausgezahlt. 44 T€ flossen aus dem Programm „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ in investive Maßnahmen zur technischen Modernisierung des Gesundheitsamtes, weitere 15 T€ in eine komplette EDV-Ausstattung für die Kreisausbildung im Brandschutzbereich, 5 T€ in ein Programm zur Alten- und Pflegeplanung, und 75 T€ konnten an Sachausstattung für das Impfzentrum erstattungsfähig abgerechnet werden. Darüber hinaus wurden energetische Sanierungsmaßnahmen an der Vogelsbergschule in Schotten und der Gesamtschule Schlitz mit 683 T€ gefördert.

Analog zur planmäßigen Jahresabschreibung des bezuschussten abnutzbaren Anlagevermögens wurde der Wert der Sonderposten zum Bilanzstichtag um die lineare ertragswirksame Auflösung in Höhe von rund 4.463 T€ und abgangsbedingte Restwertaufösungen über 531 T€ (aus den Sonderposten für die abgestufte Kreisstraße K 122 und die verkaufte Leerrohrinfrastruktur der Kreisstraße K 48) vermindert, so dass sich saldiert mit den Zugängen eine Erhöhung des Positionswertes um 834 T€ ergibt.

<b>2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich</b>	<b><u>Stand 31.12.2021</u></b> <b>€ 234.048,00</b>	<b><u>Stand 31.12.2020</u></b> <b>€ 265.259,00</b>
---	---	---

Unter dieser Position sind Zuschüsse von Fördervereinen, Stiftungen, Firmen etc. ausgewiesen, überwiegend für investive Beschaffungen/Spenden im schulischen Bereich. Auch in 2021 waren Zugänge in Höhe von 5 T€ zu verzeichnen, diesmal in Form von Technik-Sachspenden der KFZ-Innung Oberhessen für die Ausbildung im Karosserie- und Fahrzeugbau an der Max-Eyth-Schule in Alsfeld. Saldiert mit der ertragswirksamen Jahresauflösung über 36 T€ verminderte sich der Gesamtwert der Position entsprechend um rund 31 T€.

Analog zur Anlagenübersicht wird für die den Anlagegütern gegenüber gestellten Sonderposten auf der nächsten Seite eine Sonderpostenübersicht beigefügt.



**Übersicht**  
**über den Stand der Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse (Sonderpostenspiegel)**  
**2021**  
**-1000 EUR-**

Sonderposten	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen (hier: Auflösungen)					Buchwert	
	Gesamt AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31. 12. des Haushaltsjahres	am 31. 12. des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
<b>1 Sonderposten auf Anlagevermögen</b>	<b>176.470</b>	<b>5.834</b>	<b>1.561</b>	<b>0</b>	<b>180.743</b>	<b>109.846</b>	<b>0</b>	<b>4.499</b>	<b>0</b>	<b>113.316</b>	<b>67.427</b>	<b>66.624</b>
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>3.949</b>	<b>21</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.970</b>	<b>1.036</b>	<b>0</b>	<b>242</b>	<b>0</b>	<b>1.279</b>	<b>2.691</b>	<b>2.912</b>
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	161	21	0	0	182	153	0	3	0	156	26	8
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	3.788	0	0	0	3.788	884	0	239	0	1.123	2.665	2.904
<b>1.2 Sachanlagen</b>	<b>172.522</b>	<b>5.813</b>	<b>1.561</b>	<b>0</b>	<b>176.773</b>	<b>108.810</b>	<b>0</b>	<b>4.257</b>	<b>0</b>	<b>112.037</b>	<b>64.736</b>	<b>63.712</b>
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	1.297	0	2	0	1.296	0	0	0	0	0	1.296	1.297
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	46.387	783	2	1.185	48.353	12.801	0	1.374	0	14.174	34.179	33.587
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	78.136	202	1.473	584	77.449	59.552	0	807	0	59.414	18.035	18.584
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	150	0	0	0	150	50	0	10	0	60	89	99
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	43.826	2.282	84	0	46.024	36.407	0	2.066	0	38.389	7.636	7.419
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.725	2.545	0	-1.769	3.501	0	0	0	0	0	3.501	2.725
<b>1.3 Finanzanlagen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.3.3 Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe</b>	<b>176.470</b>	<b>5.834</b>	<b>1.561</b>	<b>0</b>	<b>180.743</b>	<b>109.846</b>	<b>0</b>	<b>4.499</b>	<b>0</b>	<b>113.316</b>	<b>67.427</b>	<b>66.624</b>

## 2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

<u>Stand 31.12.2021</u>	<u>Stand 31.12.2020</u>
€ 176.023,04	€ 374.289,05

Der aus dem Vorjahr übertragene Sonderposten für den Gebührenaussgleich über 374 T€, der in vorausgehenden Jahren aufgrund einer Überdeckung aus Rettungsdienstgebühren gebildet worden war, wurde in 2021 in Höhe von 104 T€ aufgelöst, um damit die durch die nun vermindert erhobene Rettungsdienstgebühr entstandenen Einnahmeausfälle auszugleichen. Außerdem erfolgte eine Korrektur des Sonderpostens in Höhe von 94 T€, was aufgrund nachträglich korrigierter Spitzabrechnungen der Rettungsdienstgebühren aus den Jahren 2015 bis 2020 notwendig wurde. Entsprechend verminderte sich die Position auf nunmehr 176 T€.

## 2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 HFAG

<u>Stand 31.12.2021</u>	<u>Stand 31.12.2020</u>
€ 2.107.450,62	€ 3.278.515,77

Nach ertragswirksamer Auflösung des in 2020 gebildeten Sonderpostens aufgrund der entstandenen Überdeckung durch die Schulumlage in Höhe von rund 3,3 Mio. € musste zum Jahresabschluss 2021 wegen erneuter Überdeckung ein neuer Sonderposten aufwandswirksam eingebucht werden, diesmal in Höhe von 2,1 Mio. € (siehe dazu auch Position 13 der Ergebnisrechnung, Zeile „davon: Einstellung in Sonderposten“). Auch dieser ist gemäß § 41 Abs. 8 GemHVO im Folgejahr ertragswirksam aufzulösen und reduziert dann den Schulumlagebedarf.

## 3. Rückstellungen

Die Rückstellungen des Vogelsbergkreises haben sich zum 31.12.2021 um rund 2 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr auf 56.804.741,86 € erhöht, wobei sich die Unterpositionen wie folgt entwickelt haben:

	<u>Stand 31.12.2021</u>	<u>Stand 31.12.2020</u>
<b>3.1 <u>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</u></b>	<b>€ 47.209.108,02</b>	<b>€ 45.745.690,81</b>

Die für die Beamten und Versorgungsempfänger des Vogelsbergkreises einzustellenden Werte der Pensions- und Beihilferückstellungen wurden von der Versorgungskasse Darmstadt zum Stichtag 31.12.2021 unter Beibehaltung der angewandten Rechenverfahren gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO neu ermittelt. Durch diese Bewertungsvorgänge ergab sich im Vergleich zum Vorjahr für die Pensionsrückstellungen ein um 1.044 T€ und für die Beihilferückstellungen ein um 197 T€ erhöhter Wert. Der Rückstellungsbetrag für Altersteilzeitmaßnahmen verringerte sich um 88 T€, während der Wert für Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten um 310 T€ anstieg. Per Saldo führte dies zu einer Erhöhung des gesamten Positionswertes um 1.463 T€ im Vergleich zum Vorjahr.

Die als Hauptbestandteil in der Position enthaltenen und gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO mit einem Rechnungszinsfuß von 6% ermittelten Pensionsrückstellungen betragen 36.923.229,20 € zum 31.12.2021. Der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz betrug zum gleichen Stichtag 1,87 %. Würde man diesen der Berechnung der Pensionsrückstellungen zu Grunde legen, ergäbe sich ein Rückstellungsbedarf von 63.919.338,00 € (Angabe gemäß Hinweis Nr. 4 zu § 39 GemHVO).

Für die Berechnung der Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten wurde gemäß Punkt 3.6 (letzter Absatz) der Jahresabschlussrichtlinie der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz von 1,87 % angewandt.

<b>3.5</b>	<b><u>Sonstige Rückstellungen</u></b>	<b><u>Stand 31.12.2021</u></b> <b>€ 9.595.633,84</b>	<b><u>Stand 31.12.2020</u></b> <b>€ 9.092.636,82</b>
------------	---------------------------------------	---	---

Die sonstigen Rückstellungen haben sich im Vorjahresvergleich um 503 T€ erhöht.

Dies liegt einerseits in den wieder angewachsenen Rückstellungen für Zeitguthaben aus geleisteten Überstunden begründet. Der Zuwachs beträgt 257 T€ und resultiert hauptsächlich aus der pandemiebedingten Mehrarbeit in den Bereichen Gesundheit, Allgemeine Gefahrenabwehr und Haupt- und Personalamt.

Darüber hinaus mussten aufgrund offener Rechtsstreitigkeiten um Garantieleistungen für Gemeinschaftsunterkünfte im Bereich Asyl 329 T€ und für zu erwartende Rückzahlungen von Coronahilfen für Integrationskurse der Volkshochschule auf Basis des SodEG (Sozialdienstleister-Einsatzgesetz) weitere 20 T€ an neuen Rückstellungen gebildet werden.

Dagegen haben sich die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung per Saldo um 103 T€ verringert. Nach Inanspruchnahmen in Höhe von 1.030 T€ und Auflösungen über 41 T€ auf den Rückstellungsbestand des Vorjahres wurden für unterlassene Maßnahmen in 2021 erneut Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von insgesamt 968 T€ gebildet, davon 63 T€ für die Instandhaltung von Schul- und 24 T€ von Verwaltungsgebäuden, sowie 881 T€ für Kreisstraßen.

Die nachfolgende Rückstellungsübersicht gemäß § 52 Abs. 3 GemHVO zeigt die Entwicklung sämtlicher Rückstellungsarten für das Jahr 2021.

## Rückstellungsübersicht gem. § 52 Abs. 3 GemHVO zum 31.12.2021

- 1.000 EUR -

	Rückstellungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand am Ende des Haushaltsjahres
1.	Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen	35.879	456	734	2.235	36.923
	<i>davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach HVersRücklG gedeckt:</i>	<i>1.159</i>				<i>1.268</i>
2.	Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern	7.727	157	129	483	7.924
3.	Rückstellungen aus Bezügen- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	2.141	269	0	491	2.362
4.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	1.696	1.030	41	968	1.593
5.	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	6.458	0	0	329	6.787
6.	Rückstellungen für Urlaubsansprüche und geleistete Überstunden	921	91	0	348	1.178
7.	Sonstige Rückstellungen	19	0	0	20	39
	<b>Summe Rückstellungen:</b>	<b>54.838</b>				<b>56.805</b>

## **4. Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten des Vogelsbergkreises haben sich zum 31.12.2021 im Vergleich zum Vorjahr um rund 1 Mio. € auf 93.963.738,54 € verringert. Die einzelnen Unterpositionen weisen unterschiedliche Entwicklungen auf:

### **4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen**

<b>4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	<b><u>Stand 31.12.2021</u></b> <b>€ 36.716.884,44</b>	<b><u>Stand 31.12.2020</u></b> <b>€ 39.325.356,94</b>
---	--	--

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,6 Mio. € reduziert. Dies entspricht der Summe der Tilgungen in 2021, wovon 677 T€ auf das Sonderinvestitionsprogramm aus 2009 (SIP) und 519 T€ auf das KIP-Programm entfielen. Kreditneuaufnahmen erfolgten nicht.

<b>4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern</b>	<b><u>Stand 31.12.2021</u></b> <b>€ 21.627.226,50</b>	<b><u>Stand 31.12.2020</u></b> <b>€ 21.695.709,15</b>
--	--	--

Die Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern weisen hingegen nur eine geringfügige Reduzierung um rund 68 T€ aus. Unter dieser Position werden gemäß der Definition des Statistischen Landesamtes die Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds, Abteilung B, inklusive der Verbindlichkeiten aus Sonderbeiträgen, aufgeführt. Die Veränderung resultiert aus den Kreditneuaufnahmen des Jahres 2021, bestehend aus der Schulbaupauschale 2021 sowie der Schulbaupauschale 2017 (nach vollständiger Zahlung der Ansparraten) in Höhe von zusammen 1.959 T€, vermindert um die Jahrestilgungen von 2.027 T€.

<b>4.5 <u>Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen</u></b>	<b><u>Stand 31.12.2021</u></b> <b>€ 4.513.996,68</b>	<b><u>Stand 31.12.2020</u></b> <b>€ 1.950.302,65</b>
--	---	---

Die Position umfasst sämtliche Verbindlichkeiten aus investiven und nichtinvestiven Zuschüssen sowie aus Transferleistungen und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um über 2,5 Mio. € erhöht. Dabei sind die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen um 0,5 Mio. € und die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen um 2 Mio. € gestiegen. Letzteres resultiert hauptsächlich aus der Verpflichtung zur einstweiligen Rückzahlung der bereits in 2021 erhaltenen Zuweisung des Landes für den Neubau der Ganztagsbetreuung an der Gerhart-Hauptmann-Schule in Alsfeld in Höhe von 1,8 Mio. €. Da die Frist zur Verausgabung der Mittel bis spätestens 15.04.2022 aufgrund des knappen Zeitplans für den Bau nicht gewahrt werden kann, sind die Mittel laut den Fördervorschriften des Landes vorübergehend zurückzuzahlen und können zum neu festgesetzten Abrufstichtag 30.09.2022 erneut abgerufen werden (sogenannte „Rückzahlung zur Wiederauszahlung“).

<b>4.6 <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u></b>	<b><u>Stand 31.12.2021</u></b> <b>€ 1.658.275,82</b>	<b><u>Stand 31.12.2020</u></b> <b>€ 2.804.691,44</b>
--	---	---

Die Rechnungsverbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 1,1 Mio. € gesunken. Grund dafür ist die aufgrund der neu gefassten Abgrenzungsregelung unter Punkt 3.8 der Jahresabschlussrichtlinie deutlich reduzierte

Einbuchung von Rechnungen zu Beginn des neuen Jahres in das noch offene Abschlussjahr.

<b>4.7</b>	<b><u>Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben</u></b>	<b><u>Stand 31.12.2021</u></b> <b>€ 3.339,10</b>	<b><u>Stand 31.12.2020</u></b> <b>€ 3.259,40</b>
------------	---	---	---

Diese im Vergleich zum Vorjahr fast unveränderte Position beinhaltet weiterzuleitende Gebühren an das Kraftfahrtbundesamt.

<b>4.8</b>	<b><u>Verbindlichkeiten gegenüber Verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen</u></b>	<b><u>Stand 31.12.2021</u></b> <b>€ 142.520,27</b>	<b><u>Stand 31.12.2020</u></b> <b>€ 150.251,84</b>
------------	---	---	---

Der Ausweis beinhaltet die noch durch das Land zu zahlenden Kredittilgungsraten aus dem Hessischen Sonderinvestitionsprogramm für das der Kreiskrankenhaus-GmbH gewährte Darlehen. Wie bereits unter Punkt 1.3.2 der Aktiva (Ausleihungen an verbundene Unternehmen) beschrieben, fungiert der Vogelsbergkreis in diesem Fall als vertraglicher Darlehensnehmer. Die Forderung an das Land bezüglich der noch zu zahlenden Tilgungsraten ist unter Punkt 2.3.1 der Aktiva (Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen) mit ausgewiesen, während der Ausweis an dieser Stelle die Verpflichtung zur „Weiterleitung des Zuschusses“ an die KKH GmbH zeigt. Gemäß der jährlichen Tilgungsrate durch das Land reduziert sich der Bestand jedes Jahr um 7,5 T€.

Die restliche kleine Abweichung zum Vorjahr resultiert aus Entsorgungsgebührenabrechnungen mit dem ZAV.

<b>4.9</b>	<b><u>Sonstige Verbindlichkeiten</u></b>	<b><u>Stand 31.12.2021</u></b> <b>€ 29.301.495,73</b>	<b><u>Stand 31.12.2020</u></b> <b>€ 29.119.864,89</b>
------------	--	--	--

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich im Vergleich zum Vorjahr nur unwesentlich verändert. Dies liegt hauptsächlich darin begründet, dass durch die im Jahr 2020 vorgenommene Sondertilgung der Verbindlichkeit aus dem Eigenanteil des Kreises am Programm Hessenkasse in 2021 keine planmäßige Tilgung zu erfolgen hatte. Der Stand der Verbindlichkeiten aus diesem Sonderprogramm beträgt somit zum Bilanzstichtag weiterhin 27.934 T€.

Darüber hinaus beinhaltet diese Position neben den fremden Finanzmitteln (Mündelgelder, Kautionen, Sicherheitsleistungen und andere durchlaufende Gelder) abgegrenzte Zinsleistungen für 2021, deren Zahlung erst in 2022 erfolgt ist. Ferner sind über den Jahreswechsel offene Steuerverbindlichkeiten (Lohn- u. Kirchensteuer) über 483 T€ sowie umgegliederte kreditorische Debitoren in Höhe von 25 T€ hier ausgewiesen. Auch diese sonstigen Verbindlichkeiten unterlagen bezüglich ihres Volumens im Vergleich zum Vorjahr nur geringen Veränderungen.

Eine Verbindlichkeitenübersicht gemäß § 52 Abs. 2 GemHVO findet sich auf der nächsten Seite.

## Verbindlichkeitenübersicht gem. § 52 Abs. 2 GemHVO zum 31.12.2021

- 1000 EUR -

	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>Gesamtbestand Haushaltsjahr</b>	<b>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</b>	<b>davon mit einer Restlaufzeit von 1 - 5 Jahren</b>	<b>davon mit einer Restlaufzeit über 5 Jahren</b>	<b>Gesamtbestand Vorjahr</b>
1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0	0	0	0	0
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	58.344	7.047	16.452	34.845	61.021
	<i>davon:</i>					
2.1	<i>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</i>	36.717	5.015	9.526	22.176	39.325
2.2	<i>Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern</i>	21.627	2.031	6.926	12.669	21.696
3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0
4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0	0	0	0
5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträge	4.514	4.514	0	0	1.950
	<i>davon:</i>					
5.1	<i>Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen</i>	0	0	0	0	11
5.2	<i>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</i>	1.065	1.065	0	0	532
5.3	<i>Verbindlichkeiten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträge</i>	3.448	3.448	0	0	1.408
6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.658	1.658	0	0	2.805
7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	3	3	0	0	3
8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	143	8	30	105	150
	<i>davon:</i>					
8.1	<i>Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen</i>	143	8	30	105	150
8.2	<i>Verbindlichkeiten gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</i>	0	0	0	0	0
8.3	<i>Verbindlichkeiten gegen Sondervermögen</i>	0	0	0	0	0
9	Sonstige Verbindlichkeiten	29.301	1.248	9.505	18.549	29.120
	<i>davon:</i>					
9.1	<i>Verbindlichkeiten aus Programm HESSENKASSE</i>	27.934	0	9.385	18.549	27.934
9.2	<i>übrige sonstige Verbindlichkeiten</i>	1.368	1.248	120	0	1.186

## **5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

<b><u>Stand 31.12.2021</u></b>	<b><u>Stand 31.12.2020</u></b>
<b>€ 865.850,00</b>	<b>€ 1.650.220,28</b>

Die passiven transitorischen Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP) haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 784 T€ verringert.

Es handelt sich dabei schwerpunktmäßig um den im Dezember 2021 vereinnahmten Zuschuss des Bundes zu ALG II- Leistungen des Monats Januar 2022, sowie um bereits erhaltene Zuschüsse des Landes Hessen zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit für anteilige Aufwendungen in den Folgejahren. Im Vorjahr wurden hier zudem einmalig rund 740 T€ von in 2020 erhaltenen, aber noch nicht verwendeten Landesmitteln für Corona-Schutzmaßnahmen an Schulen als Rechnungsabgrenzungsposten verbucht, die gemäß den Vorgaben des Landes Hessen in 2021 komplett verwendet und entsprechend ertragswirksam aufgelöst wurden. Dieser Vorgang erklärt die Größenordnung der Abweichung zum Vorjahr.

## V. Haftungsverhältnisse und sonstige Sachverhalte, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind

### Bürgschaften, Gewährverträge

#### ▪ Ausfallbürgschaften Kapitalmarkt

In der Wirtschaftsführung der Kreiskrankenhaus des Vogelsbergkreises in Alsfeld GmbH (kurz: KKH) zeichnete sich in den Jahren 2015 und 2016 eine deutliche Tendenz zur Verbesserung der Jahresabschlussergebnisse ab. Diese Tendenz kehrte sich aus verschiedenen Gründen wieder um. Damit ist das KKH nach wie vor auf die Liquiditätssicherung durch den Vogelsbergkreis angewiesen. Die Inanspruchnahme von Kontokorrentkrediten bei Kreditinstituten ist nach wie vor erforderlich.

Zur Sicherheit der Gläubiger hat der Vogelsbergkreis gegenüber der Deutschen Apotheker- und Ärztebank, Düsseldorf, eine bis zum 30.03.2024 befristete Ausfallbürgschaft in Höhe von 4 Mio. € für einen Betriebsmittelkredit übernommen.

#### ▪ Verlustausgleich

Zur Abdeckung der im Jahr 2019 entstandenen Betriebsverluste wurde der KKH GmbH im Laufe des Jahres 2021 eine Verlustbeihilfe von insgesamt 3,0 Mio. € bewilligt und ausgezahlt.

#### ▪ Betrauungsakt KKH

Die in der Sitzung des Kreistages am 03.04.2014 beschlossene Neufassung des Betrauungsaktes auf der Grundlage der Freistellungsentscheidung der EU-Kommission vom 20.12.2011 gilt bis zum 02.04.2024 fort. Mittels dieses Betrauungsaktes ist das „Gesamtunternehmen Gesundheitsdienste“ (Krankenhaus mit Tochtergesellschaften) für die Dauer von 10 Jahren mit der Wahrnehmung von Dienstleistungen im Gesundheitswesen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse beauftragt. Der Betrauungsakt ist die Grundlage für die wettbewerbskonforme Gewährung jeglicher Ausgleichsleistungen.

#### ▪ ZVK-Bürgschaft

In seiner Sitzung am 13.03.2000 hat der Kreistag die Übernahme einer Bürgschaft zugunsten der KKH GmbH gegenüber der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände (ZVK) in Darmstadt beschlossen, wonach die Sicherung aller bestehenden und künftig entstehenden, auch bedingten oder befristeten Forderungen der Zusatzversorgungskasse gegen die KKH GmbH aus deren Mitgliedschaft in der ZVK, verbürgt wird. Diese Bürgschaft wurde durch das Regierungspräsidium Gießen am 08.05.2000 genehmigt und gilt unbefristet.

#### ▪ Drittschuldnerhaftung

Zur Refinanzierung der Kreditverbindlichkeiten aus der Sanierung der Schule an der Wascherde hat die Trägersgesellschaft (ProjektentwicklungsGmbH & Co. Schule an der Wascherde KG - PEG) ihre Mietforderungen gegen den Vogelsbergkreis an die BayernLB verkauft. Zur Sicherung des Forderungskaufes hat der Vogelsbergkreis eine Einredeverzichtserklärung dahingehend abgegeben, dass er auf die Geltendmachung sämtlicher Einreden und Einwendungen, die gegen das Entstehen, den Fortbestand und die Durchsetzbarkeit der an die Bank abgetretenen Forderungen gerichtet sind, verzichtet. Für den Fall, dass sich während der Laufzeit des Forderungskaufvertrages aus bankenaufsichtsrechtlichen Gründen die Konditionen für den Forderungskaufvertrag ändern und eine Einigung hierüber mit der PEG nicht zustande kommt, haftet der Vogelsbergkreis für die Rückabwicklung und die Erfüllung der zu diesem Zeitpunkt noch offenen Forderungen der Bayern LB.

#### ▪ Bürgschaft MVZ

Der Kreistag hat am 03.03.2020 die Neugründung der Medizinisches Versorgungszentrum Vogelsberg gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (MVZ Vogelsberg gGmbH) beschlossen. Voraussetzung für die Zulassung eines medizinischen Versorgungszentrums in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist

nach § 95 Abs. 2 Satz 6 SGB V eine selbstschuldnerische Bürgschaft. Diese unbeschränkte Bürgschaft dient zur Absicherung von Forderungen der Kassenärztlichen Vereinigung und der Krankenkassen gegenüber der MVZ Vogelsberg gGmbH.

▪ Verlustausgleich MVZ

In § 8 des Gesellschaftsvertrages der MVZ Vogelsberg gGmbH ist eine jährliche Nachschusspflicht der Gesellschafter vereinbart. Die Gesellschafter können diese Nachschusspflicht beschließen, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse der MVZ Vogelsberg gGmbH dies erfordern. Die Nachschusspflicht ist jährlich auf das Fünffache des Gesellschaftsanteils begrenzt. Für den Vogelsbergkreis liegt die maximale jährliche Nachschusspflicht somit bei 95.000 €.

Die Nachschusspflicht wurde im Jahr 2021 in voller Höhe ausgezahlt.

## **Pensionsverpflichtungen aus vertraglichen Ansprüchen**

Der Anspruch auf Zusatzversorgung für Beschäftigte stellt eine mittelbare Pensionsverpflichtung dar. Die GemHVO trifft zur Passivierungspflicht mittelbarer Pensionsverpflichtungen keine Regelungen. In analoger Anwendung des aufgrund Art. 28 EGHBG gewährten Wahlrechts werden zur voraussichtlichen Höhe der Pensionsverpflichtungen folgende Erläuterungen gegeben:

Art und Ausgestaltung der Versorgungszusagen:

Die tariflich Beschäftigten des Vogelsbergkreises haben Anspruch auf Versicherung unter eigener Beteiligung zum Zwecke einer zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung nach Maßgabe des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes – Altersvorsorge-TV-Kommunal – (ATV-K) in der jeweils geltenden Fassung. Zur Sicherstellung dieses Versorgungsanspruchs ist der Vogelsbergkreis Mitglied bei der Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt (ZVK).

Höhe des derzeitigen Umlagesatzes:

Die ZVK erhebt zum Bilanzstichtag Umlagen in Höhe von 6,2%, davon entfallen 5,7% auf den Arbeitgeber. Zusätzlich wird ein Sanierungsgeld in Höhe von 2,3% als Zuschlag zur Umlage erhoben.

Summe der umlagepflichtigen Gehälter:

Die Summe der ZVK-umlagepflichtigen Gehälter (brutto) betrug für das Jahr 2020 26.218.481,84 €.

## **Sonstige ungewisse finanzielle Verpflichtungen**

Verpflichtungen, die auf die Vermögenslage des Kreises wesentlichen Einfluss haben könnten, können sich auch durch Nachschuss- und Ausgleichspflichten bei Beendigung von Mitgliedschaften ergeben. Entsprechende Satzungsregelungen bestehen bei

- ekom 21, Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen, Gießen
- GVV-Kommunalversicherung VVaG
- Hessischer Landkreistag
- Versorgungskasse Darmstadt
- Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt

Ergänzend wird auf den jährlichen Beteiligungsbericht nach § 123a HGO verwiesen.

## **VI. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**

Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

## VII. Übersicht über die fremden Finanzmittel

Betrag	Erläuterung
6.261,91 €	Einzahlung zug. Unterhaltsberechtigte Lauterbach
6.764,16 €	Einzahlung zug. Unterhaltsberechtigte Alsfeld
778,50 €	Einzahlungen d. Bedienstete f. Betriebsausflüge
65.500,00 €	Kautionen Ausländerbehörde
23.852,69 €	Verwahrgeld Erbschaft
8.360,00 €	Kaution Schließsystem
122.000,00 €	Sicherheitsleistungen - ABU
27.024,91 €	ZE Vollstreckungsstelle
10.000,00 €	AfJFS- Jugendförderung
283.478,54 €	Kommunalisierung Landesmittel AfSS
12.248,18 €	Kommunalisierung LWV
3.000,00 €	Natur VB -ABU
11.842,16 €	Durchlaufende Gelder
28.432,04 €	Erste-Hilfe-Lehrgänge Feuerwehr
<b>609.543,09 €</b>	<b>Summe</b>

## VIII. Übersicht über die Beamten und Arbeitnehmer

Beim Kreisausschuss des Vogelsbergkreises waren im Jahr 2021 Personen wie folgt durchschnittlich beschäftigt:

im Durchschnitt	
<b>982</b>	<b>Personen insgesamt, davon:</b>
124	Beamte/Beamtinnen (einschließlich 8 Anwärter)
842	Beschäftigte (einschließlich 16 Auszubildende in 2021 und 6 BASS-Studierende in 2021)
10	Beschäftigte als Fleischuntersuchungspersonal
2	Praktikant*innen Sozialarbeit
4	Praktikant*innen (FOS, Sozialjurist)
	<i>davon in den Schulen:</i>
245	<i>Beschäftigte</i>
	<u>nachrichtlich und in der Summe enthalten:</u>
51	Betreuungspersonal in Schulen
10	Beschäftigte Mediotheken Schulen
23	Beschäftigte Küchenkräfte / Mittagessenversorgung in Schulen
8	Beschäftigte als Personal Spiel- und Lernstube

## IX. Übersicht über die Mitglieder des Kreistags und des Kreisausschusses des Vogelsbergkreises im Jahr 2021

### Mitglieder des Kreistags des Vogelsbergkreises in 2021

Name	Vorname	Wechsel
Alexander	Patrick	ab 01.04.2021
Bach	Leopold	ab 01.04.2021
Bärsch	Gerhard	ab 01.04.2021
Becker	Lukas	ab 01.04.2021
Blum	Claudia	
Boss	Dieter	
Bothe	Cornelia	ab 01.04.2021
Bott	Lothar	
Bovensmann	Ulf-Immo	
Can	Ahmet	bis 31.03.2021
Dahlmann	Dr. Olaf	
Deckebach	Rüdiger	bis 31.03.2021
Deubel	Heinz	bis 31.03.2021
Dickert	Sonja	ab 01.04.2021
Doktorowski	Heike	ab 20.05.2021
Doktorowski	Holger	
Döweling	Mario	
Euler	Günther	bis 31.03.2021
Fey	Andreas	ab 01.04.2021
Förster	Angelika	ab 21.05.2021
Gaudl	Jörg	bis 31.03.2021
Gießler	Jennifer	
Heddrich	Jens	
Heinz	Alexander	ab 28.05.2021
Hensel	Christel	ab 28.05.2021
Heuser	Dr. Hans	
Hill	Wigbert	bis 31.03.2021
Hofmann	Manfred	bis 31.03.2021
Höhn	Ulrich	bis 31.03.2021
Immel	Gerhard	bis 31.03.2021
Jöckel	Margret	bis 31.03.2021
Karl	Timo	ab 01.04.2021
Kaufmann	Lukas	ab 01.04.2021
Krist	Dietmar	
Krug	Patrick	ab 01.04.2021
Künz	Ulrich	
Marxen	Johannes	ab 01.04.2021
Mävers	Claudia	
Merle	Edgar	
Offhaus	Ernst-Uwe	bis 31.03.2021
Ornik	Dr. Udo	
Orth	Volker	
Paule	Stephan	
Richtberg	Dr. Birgit	

Name	Vorname	Wechsel
Riedner	Michael	bis 31.03.2021
Riese	Michael	
Röhrich	Thomas	bis 31.03.2021
Roth	Erwin	ab 21.05.2021
Ruhl	Michael	
Schaab	Susanne	
Schittenhelm	Sonja	ab 21.05.2021
Schleich	Pascal	ab 01.04.2021
Schlemmer	Barbara	ab 01.04.2021
Schlorke	Anita	
Schmehl	Hauke	ab 21.05.2021
Schmidt	Daniel	ab 01.04.2021
Schnell	Dietmar	
Schwalm	Ingo	
Schwebel	Bernd	ab 01.04.2021
Seipp	Annerose	bis 31.03.2021
Sen	Saadet	ab 25.05.2021
Stang	Sebastian	ab 01.04.2021
Stumpf	Gudrun	
Tonigold	André	ab 01.04.2021
Vollmüller	Rainer-Hans	
Weitzel	Carsten	ab 26.05.2021
Weitzel	Matthias	
Welker	Dieter	
Wicke	Lars	
Widauer	Kai	ab 26.05.2021
Wohlfahrt	Felix	ab 25.05.2021
Wolf	Daniel	ab 01.04.2021
Zeuner	Günter	ab 01.04.2021
Ziegler	Maximilian	ab 01.04.2021
Zimmermann	Jennifer	ab 01.04.2021

### Mitglieder des Kreisausschusses des Vogelsbergkreises in 2021

Name	Vorname	Funktion	Wechsel
Görig	Manfred	Landrat	
Mischak	Dr. Jens	Erster Kreisbeigeordneter	
Althaus	Walter	Kreisbeigeordneter	
Bönsel	Harald	Kreisbeigeordneter	
Eifert	Reinhard	Kreisbeigeordneter	
Freudenreich	Helmut	Kreisbeigeordneter	bis 17.05.2021
Geißel	Heinz	Kreisbeigeordneter	
Herbst	Hans-Jürgen	Kreisbeigeordneter	
Herchenröder	Gerhard	Kreisbeigeordneter	ab 17.05.2021
Hillebrand	Elisabeth	Kreisbeigeordnete	ab 17.05.2021
Kopp	Friedel	Kreisbeigeordneter	ab 17.05.2021
Kötschau	Stephanie	Kreisbeigeordnete	bis 17.05.2021
Kreuter	Franz-Josef	Kreisbeigeordneter	bis 17.05.2021
Meyer	Uwe	Kreisbeigeordneter	bis 17.05.2021

<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Funktion</b>	<b>Wechsel</b>
Müller	Heiko	Kreisbeigeordneter	ab 17.05.2021
Müller	Rosemarie	Kreisbeigeordnete	bis 17.05.2021
Nahrgang	Harald	Kreisbeigeordneter	bis 17.05.2021
Pitzer	Magdalena	Kreisbeigeordnete	bis 17.05.2021
Raab	Heinrich	Kreisbeigeordneter	bis 17.05.2021
Refflinghaus	Michael	Kreisbeigeordneter	
Schäfer	Hans-Jürgen	Kreisbeigeordneter	ab 17.05.2021
Schmidt	Iris	Kreisbeigeordnete	ab 17.05.2021
Siefert	Dr. Erik	Kreisbeigeordneter	bis 17.05.2021
Szepanski	Gabriele	Kreisbeigeordnete	ab 17.05.2021
Wallisch	Margit	Kreisbeigeordnete	ab 17.05.2021
Weber	Paul Konrad	Kreisbeigeordneter	bis 17.05.2021
Wiegel	Kurt	Kreisbeigeordneter	ab 17.05.2021
Zulauf	Ulrike	Kreisbeigeordnete	ab 17.05.2021

# **Richtlinie**

## **zur Erstellung der Jahresabschlüsse des Vogelsbergkreises**

Stand: April 2022

### **1. Vorbemerkung**

Diese Richtlinie regelt das Verfahren zur Aufstellung der Jahresabschlüsse des Vogelsbergkreises gem. § 112 HGO. Sie gilt für alle Organisationseinheiten sowie die Schulen des Vogelsbergkreises.

Die Richtlinie ergänzt und präzisiert die bestehenden Vorschriften zur Haushaltsführung und Rechnungslegung der Kommunen in Hessen, die sich aus HKO, HGO, GemHVO und GemKVO ergeben, insbesondere trifft sie Festlegungen hinsichtlich der nach diesen Vorschriften zugelassenen Wahlrechte.

### **2. Buchführung und Inventar**

Die Buchführung erfolgt unter Einsatz der Software „C.I.P.- Kommunale Doppik“ im durch den Anbieter jeweils freigegebenen Programmstand. Der Produkt- und Kontenplan des Vogelsbergkreises wird vom Amt für Finanzen und Kassenwesen nach den Vorgaben des amtlichen Musters zur GemHVO und den örtlichen Bedürfnissen festgelegt und laufend angepasst.

Die Funktion des Systemadministrators für die Buchführungssoftware wird durch die Leitung der Kreiskasse wahrgenommen. Alle Festlegungen hinsichtlich Zugriffsregeln, Rechteverwaltung, Belegarchivierung werden ausschließlich durch die Kassenleitung bzw. durch die Stellvertretung nach Abstimmung mit der Amtsleitung des Amtes für Finanzen und Kassenwesen vorgenommen. Für die Einhaltung der Sicherheitsregeln ist das Sachgebiet EDV verantwortlich.

Das Inventar des Sach- und Finanzanlagevermögens sowie der zur Finanzierung von Anlagevermögen bestimmten Sonderposten wird jährlich vom Amt für Finanzen und Kassenwesen aus der Anlagenbuchhaltung durch Fortschreibung (Buch- und Beleginventur) erstellt (Bericht: Anlageliste aus Modul Anbu). Die für die Vermögenslage wesentlichen Buchbestände sind regelmäßig, spätestens nach 5 Jahren, mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen abzustimmen (Wahlrecht nach Nr. 2 und 3 der Hinweise zu § 36 GemHVO). Dabei erfolgt die körperliche Bestandsaufnahme durch die budgetverantwortlichen Stellen, die zentrale Inventurleitung liegt beim Amt für Finanzen und Kassenwesen, welches das nähere Verfahren durch Inventuranweisungen entsprechend regelt.

Der Bestand der gebildeten Festwerte nach § 35 Abs. 2 GemHVO ist alle 3 Jahre durch körperliche Bestandsaufnahme der budgetverantwortlichen Stellen nach Größe, Wert und Zusammensetzung zu prüfen. Das nähere Verfahren regelt das Amt für Finanzen und Kassenwesen.

### 3. Bilanzansatz- und Bewertungsregeln

Bilanzansätze und Bewertungen sind grundsätzlich nach den Bestimmungen der §§ 38 – 45 sowie 49 GemHVO und ggfs. spezialgesetzlichen Regelungen (z.B. KIP-Gesetz, Digitalpakt-Schule-Gesetz) vorzunehmen.

Als bewegliche Vermögensgegenstände im Sinne dieser Richtlinie gelten selbständig nutzungsfähige, abnutzbare Gegenstände mit einem Anschaffungswert von mehr als 150 EUR bis zum Ende des Haushaltsjahres 2021 und ab dem Haushaltsjahr 2022 von mehr als 250 EUR ohne Umsatzsteuer (Wahlrecht nach § 41 Abs. 5 GemHVO).

Vermögensgegenstände sind grundsätzlich einzeln zu erfassen.

Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens mit Anschaffungskosten von >150 EUR (bis 2021)/ >250 EUR (ab 2022) bis 1.000 EUR (ohne Umsatzsteuer) sind jährlich als sog. Sammelposten zu erfassen und werden nicht inventarisiert (Wahlrecht nach § 41 Abs. 5 Satz 2 in Verbindung mit Nr. 5 der Hinweise zu § 36 GemHVO). Es bleibt den budgetverantwortlichen Stellen überlassen, für Vermögensgegenstände dieser Kategorie in speziellen Bereichen (z.B. EDV, Schulen) im Interesse einer vollständigen und lückenlosen Dokumentation der getätigten Beschaffungen ein gesondertes Bestandsverzeichnis zu führen.

Lizenzen für DV-Programme sind laut Nr. 6 der Hinweise zu § 41 GemHVO analog zu behandeln.

Vorräte, die am Verbrauchsort gelagert werden (z.B. Heizöl), gelten als verbraucht und sind nicht im Inventar zu erfassen. Die Beschaffung dieser Güter wird unmittelbar ergebniswirksam verbucht (Wahlrecht nach Nr. 4 der Hinweise zu § 36 GemHVO in Verbindung mit Nr. 19 der Hinweise zu § 49 GemHVO).

Der Ansatz eines Erinnerungswerts für vollständig abgeschriebene aber noch genutzte Vermögensgegenstände unterbleibt (Wahlrecht nach Nr. 1 der Hinweise zu § 38 GemHVO).

#### 3.1. Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Ein immaterieller Vermögenswert kann für den Vogelsbergkreis daraus resultieren, dass er die Wahrnehmung kommunaler Aufgaben durch Dritte unterstützt und diese Tätigkeit mit einer Investitionszuwendung fördert.

Solche Investitionszuwendungen sind nach § 38 Abs. 4 GemHVO zu aktivieren, sofern folgende Anforderungen vollständig erfüllt sind:

- Zweck der Zuwendung muss die Förderung einer Investitionsmaßnahme sein.
- Die geförderte Investitionsmaßnahme muss in einem schriftlich abgefassten Bescheid an den Zuwendungsempfänger hinreichend korrekt bestimmt sein.
- Der Zuwendungsbescheid enthält für den Fall einer zweckfremden Verwendung oder nicht erfolgter Realisierung durch den Zuwendungsempfänger einen Herausgabeanspruch (**Rückforderungsanspruch**) über die geleistete Zuwendung. Sobald von der Rückforderung Gebrauch gemacht wird, ist diese als sonstige Forderung zu erfassen. Wird vorzeitig auf die

Rückforderung verzichtet, so ist die Zweckbindung der Förderung aufzuheben und der noch nicht abgeschriebene Betrag als Aufwendung zu verbuchen.

- Die Zuwendung ist mit dem im Zuwendungsbescheid genannten Betrag zu aktivieren.
- Die geleistete Investitionszuwendung ist über den Zeitraum des Rückforderungsanspruchs linear abzuschreiben. Der Rückforderungsanspruch soll sich an der gewöhnlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer der geförderten Investition orientieren, im Zweifel ist er auf 10 Jahre festzusetzen.
- Zuwendungen mit einem Wert bis zu 1.000 € im Einzelfall werden gemäß Nr. 2 der Hinweise zu § 38 GemHVO als von untergeordneter Bedeutung nicht aktiviert, sie sind als Aufwendung im Ergebnishaushalt zu verbuchen.

Verbindlich bewilligte, zu aktivierende aber noch nicht ausgezahlte Investitionszuwendungen sind beim Jahresabschluss als Verbindlichkeit und Forderung nachzuweisen.

### **3.1.1. Investitionszuschüsse an Vereine**

Vom Vogelsbergkreis nach den Förderrichtlinien in der jeweils geltenden Fassung gewährte Investitionszuschüsse an Vereine werden abweichend von vorstehender Regelung nach 3.1 bis zu einem Betrag von 3.000 EUR im Einzelfall grundsätzlich nicht aktiviert, die Verbuchung erfolgt in diesen Fällen direkt als Aufwendung im Ergebnishaushalt (Ausnahmeregelung nach Nr. 2 der Hinweise zu § 38 GemHVO). Mit einem Rückforderungsanspruch versehene Investitionszuschüsse von mehr als 3.000 EUR im Einzelfall werden über den im Zuwendungsbescheid festgesetzten Rückforderungszeitraum, längstens über 10 Jahre, linear abgeschrieben (Nr. 3 der Hinweise zu § 49 GemHVO in Verbindung mit dem Wahlrecht nach § 43 Abs. 5 GemHVO).

## **3.2. Sachanlagevermögen**

Aktivierungspflichtig sind neben erstmaligen Anschaffungs- und Herstellungskosten der Herstellung gleichzustellende wirtschaftliche Tatbestände, die aus den Grundsätzen des BMF-Schreibens vom 18.07.2003 zur Abgrenzung von Anschaffungskosten, Herstellungskosten und Erhaltungsaufwendungen bei der Instandsetzung und Modernisierung von Gebäuden entwickelt wurden.

### **3.2.1. Die Wiederherstellung (Restaurierung) eines voll verschlissenen Vermögensgegenstands**

Von einer Wiederherstellung ist auszugehen, wenn der Vermögensgegenstand durch schwere Substanzschäden für seine betriebsgewöhnliche Nutzung unbrauchbar geworden ist und durch die Instandsetzungsarbeiten unter Verwendung der noch nutzbaren Teile ein neuer Vermögensgegenstand entsteht. Bei Gebäuden liegt ein Vollverschleiß sowohl bei objektiver als auch bei subjektiver (bezogen auf die konkrete Zweckbestimmung) Funktionsuntüchtigkeit vor.

### **3.2.2. Die wesentliche Änderung der nutzungszweckbezogenen Funktion eines bereits aktivierten Vermögensgegenstands (Wesensänderung)**

Von einer Wesensänderung ist auszugehen, wenn sich die Funktion eines Vermögensgegenstands durch die Maßnahmen wesentlich ändert. Bei Gebäuden ist dies der Fall, wenn aus Nebennutzflächen durch die Maßnahmen nunmehr Hauptnutzflächen werden. Eine lediglich innerbetriebliche Nutzungsänderung (Beispiel Schule: Klassenraum wird zu Fachraum) stellt keine Wesensänderung in diesem Sinn dar.

### **3.2.3. Die Erweiterung eines bereits aktivierten Vermögensgegenstands**

Bei Gebäuden ist eine Erweiterung durch die Vergrößerung der nutzbaren Fläche durch Anbau, Aufstockung oder Ausbau gekennzeichnet.

### **3.2.4. Die wesentliche Verbesserung eines bereits aktivierten Vermögensgegenstands**

Aktivierungsfähig sind Maßnahmen, die zu einer deutlichen Erhöhung des Gebrauchswerts (Nutzungspotential) des Vermögensgegenstands führen. Dabei ist auf den ursprünglichen Zustand zum Zeitpunkt der Anschaffung bzw. Herstellung abzustellen. Instandsetzungs- oder Modernisierungsmaßnahmen, die dem technischen Fortschritt oder der Anpassung an zeitgemäße Nutzungsbedingungen entsprechen, sind daher nicht aktivierungsfähig.

Eine Sanierung auf Raten führt zur Aktivierungsfähigkeit, wenn planmäßig durchgeführte bauliche Maßnahmen an Gebäuden in mindestens drei Bereichen der zentralen Ausstattungsmerkmale über mehrere Jahre zu einer wesentlichen Verbesserung der Zweckbestimmung des Gebäudes oder eines wesentlichen Teils des Gebäudes führen. Als einheitlicher Sanierungszeitraum darf dabei ein Zeitraum von bis zu 5 Jahren angesehen werden. Soweit die Nutzung während der Sanierung nicht unterbrochen war, werden bis zur Fertigstellung aller geplanten Maßnahmen einer Anlage die jährlichen Bewegungen als Anlage im Bau geführt.

### **3.2.5. Herstellungskosten im Straßenbau**

Selbständig bewertungsfähig ist der Abschnitt einer Kreisstraße zwischen zwei Netzknoten getrennt nach freier Strecke und Ortsdurchfahrten. Sollten dadurch Abschnitte < 100 m entstehen, kann auf eine Trennung verzichtet werden. Durchlässe, Stützmauern, Straßenausstattung (Leitplanken, Leitpfosten, Schilder, Streugutkästen, Stationszeichen) und Bepflanzung werden nicht separat erfasst, sie sind den Anschaffungskosten des jeweiligen Abschnitts zuzuordnen und wie diese linear abzuschreiben.

Unterführungen und Brückenbauwerke, die im Brückenbuch der beauftragten Straßenbauverwaltung geführt werden, werden als separates Anlagegut erfasst. Die Abgrenzung zwischen Herstellungskosten und Erhaltungsaufwand ist für Kreisstraßen nach den „Empfehlungen für das Erhaltungsmanagement von Innerortsstraßen“ (E EMI 2003) und den von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV), Köln, entwickelten ergänzenden Arbeitspapieren, insbesondere das Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden 2004 und die Arbeitspapiere zur Systematik der Straßenerhaltung – Kommunale Belange 2005, vorzunehmen.

Demnach sind Um- und Ausbaurbeiten sowie Erweiterungen, durch die eine Veränderung der Qualität (z.B. Querschnittänderungen) oder eine Erhöhung der Kapazität (z.B. Anbau von Fahrstreifen) erreicht wird, als Herstellungskosten zu aktivieren.

Instandsetzungen – auch großflächig ausgeführte – die dazu dienen, das Bauwerk in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten ohne einen zusätzlichen Nutzen oder eine über den ursprünglichen Zustand hinausgehende Verbesserung zu schaffen, sind Erhaltungsaufwand.

Die Beurteilung ist grundsätzlich nach der Wirkung der Maßnahme auf die Funktion des gesamten Straßenabschnitts vorzunehmen.

### **3.2.6. Unentgeltlich erworbenes Sachanlagevermögen**

Unentgeltlich erworbene Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sind mit dem Marktpreis oder dem beizulegenden Wert zu aktivieren und durch einen Sonderposten in gleicher Höhe bilanziell zu neutralisieren (Wahlrecht nach Nr. 15 der Hinweise zu § 41 GemHVO).

### **3.3. Finanzanlagevermögen**

Finanzanlagen werden als Anteile an verbundenen Unternehmen bilanziert, wenn der Vogelsbergkreis auf das Unternehmen einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dies ist bei einem Anteil von > 50 % anzunehmen (vgl. Nr. 11 der Hinweise zu § 49 GemHVO).

Anteilsbesitz an Unternehmen, der auf Dauer angelegt ist und dem Kreis durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung dienen soll, ist als Beteiligung zu bilanzieren. Dies ist grundsätzlich bei einer Beteiligungsquote von > 20 % bis 50 % sowie bei der Mitgliedschaft in Zweckverbänden anzunehmen (vgl. Nr. 12 und 14 der Hinweise zu § 49 GemHVO).

Auf Dauer angelegter Anteilsbesitz an Unternehmen bis zu einer Beteiligungsquote von 20 % ist als Wertpapier zu bilanzieren.

Finanzanlagen unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung. Außerplanmäßige Abschreibungen sind im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorzunehmen. Von einer solchen ist grundsätzlich auszugehen, wenn die Beteiligung in drei aufeinanderfolgenden Jahren Verluste erwirtschaftet hat (vgl. Nr. 16 der Hinweise zu § 41 GemHVO).

Für alle nicht gewinnorientierten Beteiligungen des Vogelsbergkreises ist in diesen Fällen die Substanzwertermittlung als geeignetes Verfahren anzuwenden.

### **3.4. Forderungen**

Forderungen sind vollständig zu bilanzieren. Erhaltene Zuwendungsbescheide sind mit ihrer Rechtskraft als Forderung zu bilanzieren und ggf. bis zum Eintritt der Bewilligungsbedingung (Mittelabruf) in gleicher Höhe als Verbindlichkeit zu passivieren.

Der Wert aller Forderungen ist zum Bilanzstichtag nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO anzusetzen.

Alle Forderungen, die aufgrund der „Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung und Erlass sowie Vergleich von Forderungen des Vogelsbergkreises“ niedergeschlagen oder erlassen wurden, sind umgehend vollständig abzuschreiben und auszubuchen. Die Niederschlagungslisten sind Teil der Abschlussunterlagen. Sie sind von den budgetverantwortlichen Stellen gemäß Punkt 2.3.3 der o.g. Dienstanweisung formal einheitlich unter MS-Excel zu führen. Bei umfangreichen Forderungsbeständen (z.B. Verkehrsbehörde, Amt für Soziale Sicherung) kann eine professionelle Datenbankanwendung genutzt werden. Hierbei ist sicherzustellen, dass nach Herausgabe der Daten durch das Fachamt keine Änderungen mehr vorgenommen werden können (z.B. durch Passwortschutz).

Der Wert, der den bestehenden nicht niedergeschlagenen Forderungen beim Jahresabschluss beizulegen ist, wird abhängig vom Alter der Forderung (Fälligkeitsdatum) nach folgendem Schema ermittelt:

<b>Alter Forderung</b>	<b>Wertberichtigungsquote</b>
bis 180 Tage	0%
bis 360 Tage	25%
bis 540 Tage	40%
bis 720 Tage	60%
bis 900 Tage	70%
bis 1.080 Tage	80%
über 1.080 Tage	100%

Quelle: Amerkamp/Kröckel/Rauber/Watz – Gemeindehaushaltsrecht Hessen, Kommunal- und Schulverlag Wiesbaden, Kommentar zu § 43 GemHVO aus 10.2016, Rdnr. 73a

Forderungen, bei denen durch Stundung das Fälligkeitsdatum über den Bilanzstichtag hinausgeschoben ist, werden in umgekehrter Reihenfolge pauschalisiert einzelwertberichtigt (Raten der nächsten 180 Tage 0%, Raten der nächsten 181 bis 360 Tage 25%, etc.). Dieses Bewertungsverfahren soll das inhärente Ausfallrisiko der Ratenzahlungsvereinbarungen (vorwiegend Forderungen aus dem Sozialleistungsbereich) berücksichtigen (Vorsichts-/Niederstwertprinzip).

Forderungen gegen juristische Personen des öffentlichen Rechts und gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungen sind grundsätzlich nicht im Wert zu berichtigen. Im Falle berechtigter Zweifel an der Werthaltigkeit solcher Forderungen (z.B. bei laufenden, nicht völlig aussichtslosen Widerspruchsverfahren) ist in Abstimmung mit dem Amt für Finanzen und Kassenwesen eine individuelle Bewertung durchzuführen.

Aufgrund der oben beschriebenen konsequenten Forderungsbewertung werden darüber hinaus keine weiteren pauschalen Wertberichtigungen bestehender Forderungen vorgenommen.

Die Bewertung der Forderungen nach diesen Vorgaben obliegt der Kreiskasse in Abstimmung mit den budgetverantwortlichen Stellen und ist so rechtzeitig vorzunehmen, dass spätestens im Rahmen der Abschlussarbeiten alle betroffenen Forderungen wertberichtigt werden können. Die Forderungen gegen die Schuldner bleiben trotz durchgeführter Wertberichtigung bestehen und werden im Wege des Mahnverfahrens weiterverfolgt.

### **3.5. Sonderposten**

Sonderposten für empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse sind grundsätzlich über die Dauer des im Zuwendungsbescheid angegebenen Zeitraums linear aufzulösen. Ist der Zeitraum nicht näher bestimmt oder kürzer als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, so ist der Auflösungszeitraum nach der Nutzung des geförderten Vermögensgegenstands zu bemessen.

Der durchschnittliche Auflösungszeitraum der Sonderposten für empfangene pauschale Investitionszuweisungen kann auf 10 Jahre festgesetzt werden (Wahlrecht nach Nr. 4 der Hinweise zu § 38 GemHVO). Die Entscheidung erfolgt einzelfallbezogen.

Die aus der Förderung von Infrastrukturinvestitionen des Bundes und des Landes Hessen zu bildenden Sonderposten (zweckgebunden) werden entsprechend der jeweiligen rechtlichen Regelungen aufgelöst.

Unter Hinweis auf Abschnitt II Ziffer 6 des Finanzplanungserlasses vom 21.09.2015 kann jährlich ein Betrag bis zu 10 % der empfangenen Schlüsselzuweisungen als Sonderposten zur Finanzierung von Investitionen gebildet werden. Dieser ist vorrangig zur Finanzierung von nicht bereits durch besondere Zuweisungen gedeckten GWG-Sammelposten (siehe Ziffer 3 Abs. 4 dieser Richtlinie) einzusetzen und wie diese über 5 Jahre aufzulösen (siehe auch Hinweis 6 zu § 41 GemHVO). Ein darüber hinaus verbleibender Betrag kann direkt Investitionsmaßnahmen zugeordnet und wie diese aufgelöst oder als pauschaler Sonderposten nach Abs. 2 über 10 Jahre aufgelöst werden, die Entscheidung erfolgt einzelfallbezogen.

### **3.6. Rückstellungen**

Rückstellungen werden grundsätzlich nur für Tatbestände nach § 39 Abs. 1 Ziffer 1-9 GemHVO gebildet. Über Ausnahmen hiervon entscheidet in begründeten Einzelfällen der Landrat.

Sachverhalte, die zu Rückstellungsverpflichtungen nach vg. Ziffer 8 oder 9 führen, sind von den budgetverantwortlichen Stellen zu dem Zeitpunkt dem Amt für Finanzen und Kassenwesen anzuzeigen, zu dem eine Zahlungsverpflichtung mit überwiegender Sicherheit besteht, spätestens jedoch zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen sind von den budgetverantwortlichen Stellen binnen eines Monats nach Ende des Haushaltsjahres dem Amt für Finanzen und Kassenwesen anzuzeigen.

Die für beamtenrechtliche Verpflichtungen beim Vogelsbergkreis zu bildenden Pensionsrückstellungen werden in der durch die Versorgungskasse Darmstadt berechneten Höhe passiviert (Wahlrecht nach Nr. 5 Satz 2 und 3 der Hinweise zu § 39 GemHVO).

Neben den gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO zu bildenden Pflichtrückstellungen werden, soweit der Ausgleich des Jahresergebnisses es zulässt, beim Abschluss zusätzliche freiwillige Rückstellungen bis zur Höhe des von der Versorgungskasse berechneten Barwerts unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Marktzinssatzes personenbezogen gebildet und bei jedem Buchungsprodukt getrennt ausgewiesen. Sobald der Zielwert erreicht ist, erfolgt eine jährliche Inanspruchnahme zum periodengerechten Belastungsausgleich der Versorgungsauszahlungen. Ausgenommen von der freiwilligen Rückstellungsbildung bleiben Versorgungsanwartschaften abgeordneter Bediensteter.

Die Bewertung der Altersteilzeitrückstellungen im Blockmodell erfolgt nach dem Pauschalwertverfahren gem. BMF-Schreiben vom 28.03.2007 (BStBl 2007 I S. 297).

Zur Ermittlung der Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten werden die pro Person zum Jahresabschlussstichtag angesammelten Stunden auf dem Lebensarbeitszeitkonto mit dem jeweiligen Stundensatz der Besoldungsstufe laut der im betreffenden Jahr im Staatsanzeiger veröffentlichten Personalkostentabelle multipliziert und gemäß den Vorschriften des § 253 Abs. 2 S. 1 und 2 HGB abgezinst. Dabei wird aufgrund der bezüglich der Fristigkeit vorliegenden Vergleichbarkeit mit Altersversorgungsverpflichtungen als Abzinsungzinssatz der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene durchschnittliche Marktzinssatz angesetzt,

der sich aus den vergangenen 10 Geschäftsjahren bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

### 3.7. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind (§ 58 Ziffer 37 GemHVO). Sie sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag zu bilanzieren. Erteilte Zuwendungsbescheide sind mit ihrer Rechtskraft zu passivieren und ggf. bis zum Eintritt der Zahlungsverpflichtung als Forderung zu aktivieren.

Mit einer aufschiebenden Bedingung übernommene Verpflichtungen (z.B. aus der Übernahme von Bürgschaften, Gewährleistungsverträgen oder der Bestellung von sonstigen Sicherheiten) stellen erst ab Bedingungseintritt eine Belastung des Vermögens dar und sind erst dann zu passivieren. Bis dahin sind sie als sog. „Eventualverbindlichkeiten“ zu qualifizieren und im Anhang der Bilanz anzugeben (§ 50 Abs. 2 Ziffer 4 und 5 GemHVO).

Sachverhalte, die zu Verbindlichkeiten im vorstehenden Sinn führen, sind von den budgetverantwortlichen Stellen zu dem Zeitpunkt dem Amt für Finanzen und Kassenwesen anzuzeigen, zu dem die Verpflichtung eingegangen wurde (z.B. Erteilung des Bewilligungsbescheids), spätestens jedoch zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres.

### 3.8. Rechnungsabgrenzung

Die dauernde Leistungsfähigkeit wird maßgeblich vom Haushaltsausgleich im ordentlichen Ergebnis bestimmt. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind gem. § 58 Nr. 6 GemHVO im Einzelfall erhebliche Erträge und Aufwendungen, die wirtschaftlich andere Haushaltsjahre betreffen, oder selten oder unregelmäßig sind. Sie sind eng auszulegen. **In Zweifelsfällen hat vorrangig eine Buchung im ordentlichen Ergebnis zu erfolgen.** Vorgänge mit einem Wert < 12.000 € (Erheblichkeitsgrenze) sind grundsätzlich im ordentlichen Ergebnis zu buchen.

Eine Periodenabgrenzung (entweder durch Abgrenzung in zukünftige Jahre oder im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ins Vorjahr, sofern dies noch offen ist) kommt nur in Betracht, soweit die vorgenannte Erheblichkeitsgrenze überschritten wird. Entscheidend ist dann das Ausstellungsdatum des Bescheides/der Jahresabrechnung oder das Datum des Antrages, bei der Abrechnung von Dienstleistungen (nicht Transferaufwand) das Datum der Leistungserbringung. Nach Buchungsschluss des Vorjahres sind auch diese Fälle ins ordentliche Jahresergebnis des laufenden Jahres zu buchen. In Zweifelsfällen soll das Amt für Finanzen und Kassenwesen hinzugezogen werden.

## 4. Abschlussarbeiten

### 4.1. Termine

Zur Sicherstellung der zeitnahen Erstellung des Jahresabschlusses gemäß § 112 HGO wird das Amt für Finanzen und Kassenwesen ermächtigt, den budgetverantwortlichen Ämtern einen Termin vorzugeben, bis zu dem alle das Haushaltsjahr betreffenden Buchungen abzuschließen sind. Die Budgetverantwortlichen haben in ihrem Verantwortungsbereich darauf hinzuwirken, dass alle notwendigen Unterlagen (z.B. Rechnungen über erbrachte Leistungen) rechtzeitig vorliegen.

#### **4.2. Abschlussbuchungen**

Das Amt für Finanzen und Kassenwesen veranlasst alle weiteren Abschlussbuchungen und fordert die dazu benötigten Angaben und Unterlagen bei den budgetverantwortlichen Ämtern an. Die Unterlagen sind vollständig und fristgerecht zur Verfügung zu stellen.

#### **4.3. Aufstellung durch den Kreisausschuss**

Nach Vornahme aller Abschlussbuchungen wird der Jahresabschluss, bestehend aus Ergebnisrechnung einschließlich der Teilrechnungen, Finanzrechnung einschließlich der Teilrechnungen und Bilanz, dem Kreisausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Die weiteren Bestandteile des Jahresabschlusses (Rechenschaftsbericht und Anhang) können, soweit dies zur Einhaltung des in § 112 Abs. 5 HGO vorgegebenen Termins erforderlich ist, später vorgelegt werden, in diesem Fall sind die grundlegenden Abweichungen vom beschlossenen Haushaltsplan in der Beschlussvorlage zu erläutern.

#### **4.4. Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt**

Das Rechnungsprüfungsamt prüft nach Beschlussfassung durch den Kreisausschuss den Jahresabschluss gemäß § 128 HGO. Zur Sicherstellung der Prüfungstätigkeit ist den von der Leitung des Rechnungsprüfungsamts benannten Bediensteten umfassender Einblick in die Buchhaltungsdaten (unbeschränktes Auskunfts- und Auswertungsrecht im Buchhaltungssystem) zu gewähren.

#### **4.5. Vornahme von Korrekturen**

Im Rahmen der Prüfung zweifelsfrei festgestellter Korrekturbedarf wird durch das Amt für Finanzen und Kassenwesen nachträglich gebucht und dokumentiert.

#### **4.6. Beschlussfassung durch den Kreistag, Entlastung**

Der vollständige Jahresabschluss in der geprüften und ggf. korrigierten Fassung ist nach abgeschlossener Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt vom Amt für Finanzen und Kassenwesen zusammen mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts unverzüglich erneut dem Kreisausschuss vorzulegen. Dieser leitet die Unterlagen dem Kreistag zur Beschlussfassung und Entscheidung über die Entlastung des Kreisausschusses gemäß §§ 113 und 114 Abs. 1 HGO zu.

### **5. Inkrafttreten**

Diese Richtlinie ist bis auf weiteres für die Jahresabschlüsse ab 2021 anzuwenden.

Vogelsbergkreis – Der Kreisausschuss



(Dr. Jens Mischak)  
Erster Kreisbeigeordneter

## XI. AfA-Tabelle

Stand: 14.12.2021

Kategorie	Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer in Jahren
Immaterielles Anlagevermögen	Software (Anwendungen Spezial)	7
Immaterielles Anlagevermögen	Software (Anwendungen Standard)	5
Immaterielles Anlagevermögen	Software (Betriebssysteme u. Netzwerk)	5
Immaterielles Anlagevermögen	Software (für Unterrichtszwecke)	5
Grundstücke und Gebäude	Gebäude, massiv	50
Grundstücke und Gebäude	Gebäude, teilmassiv	25
Grundstücke und Gebäude	Gebäude, Leichtbauweise, dauerhafte Nutzung (hoher Ausbaustandard)	50
Grundstücke und Gebäude	Gebäude, Leichtbauweise, temporäre Zwecke (geringer Ausbaustandard)	25
Grundstücke und Gebäude	Sporthallen, massiv	50
Grundstücke und Gebäude	Sporthallen, teilmassiv	25
Grundstücke und Gebäude	Garagen, massiv	50
Grundstücke und Gebäude	Garagen, teilmassiv	25
Grundstücke und Gebäude	Pavillonbauten, Leichtbauweise	25
Grundstücke und Gebäude	Raucherunterstand	20
Grundstücke und Gebäude	Gerätehaus	15
Grundstücke und Gebäude	Sportanlagen	30
Straßen	Brücken/Unterführungen (Konstruktion und/oder Überbau Beton)	70
Straßen	Brücken/Unterführungen (Konstruktion und Überbau Naturstein)	100
Straßen	Deckenerneuerung	35
Straßen	Kreisstraße, Bauklasse <= 4	50
Straßen	Kreisstraße, Bauklasse 5+6	40
Bewegliches Anlagevermögen	Activboards	15
Bewegliches Anlagevermögen	Aktenvernichter	10
Bewegliches Anlagevermögen	Aktenvernichter (Großmenge)	10
Bewegliches Anlagevermögen	Anhänger (PKW/Traktor)	15
Bewegliches Anlagevermögen	Audio-/Musikanlage	12
Bewegliches Anlagevermögen	Autohebebühne	15
Bewegliches Anlagevermögen	Beleuchtungsanlage	12
Bewegliches Anlagevermögen	Beschallungsanlage	12
Bewegliches Anlagevermögen	Bildschirmlupe für Sehbehinderte	10
Bewegliches Anlagevermögen	Brennöfen	20
Bewegliches Anlagevermögen	Brieföffner (elektr.)	5
Bewegliches Anlagevermögen	Bügelmaschinen	10
Bewegliches Anlagevermögen	Bühnenanlage	15
Bewegliches Anlagevermögen	Büroausstattung / Büromöbel (Schulen)	20

Kategorie	Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer in Jahren
Bewegliches Anlagevermögen	Büroausstattung / Büromöbel (Verwaltung)	15
Bewegliches Anlagevermögen	Defibrillator	10
Bewegliches Anlagevermögen	Digitalkamera	5
Bewegliches Anlagevermögen	Digitales Schwarzes Brett	10
Bewegliches Anlagevermögen	Drohne	5
Bewegliches Anlagevermögen	Drucker (Nadel-, Matrix-, Tintenstrahl- und Laserdrucker)	5
Bewegliches Anlagevermögen	DV-Anlagen - Netzwerkkomponenten	5
Bewegliches Anlagevermögen	Einscheibenstreuer	10
Bewegliches Anlagevermögen	EKG-Gerät	20
Bewegliches Anlagevermögen	elektronische Anzeigentafel	15
Bewegliches Anlagevermögen	Ergometer-E-Bike	20
Bewegliches Anlagevermögen	E-Bike (Fahrrad)	7
Bewegliches Anlagevermögen	Fernseher (LED-TV DVB)	5
Bewegliches Anlagevermögen	Feuerlöschtrainer (Übungslöschgerät Heimi-1V3.1)	20
Bewegliches Anlagevermögen	Frankiermaschine	6
Bewegliches Anlagevermögen	Geschirrspülmaschinen (Kantine)	8
Bewegliches Anlagevermögen	Geschirrspülmaschinen (Schulen)	15
Bewegliches Anlagevermögen	Gesenkbiegepresse	20
Bewegliches Anlagevermögen	Gras- und Laubsammler (Anhängegerät)	15
Bewegliches Anlagevermögen	Häcksler	10
Bewegliches Anlagevermögen	Hochdruckreiniger (Kärcher)	10
Bewegliches Anlagevermögen	Höhenverstellbarer Schreibtisch (elektrisch)	10
Bewegliches Anlagevermögen	Händetrockner (in Schulen)	5
Bewegliches Anlagevermögen	Hörtestgerät	15
Bewegliches Anlagevermögen	Hubwagen (Elektro)	8
Bewegliches Anlagevermögen	Hubwagen (mechanisch)	10
Bewegliches Anlagevermögen	Intelligenztest	5
Bewegliches Anlagevermögen	Interaktives Display - Activ Panel (Schulausstattung), Touchscreen Panel	10
Bewegliches Anlagevermögen	Interaktives Tafelsystem (Schulausstattung)	15
Bewegliches Anlagevermögen	Interaktives SMART-Board 6065 flat panel - Mobil	10
Bewegliches Anlagevermögen	Kaffeeautomat	10
Bewegliches Anlagevermögen	Kaltgetränkeautomat	15
Bewegliches Anlagevermögen	Kassenautomaten	10
Bewegliches Anlagevermögen	Kehrmaschinen, selbstaufnehmend	15
Bewegliches Anlagevermögen	Kehrmaschinen, Vorbaukehrmaschine	10
Bewegliches Anlagevermögen	Klangwiege, Wickelliege (Ausstattung für Therapieraum)	15

Kategorie	Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer in Jahren
Bewegliches Anlagevermögen	Kleintraktor	*15 bzw. 20
Bewegliches Anlagevermögen	Kompressor	15
Bewegliches Anlagevermögen	Kopiergerät	5
Bewegliches Anlagevermögen	Kücheneinrichtung (Schulen)	20
Bewegliches Anlagevermögen	Küchengeräte und Thekenanlagen (Schulen, Mensen)	15
Bewegliches Anlagevermögen	Kühlvitriolen	15
Bewegliches Anlagevermögen	Kuvertier- /Falzmaschine	10
Bewegliches Anlagevermögen	Ladeinfrastruktur für E-Mobilität	8
Bewegliches Anlagevermögen	Ladenetagenöfen	15
Bewegliches Anlagevermögen	Laubblas- u. Laubsauggeräte (handgeführt), Wildkrautbürste (handgeführt)	8
Bewegliches Anlagevermögen	Lehr- und Lernmaterial (über 1.000 € netto)	15
Bewegliches Anlagevermögen	Lehr- und Simulationssysteme, EDV-gestützt	10
Bewegliches Anlagevermögen	Lehr- und Simulationssysteme, mechanisch	15
Bewegliches Anlagevermögen	Lehrkücheneinrichtung	20
Bewegliches Anlagevermögen	Leinwand	10
Bewegliches Anlagevermögen	Leitstellentechnik	5
Bewegliches Anlagevermögen	Lichtbox für Sehbehinderte	8
Bewegliches Anlagevermögen	Luftreinigungsgerät für Schulen	10
Bewegliches Anlagevermögen	Luftreinigungsgerät für Verwaltung	8
Bewegliches Anlagevermögen	Mähwerke (Rasen-, Sichel-, Spindel-, Balken-, Kreisel-, Frontauslegemäher usw.)	10
Bewegliches Anlagevermögen	Mess- und Prüfgeräte, EDV-gesteuert	10
Bewegliches Anlagevermögen	Musikinstrumente (Streich-/Saiteninstrumente)	15
Bewegliches Anlagevermögen	Musikinstrumente (Blasinstrumente)	15
Bewegliches Anlagevermögen	Musikinstrumente (Schlaginstrumente)	10
Bewegliches Anlagevermögen	Musikinstrumente (Tasteninstrumente mechanisch)	20
Bewegliches Anlagevermögen	Musikinstrumente (Tasteninstrumente elektronisch)	10
Bewegliches Anlagevermögen	Naturwissenschaftsausstattung / -einrichtung	20
Bewegliches Anlagevermögen	Notstromaggregat	15
Bewegliches Anlagevermögen	PC einschl. Server u. Einbaukarten, Workstation, Laptop, Notebook, Datenschränk	5
Bewegliches Anlagevermögen	Personenkraftwagen (Dienstwagen - Jahreswagen)	5
Bewegliches Anlagevermögen	Personenkraftwagen (Dienstwagen - neu)	6
Bewegliches Anlagevermögen	Polstermöbel	10
Bewegliches Anlagevermögen	Prüfstraße Bremsen und Achsen	15
Bewegliches Anlagevermögen	Radarmessgerät Traffic (Gerät zur Verkehrsmengenerfassung) - Kreisstraßen	10
Bewegliches Anlagevermögen	Rasenmäher	10
Bewegliches Anlagevermögen	Rasenmähertraktor/Aufsitzmäher	10

Kategorie	Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer in Jahren
Bewegliches Anlagevermögen	Reinigungsautomat	*8 bzw. 10
Bewegliches Anlagevermögen	Waschmaschine und Wäschetrockner - <u>Verwaltung</u>	8
Bewegliches Anlagevermögen	Registrierkasse	8
Bewegliches Anlagevermögen	Reinluftabsauganlage	15
Bewegliches Anlagevermögen	Rollregal-Archivanlagen	20
Bewegliches Anlagevermögen	Röntgen-Geräte	12
Bewegliches Anlagevermögen	SAT-Anlage	5
Bewegliches Anlagevermögen	Scanner	5
Bewegliches Anlagevermögen	Schließfachanlagen	20
Bewegliches Anlagevermögen	Schneeräumschild	15
Bewegliches Anlagevermögen	Schreibtischlampe für Sehbehinderte	10
Bewegliches Anlagevermögen	Schulungsmodell landwirtschaftl. Fahrzeuge	15
Bewegliches Anlagevermögen	Schulungsmodell Nutzfahrzeuge	10
Bewegliches Anlagevermögen	Schulungsmodell PKW	8
Bewegliches Anlagevermögen	Sehtestgerät (bei Erstbestandserfassung zu Beginn der Doppik)	20
Bewegliches Anlagevermögen	Sehtestgerät (Neuanschaffungen ab 2015)	15
Bewegliches Anlagevermögen	Serverschrank	10
Bewegliches Anlagevermögen	Spielgeräte (Außenbereich)	15
Bewegliches Anlagevermögen	Sport- und Fitnessgeräte	15
Bewegliches Anlagevermögen	Telefonanlagen	10
Bewegliches Anlagevermögen	Teppich	8
Bewegliches Anlagevermögen	Techniksideboard (Sitzungszimmer)	15
Bewegliches Anlagevermögen	Therapiestuhl	5
Bewegliches Anlagevermögen	Therapie- und Spezialtisch	5
Bewegliches Anlagevermögen	Treppensteiger - für Rollstühle	10
Bewegliches Anlagevermögen	Tresore, Panzerschränke	20
Bewegliches Anlagevermögen	unterbrechungsfreie Stromversorgungseinheit (USV)	3
Bewegliches Anlagevermögen	Videokonferenzsystem	5
Bewegliches Anlagevermögen	Video-Projektor (Beamer)	5
Bewegliches Anlagevermögen	Videoüberwachungsanlage	5
Bewegliches Anlagevermögen	Werkstatteinrichtung zu Unterrichtszwecken	15
Bewegliches Anlagevermögen	Werkstattmaschinen und -geräte zu Unterrichtszwecken	*5 bzw. 10 bzw. 15
Bewegliches Anlagevermögen	Zeiterfassungsgeräte	8
Sonderregelung	Im Rahmen des Hessischen Sonderinvestitionsprogramms 2009 beschaffte Vermögensgegenstände	30
Sonderregelung	Folgeprojekte - SIP	30

\* individuelle Festlegung abhängig von der Art und der Beanspruchung

## B. Übertragung Haushaltsermächtigungen von 2021 nach 2022

### Neue Ermächtigungen

Projekt	Produktsachkonto	Auszahlungen - Bezeichnung	Ansatz 2021	angeordnet a.Hj. 2021	verfügbar in 2021	davon benötigte/ übertragbare Ermächtigungen 2021
	1111000.081	Fuhrpark	336.000 €	12.204 €	323.796,20 €	<b>140.136,90 €</b>
	1111000.085	Büromaschinen etc. über 1000 € Netto	48.000 €	16.097,59 €	31.902,41 €	<b>7.080,50 €</b>
	1111000.086	Büromöbel etc. über 1000 € Netto	63.600 €	34.073 €	29.527,14 €	<b>10.825,43 €</b>
	1111020.0242021	Sammelkonto GWG Lizenzen, DV-Software	60.000 €	35.910,22 €	24.089,78 €	<b>935,34 €</b>
	1111020.085	> 1.000 € Netto Büromasch./Datenverarb. u. Komm.anl. EDV	327.880 €	285.670 €	42.210,20 €	<b>21.666,33 €</b>
	1111020.0892021	Sammelkonto GWG	122.740 €	74.447 €	48.293,50 €	<b>18.709,98 €</b>
	1116000.086	Büromöbel und sonst. Ausstattungsgegenstände	5.000 €	- €	5.000,00 €	<b>5.000,00 €</b>
F.01.1	1116000.086	Büromöbel und sonst. Ausstattungsgegenstände -Jugendheim Landenhausen-	65.000 €	- €	65.000,00 €	<b>65.000,00 €</b>
S.35.1	1116000.0951	Anlagen im Bau -Ersatzneubau Gesamtschule Schlitz-	4.430.000 €	451.236 €	3.978.764,39 €	<b>3.106.144,61 €</b>
	1260000.081	Fuhrpark	300.000 €	153.794 €	146.206,07 €	<b>146.206,07 €</b>
	2710000.0892021	GWG	15.500 €	497 €	15.003,16 €	<b>15.003,16 €</b>
K.050.2	5420000.0962	Kreisstraßen OD Büßfeld, 2. BA	30.000 €	- €	30.000,00 €	<b>30.000,00 €</b>
K.092.1	5420000.0962	Kreisstraßen Freie Strecke Metzlos L3079	425.000 €	385.495 €	39.504,55 €	<b>39.504,55 €</b>
K.098.3	5420000.0962	Kreisstraßen Ober-Moos/Salz	900.000 €	709.915 €	190.084,99 €	<b>190.084,99 €</b>
KB18748076	6000010.095100095	Anlagen im Bau, VBS Lauterbach, ernergetische Sanierung	950.000 €	894.266 €	55.734,10 €	<b>55.734,10 €</b>
KLII.1	6000011.095100086	AiB KIP II Land - Stadtschule Alsfeld, Mehrzweckgebäude	880.000 €	675.668 €	204.332,11 €	<b>204.332,11 €</b>
KB II.1	6000011.095100085	AiB KIP II Bund - VBS Sanierung Werkstatt Metalltechnik	1.500.000 €	- €	1.500.000,00 €	<b>1.500.000,00 €</b>
KBII.2	6000011.095100085	AiB KIP II Bund - Oberwaldschule Grebenhain, Umbau, Sanierung	1.578.400 €	- €	1.578.400,00 €	<b>1.578.400,00 €</b>
						<b>7.134.764,07 €</b>

Produktsachkonto	Einzahlungen - Bezeichnung	Ansatz 2021	angeordnet a.Hj. 2021	verfügbar insgesamt in 2021	davon benötigte Ermächtigungen aus 2021
612.42073	Verbindlichkeiten aus Krediten f. Investitionen beim Kreditinstituten	2.981.140 €	0,00 €	2.981.140,00 €	<b>2.980.000,00 €</b>
					<b>2.980.000,00 €</b>

## B. Übertragung Haushaltsermächtigungen von 2021 nach 2022

### erneut übertragbare Ermächtigungen aus Vorjahren

Projekt	Produktsachkonto	Bezeichnung	Ermächtigung Vj.	angeordnet a.Vj.	verfügbar	davon benötigte/ übertragbare Ermächtigungen Vorjahre
F.01.1	1116000.086	Büromöbel und sonst. Ausstattungsgegenstände -Jugendheim Landenhausen-	50.000,00 €	41.569,79 €	8.430,21 €	<b>8.430,21 €</b>
	1260000.084	Sonstige Betriebsausstattung	134.682,31 €	30.308,64 €	104.373,67 €	<b>104.373,67 €</b>
	3620010.084	Sonstige Betriebsausstattung für Jugendheim Landenhausen	30.000,00 €	0,00 €	30.000,00 €	<b>30.000,00 €</b>
K.050.2	5420000.0962	Kreisstraßen OD Büßfeld, 2. BA	17.624,50 €	9.029,69 €	8.594,81 €	<b>8.594,81 €</b>
K.111.3	5420000.0962	Kreisstraßen OD Lautertal-Hopfmannsfeld	56.932,65 €	8.341,12 €	48.591,53 €	<b>37.591,53 €</b>
K.141.3	5420000.0962	Kreisstraßen OD Schotten-Kaulstoß	113.258,32 €	14.099,63 €	99.158,69 €	<b>99.158,69 €</b>
KB II.4	6000011.035800085	Investitionszuschüsse KIP II Bund - Siegfried-Picker-Schule	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €	<b>50.000,00 €</b>
KL II.2	6000011.035800086	Investitionszuschüsse KIP II Land - Siegfried-Picker-Schule	8.000,00 €	0,00 €	8.000,00 €	<b>8.000,00 €</b>
KB II.1	6000011.095100085	AiB KIP II Bund - VBS Sanierung Werkstatt Metalltechnik	1.000.000,00 €	183.545,11 €	816.454,89 €	<b>781.931,89 €</b>
KBII.2	6000011.095100085	AiB KIP II Bund - Oberwaldschule Grebenhain, Umbau, Sanierung	5.359.278,81 €	2.197.783,76 €	3.161.495,05 €	<b>3.161.495,05 €</b>
KBII.3	6000011.095100085	AiB KIP II Bund - MES, energetische Fassadensanierung Werkstattbau	540.000,00 €	0,00 €	540.000,00 €	<b>540.000,00 €</b>
KB51357103	6000040.095100095	Anlagen im Bau, Jugend-u.Freizeitheim Landenhausen	457.965,85 €	317.899,60 €	140.066,25 €	<b>140.066,25 €</b>
						<b>4.969.642,10 €</b>

Produktsachkonto	Einzahlungen - Bezeichnung	Ermächtigung Vj.	angeordnet a.Vj.	verfügbar	davon benötigte/ übertragbare Ermächtigungen Vorjahre
612.42073	Verbindlichkeiten aus Krediten f. Investitionen beim Kreditinstituten	6.125.340 €	0,00 €	6.125.340,00 €	<b>2.125.000,00 €</b>
					<b>2.125.000,00 €</b>

**Übertragung Ermächtigungen Einnahmen gesamt**  
**Übertragung Ermächtigungen Ausgaben gesamt**

**5.105.000,00 €**  
**12.104.406,17 €**